

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Dokumentationszentrale
3003 Bern
Tel. 031 322 97 44
Fax 031 322 82 97
doc@pd.admin.ch

Verhandlungen

Délibérations

Deliberazioni

Neue Finanzordnung

Nouveau régime financier

Nuovo ordinamento finanziario



Datum der Volksabstimmung
28.11.2004

Date de la votation populaire
28.11.2004

Weitere Informationen:
www.parlament.ch
unter Volksabstimmungen

Informations complémentaires :
www.parlement.ch
sous votations populaires

Verantwortlich für diese Ausgabe:

Parlamentsdienste
Dokumentationszentrale
Boris Burri
Tel. 031 / 324 74 80

Responsable de cette édition :

Services du Parlement
Centrale de documentation
Boris Burri
Tél. 031 / 324 74 80

Bezug durch:

Parlamentsdienste
Dokumentationszentrale
3003 Bern
Tel. 031 / 322 97 44
Fax 031 / 322 82 97
doc@pd.admin.ch

S'obtient aux :

Services du Parlement
Centrale de documentation
3003 Berne
Tél. 031 / 322 97 44
Fax 031 / 322 82 97
doc@pd.admin.ch

Inhaltsverzeichnis / Table des matières

Seite - Page

1.	Übersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations		I
2.	Rednerlisten - Listes des orateurs		III
3.	Zusammenfassung der Verhandlungen Condensé des délibérations		V VII
4.	Verhandlungen der Räte - Débats dans les conseils		
	Ständerat - Conseil des Etats	19.06.2003	1
	Nationalrat - Conseil national	11.12.2003	10
	Ständerat - Conseil des Etats	02.03.2004	29
	Nationalrat - Conseil national	08.03.2004	31
5.	Schlussabstimmungen / Votations finales		
	Ständerat - Conseil des Etats	19.03.2004	32
	Nationalrat - Conseil national	19.03.2004	33
6.	Namentliche Abstimmungen / Votes nominatifs		34
7.	Bundesbeschluss über eine neue Finanzordnung vom Arrêté fédéral sur un nouveau régime financier du Decreto federale concernente un nuovo ordinamento finanziario del	19.03.2004 19.03.2004 19.03.2004	37 39 41

1. Übersicht über die Verhandlungen · Résumé des délibérations

x 41/02.078 s Neue Finanzordnung

Botschaft vom 9. Dezember 2002 über die neue Finanzordnung

(NFO) (BBI 2003 1531)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

1. Bundesbeschluss über eine neue Finanzordnung
19.06.2003 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

11.12.2003 Nationalrat. Abweichend.

02.03.2004 Ständerat. Abweichend.

08.03.2004 Nationalrat. Zustimmung.

19.03.2004 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

19.03.2004 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

2. Bundesbeschluss über einen Sondersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen

19.06.2003 Ständerat. Nichteintreten.

11.12.2003 Nationalrat. Nichteintreten.

x 41/02.078 é Nouveau régime financier

Message du 9 décembre 2002 relatif au nouveau régime financier

(FF 2003 1388)

CN/CE *Commission de l'économie et des redevances*

1. Arrêté fédéral sur un nouveau régime financier

19.06.2003 Conseil des Etats. Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.

11.12.2003 Conseil national. Divergences.

02.03.2004 Conseil des Etats. Divergences.

08.03.2004 Conseil national. Adhésion.

19.03.2004 Conseil des Etats. L'arrêté est adopté en votation finale.

19.03.2004 Conseil national. L'arrêté est adopté en votation finale.

2. Arrêté fédéral sur un taux spécial de la taxe sur la valeur ajoutée pour les prestations du secteur de l'hébergement

19.06.2003 Conseil des Etats. Le conseil décide de ne pas entrer en matière.

11.12.2003 Conseil national. Le conseil décide de ne pas entrer en matière.

2. Rednerliste · Liste des orateurs

Nationalrat - Conseil national

Aeschbacher Rudolf (E, ZH)	24
Baader Caspar (V, BL)	17
Berberat Didier (S, NE)	11, 27, 28
Bezzola Duri (R, GR)	24
Bührer Gerold (R, SH)	13, 20
Donzé Walter (E, BE)	12
Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG)	19
Favre Charles (R, VD), pour la commission	11, 16, 18, 21, 25, 26, 28, 31
Genner Ruth (G, ZH)	11, 20, 24
Gysin Remo (S, BS)	22
Haller-Iseli Ursula (V, BE)	23
Kaufmann Hans (V, ZH), für die Kommission	10, 16, 18, 21, 25, 26, 27, 31
Miesch Christian (V, BL)	19
Pelli Fulvio (R, TI)	17, 23, 26
Spuhler Peter (V, TG)	13
Strahm Rudolf (S, BE)	12, 17, 23, 24, 27
Vaudroz René (R, VD)	24
Villiger Kaspar, Bundesrat	15, 17, 20, 25, 26, 27

Ständerat - Conseil des Etats

Brändli Christoffel (V, GR)	7
David Eugen (C, SG), für die Kommission	1, 7, 8
Germann Hannes (V, SH)	2, 29
Leuenberger Ernst (S, SO)	3
Merz Hans-Rudolf (R, AR)	4, 6, 29
Spoerry Vreni (R, ZH)	3
Villiger Kaspar, Bundesrat	4, 7

3. Zusammenfassung der Verhandlungen

02.078 Neue Finanzordnung

Botschaft vom 9. Dezember 2002 über die neue Finanzordnung (NFO) (BBI 2003 1531)

Ausgangslage

Die Befugnis des Bundes zur Erhebung der direkten Bundessteuer (dBSt) und der Mehrwertsteuer (MWST) – sie stellen die wichtigsten Einnahmequellen des Bundes dar – sind bis Ende 2006 befristet. Die neue Finanzordnung (NFO) muss als Minimalerfordernis die entsprechenden Verfassungsbestimmungen ablösen und die Bundesfinanzen einnahmenseitig für die Zeit nach 2006 auf eine neue verfassungsmässige Grundlage stellen.

Die neue Finanzordnung verfolgt drei Ziele:

- Sicherung der beiden Haupteinnahmequellen MWST und dBSt;
- Nachführung der Bundesverfassung;
- Vereinfachung und Verbesserung des Steuersystems.

Änderungen werden einzig für die MWST und die dBSt vorgeschlagen. Konkret beinhaltet die neue Finanzordnung folgende Anpassungen der Bundesverfassung:

- Aufhebung der Befristung der MWST und der dBSt;
- Aufhebung der Kapitalsteuer juristischer Personen;
- Anpassung des Höchstsatzes der Gewinnsteuer juristischer Personen an den geltenden Satz von 8,5 Prozent;
- Nachführung bzw. Aufhebung der Übergangsbestimmungen zur MWST;
- Beschränkung der MWST auf einen Normalsatz und einen reduzierten Satz, verbunden mit der definitiven Aufhebung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen per Ende 2006.

Mit der ersten Anpassung wird das erste der drei erwähnten Ziele angestrebt, mit der zweiten bis vierten Änderung das zweite Ziel. Die fünfte Änderung (Aufhebung des Sondersatzes) dient der Verwirklichung des dritten Ziels, das heisst der Vereinfachung des Steuersystems und der Herstellung der Wettbewerbsneutralität. Die umstrittene Frage des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen wird nicht in die Abstimmung über die neue Finanzordnung einbezogen, sondern separat unterbreitet. Die neue Finanzordnung ist eine schlanke Vorlage. Das liegt im Wesentlichen am Nein von Volk und Ständen zum Verfassungsartikel zu einer Energielenkungsabgabe vom 24. September 2000. Nach diesem Abstimmungsergebnis hält es der Bundesrat nicht für opportun, zum gegenwärtigen Zeitpunkt erneut eine Finanzordnung mit ökologischen Anreizen vorzulegen.

Verhandlungen

Vorlage 1

Bundesbeschluss über eine neue Finanzordnung

19.06.2003	SR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
11.12.2003	NR	Abweichend.
02.03.2004	SR	Abweichend.
08.03.2004	NR	Zustimmung.
19.03.2004	SR	Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen. (43:0)
19.03.2004	NR	Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen. (191:0)

Vorlage 2

Bundesbeschluss über einen Sondersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen

19.06.2003	SR	Nichteintreten.
11.12.2003	NR	Nichteintreten.

Der **Ständerat** folgte seiner Kommission in allen Punkten und nahm den Entwurf mit 36 zu 0 Stimmen im Grossen und Ganzen gemäss Antrag Bundesrat an, fügte diesem aber zwei wichtige Ergänzungen bei, nämlich das Festhalten an der verfassungsmässigen Befristung, die dBSt und die MWST erheben zu dürfen (bis Ende 2020), und den Spezialsatz für die Hotellerie. Infolgedessen trat der Rat nicht auf die Vorlage 2 ein, so wie es seine Kommission beantragt hatte.

Im **Nationalrat** wurden die beiden von der Kleinen Kammer beschlossenen zentralen Änderungen kontrovers diskutiert. Es war dabei die Ratslinke, die sich mit Minderheitsanträgen auf die Seite des Bundesrates stellte und sich dagegen wehrte, die zeitliche Befugnis zur Steuerhebung weiterhin zu limitieren und den Mehrwertsteuer-Sondersatz im Tourismusbereich aufrecht zu erhalten. Bundesrat und Linke drangen jedoch mit dem Argument, dass die Befristung der Finanzordnung einen Anachronismus darstelle, nicht durch. Vielmehr machte das bürgerliche Lager erfolgreich geltend,

dass der Zwang, regelmässig über das Steuersystem nachdenken zu müssen, einen dämpfenden Einfluss auf das Ausgabegebaren habe. Und auch die Begründung, dass der Hotelleriesondersatzes eine Subventionierung nach dem Giesskannenprinzip darstelle, welche die Strukturprobleme im Tourismus nicht zu lösen vermöge, konnte die Ratsmehrheit nicht überzeugen, die stattdessen von der notwendigen Förderung einer Exportindustrie sprach.

In der Detailberatung blieben darüber hinaus auch zwei von Vertretern der SVP-Fraktion eingebrachte Minderheitsanträge erfolglos. So lehnte das Plenum den Vorschlag, eine Erhöhung der Mehrwertsteuer mit einer Senkung der direkten Steuer zu kompensieren ebenso ab, wie das Begehren, den Maximalsatz bei der Gewinnsteuer der juristischen Personen auf 8 statt auf 8,5 Prozent festzulegen. Knapp durchzusetzen vermochte sich beim Artikel über die Verwendung der 5% des nicht zweckgebundenen Ertrags der Mehrwertsteuer indes ein von Fulvio Pelli (R, TI) vorgetragener Minderheitsantrag. Dieser sieht vor, in der Verfassung als Verwendungszweck nicht definitiv die Prämienverbilligung für Krankenkassen festzuschreiben, sondern die allgemeiner gefasste Entlastung unterer Einkommensschichten. Aufgrund dieser kleinen Differenz geht das Geschäft nun zurück in die Kleine Kammer.

Der **Ständerat** beharrte darauf, bereits in der Verfassung zu verankern, dass 5% des nicht zweckgebundenen Mehrwertsteuerertrages für die Prämienverbilligung der Krankenkassen eingesetzt werden. Allerdings fügte er einschränkend hinzu, dass diese Regelung nur gilt, sofern nicht durch Gesetz eine andere Verwendung zur Entlastung der unteren Einkommensschichten festgelegt wird.

Der **Nationalrat** schloss sich diesem Vorschlag oppositionslos an.

3. Condensé des délibérations

02.078 Nouveau régime financier

Message du 9 décembre 2002 relatif au nouveau régime financier (FF 2003 1388)

Situation initiale

Les principales ressources financières de la Confédération – l'impôt fédéral direct (IFD) et la taxe sur la valeur ajoutée (TVA) – sont limitées dans le temps, à savoir jusqu'à la fin de 2006. Le nouveau régime financier (NRF) n'a pas d'autre but que de remplacer certaines dispositions constitutionnelles et d'introduire une nouvelle base constitutionnelle pour assurer les recettes de la Confédération pour la période allant au-delà de 2006.

Le nouveau régime financier vise trois objectifs:

- garantir les deux principales ressources que sont la TVA et l'IFD;
- mettre la Constitution fédérale à jour;
- simplifier et améliorer le système fiscal.

Les modifications constitutionnelles proposées ne concernent que la TVA et l'IFD.

Concrètement, il s'agit des modifications suivantes:

1. la suppression de la limitation dans le temps de la TVA et de l'IFD;
2. la suppression de l'impôt fédéral direct sur le capital des personnes morales;
3. l'adaptation du taux maximal de l'impôt fédéral direct applicable aux personnes morales au taux en vigueur qui s'élève à 8,5 %;
4. la mise à jour et l'abrogation des dispositions transitoires concernant la TVA;
5. la limitation de la TVA à un taux normal et à un taux réduit, assortie de la suppression définitive à fin 2006 du taux spécial pour les prestations du secteur de l'hébergement.

La première mesure correspond au premier objectif précité, les mesures 2 à 4 concourent au deuxième. Quant à la suppression du taux spécial, elle tend à assurer la neutralité des impôts en matière de concurrence et à simplifier le système fiscal. Il s'agit du troisième objectif.

Vu le caractère sensible de cet objet, le taux spécial applicable aux prestations du secteur de l'hébergement ne sera pas intégré dans le projet du nouveau régime financier proprement dit, mais sera soumis séparément. Le nouveau régime financier est un projet de portée réduite, cela étant dû notamment au rejet par le peuple et les cantons, le 24 septembre 2000, de l'article constitutionnel sur une taxe incitative sur l'énergie non renouvelable. Suite au résultat de ce scrutin, le Conseil fédéral n'a pas jugé opportun de présenter aujourd'hui une nouvelle version de régime financier assorti d'incitations écologiques.

Délibérations

Projet 1

Arrêté fédéral sur un nouveau régime financier

19-06-2003	CE	Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.
11-12-2003	CN	Divergences.
02-03-2004	CE	Divergences.
08-03-2004	CN	Adhésion.
19-03-2004	CE	L'arrêté est adopté en votation finale. (43:0)
19-03-2004	CN	L'arrêté est adopté en votation finale. (191:0)

Projet 2

Arrêté fédéral sur un taux spécial de la taxe sur la valeur ajoutée pour les prestations du secteur de l'hébergement

19-06-2003	CE	Le conseil décide de ne pas entrer en matière.
11-12-2003	CN	Le conseil décide de ne pas entrer en matière.

Se ralliant aux propositions de sa commission, le **Conseil des Etats** a accepté, par 36 voix sans opposition, les grandes lignes du projet du Conseil fédéral tout en y apportant deux modifications importantes, à savoir le maintien, dans la Constitution fédérale, de la limitation dans le temps de la compétence de percevoir l'impôt fédéral direct, soit jusqu'à fin 2020 ; le maintien du taux spécial de TVA pour l'hôtellerie. En conséquence, le Conseil n'est pas entré en matière sur le projet 2, comme le demandait sa commission.

Au **Conseil national**, les deux modifications principales décidées par la chambre haute ont donné lieu à controverse. L'aile gauche du conseil s'est rangée du côté du Conseil fédéral avec plusieurs

propositions de minorité, elle s'est opposée à ce que la perception de l'impôt continue à être limitée dans le temps et a refusé le maintien du taux de TVA spécial dans le domaine du tourisme. Estimant que la limitation dans le temps faisait figure d'anachronisme, le Conseil fédéral et la gauche n'ont toutefois pu imposer leur point de vue. La droite a réussi à faire valoir que l'obligation de revoir régulièrement le régime fiscal contribuait à freiner les dépenses. L'argument selon lequel le taux spécial en vigueur dans l'hôtellerie représenterait une subvention de type saupoudrage incapable de résoudre les problèmes structurels du tourisme n'a pas non plus convaincu la majorité du conseil, qui y a opposé la nécessité de promouvoir un secteur tourné vers l'exportation.

Au cours de l'examen par article, deux propositions de minorité déposées par des membres du groupe UDC ont par ailleurs été rejetées : le conseil a refusé, d'une part, de compenser une augmentation de la TVA par une baisse de l'impôt direct, et d'autre part, de fixer à 8 % du bénéfice au lieu de 8,5 % le taux maximal de l'impôt fédéral direct applicable aux personnes morales. En revanche, une proposition de minorité présentée par Fulvio Pelli (R, TI) concernant l'utilisation des 5% du produit non affecté de la TVA a été acceptée de justesse. Elle visait à ce que ce ne soit pas la réduction des primes d'assurance-maladie qui soit explicitement inscrite dans la Constitution mais des mesures générales en faveur des classes inférieures de revenu. En raison de cette divergence, si minime soit-elle, l'objet retourne au Conseil des États.

Le **Conseil des États** a maintenu sa position – ancrer dans la Constitution le fait que 5% du produit non affecté de la TVA sont employés à la réduction des primes de l'assurance-maladie – en ajoutant toutefois une clause restrictive : cette réglementation ne s'appliquera que dans la mesure où la loi n'attribue pas ce montant à une autre utilisation en faveur des classes de revenu inférieures.

Le **Conseil national** s'est rallié à cette proposition sans opposition.

02.078

Neue Finanzordnung Nouveau régime financier

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 09.12.02 (BBl 2003 1531)
Message du Conseil fédéral 09.12.02 (FF 2003 1388)

Ständerat/Conseil des Etats 19.06.03 (Erstrat – Premier Conseil)

David Eugen (C, SG), für die Kommission: Wie Sie wissen, hat die Schweiz eine lange Tradition befristeter Finanzordnungen. Das heisst: in bestimmten Abständen, bis jetzt alle zwölf Jahre, müssen sich das Parlament und auch das Volk mit den Grundlagen unserer Finanzen auseinandersetzen. Der nächste Termin, an dem die jetzige Finanzordnung ausläuft, ist das Jahr 2006. Es ist also angezeigt, jetzt die neue, über das Jahr 2006 hinausführende Finanzordnung in Angriff zu nehmen.

Dementsprechend hat auch der Bundesrat den eidgenössischen Räten am 9. Dezember 2002 die Vorlage betreffend eine neue Finanzordnung unterbreitet. Dabei möchte ich vorweg sagen: Das Wort «neu» im Titel stimmt eigentlich so nicht ganz, denn im Prinzip handelt es sich wirklich um eine Weiterführung der bisherigen Finanzordnung. Die jetzige Revision kann nicht mit der letzten Revision der Finanzordnung verglichen werden, die tief greifende Änderung brachte, insbesondere im Bereich der Verbrauchssteuer, mit der Einführung der Mehrwertsteuer und deren verfassungsmässiger Verankerung. Ausserdem ist bei der letzten Revision erstmals auch die direkte Bundessteuer, die in der Verfassung verankert war, in Gesetzesform gegossen worden. Diesmal stehen solche Schritte nicht bevor, sondern es geht im Wesentlichen um die Weiterführung – insbesondere auch die Sicherung – der Haupteinnahmenquellen des Bundes, nämlich der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer. Ich möchte jetzt auf die vier wesentlichen Punkte hinweisen, die diese Vorlage beinhaltet:

1. Die Vorlage besagt, dass die direkte Bundessteuer so, wie wir sie kennen, in der Verfassung weiterhin verankert

bleiben soll. Es wird aber eine Modifikation in dem Sinne vorgenommen, dass der Steuersatz bei den juristischen Personen in der Verfassung von bisher 9,8 auf 8,5 Prozent zurückgenommen wird, wie wir das im Rahmen des Gesetzes beschlossen haben.

Ausserdem wird jetzt in der Verfassung bei der direkten Bundessteuer die Kompetenz zur Erhebung einer Kapitalsteuer gestrichen. Wir haben auch das bereits auf Gesetzesstufe durchgeführt. Hier handelt es sich um einen Nachvollzug in der Verfassung. Mit anderen Worten: Wenn man wieder eine solche Steuer einführen wollte, müsste man die Verfassung wieder entsprechend anpassen.

2. Die Verfassung sah bis jetzt in einer Übergangsbestimmung vor, dass es möglich ist, für eine befristete Zeit bei der Mehrwertsteuer für Tourismusleistungen einen tieferen Satz zu erheben. Der Bundesrat schlägt vor, diesen Beschluss bis zum Jahre 2006, also auch wieder befristet, weiterzuführen. Ihre Kommission hat sich entschieden, in der Verfassung grundsätzlich die Möglichkeit – nicht die Pflicht, das möchte ich betonen – zu verankern, für den Bereich des Tourismus einen Sondersatz vorzusehen.

3. Ausserdem geht es bei der Mehrwertsteuer wiederum um die Frage, ob der bisherige Anteil von 5 Prozent Zweckbindung für die Krankenversicherung aufrechterhalten werden soll oder nicht. Die Kommission ist der Meinung, dass dieser bei der erstmaligen Einführung der Mehrwertsteuer geschaffene zweckgebundene Anteil – für die Krankenversicherung – beibehalten werden und so auch in der Verfassung definitiv verankert werden soll.

4. Zur Frage der Befristung der Vorlage ist der Bundesrat der Meinung, sie solle für beide Hauptsteuern des Bundes aufgehoben werden. Das heisst, die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer sollen nicht mehr befristet werden. Die Kommission ist hier abweichender Meinung. Sie vertritt die Auffassung, die Befristung der Bundessteuern habe insbesondere demokratiepolitische Bedeutung. Sie soll den Bürgerinnen und Bürgern in gewissen Zeitabschnitten – sicher nicht zu kurz bemessen – die Möglichkeit geben, sich darüber klar zu werden, wie der Bund finanziert wird. Es besteht auch die Notwendigkeit auf der Seite der Behörden und des Parlamentes, dass die Zustimmung der Bürger immer wieder eingeholt werden muss. Aus diesen demokratiepolitischen Gründen schlägt Ihnen die Kommission vor, an der Lösung festzuhalten, wie wir sie bis jetzt hatten, den Zeitraum aber etwas auszudehnen, nämlich bis zum Jahr 2020.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Ich möchte es nicht unterlassen, Ihnen noch die Stellungnahme der Kantone zur Vorlage mitteilen. Die Kommission hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren angehört. Diese begrüsst diese schlanke Finanzordnung; sie begrüsst insbesondere, dass nicht neue Steuern in die Vorlage aufgenommen wurden. Insbesondere die Frage der Erbschafts- und Schenkungssteuern, die ja zeitweise ein Thema war, ist in dieser Vorlage nicht in Erscheinung getreten. Die Kantone sind in ihrer weit überwiegenden Zahl gegen die Befristung. 19 Kantone sind der Meinung, die Befristung für die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer sollte aufgehoben werden. Hier besteht also ein Dissens zwischen dem, was Ihnen die Kommission vorschlägt, und dem, was die Kantone möchten. Ausserdem sind die Kantone auch überwiegend für die Aufhebung des Tourismusgesetzes: 16 Kantone befürworten nämlich die Aufhebung dieses Sondersatzes, 10 Kantone sind dagegen. Auch hier haben wir also eine abweichende Meinung zwischen dem, was Ihnen die Kommission vorschlägt, und dem, was die Kantone möchten. Die Kantone möchten eigentlich auch die Zweckbindung der Mehrwertsteuer zugunsten der Krankenversicherung lieber aufheben. Sie geben dafür vor allem Gründe des Finanzrechtes an, das eigentlich dafür spricht, dass man möglichst wenig Zweckbindungen hat. Sie sehen aber auch ein, dass diese Zweckbindung, die seinerzeit ganz wesentlich mit dazu geführt hat, dass es möglich war, die Mehrwertsteuer überhaupt einzuführen, politisch begrün-

det ist und nachher in der Volksabstimmung auch nicht ohne Probleme aufgehoben werden könnte. Das sind die Stellungnahmen der Kantone zu dieser Vorlage.

Wie gesagt, beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten. Zu den Details werde ich mich nachher äussern.

Germann Hannes (V, SH): Die Vorlage für eine neue Finanzordnung besticht durch ihre Einfachheit, wie der Kommissionssprecher ja bereits ausgeführt hat. Auch ist sie nicht spektakulär, und doch geht es um viel Geld: Nicht weniger als zwei Drittel der Bundeseinnahmen sollen und müssen auf eine sichere Verfassungsgrundlage gestellt werden. Ob die Sicherung der Hauptfinanzquellen, direkte Bundessteuer und Mehrwertsteuer, definitiv oder befristet erfolgt, ist für mich persönlich an sich sekundär. Wichtig ist einzig, dass die Sicherung der Hauptfinanzquellen des Bundes langfristig erfolgt.

Ich habe es erwähnt: Die Vorlage ist sehr einfach und nutzt den Spielraum, den die Finanzordnung als Ganzes bietet, bei weitem nicht aus. Persönlich habe ich bei der Anfang April in der Kommission zur Diskussion stehenden Gesetzesrevision versucht, zwei langjährige Begehren aus dem Bereich des öffentlichen Verkehrs einzubringen. Sie hätten zu wesentlichen Vereinfachungen bei der Mehrwertsteuer führen und gleichzeitig neue Impulse zugunsten des öffentlichen Verkehrs geben können. Erlauben Sie mir dazu einige ergänzende Gedanken. Im Sinne einer Vereinfachung und Verbesserung des Mehrwertsteuersystems sollten folgende Anliegen umgesetzt werden:

1. Die Anwendung des reduzierten Steuersatzes für die Personenbeförderung im öffentlichen Verkehr: In allen europäischen Staaten wird die Personenbeförderung im öffentlichen Verkehr umsatzsteuerlich privilegiert. Der öffentliche Verkehr deckt die Grundbedürfnisse der Bevölkerung in Bezug auf die Mobilität ab. Darum sollte sie auch dem reduzierten Satz der Mehrwertsteuer unterstehen.

2. Der Verzicht auf Vorsteuerkürzung aufgrund von Beiträgen für Investitionen des öffentlichen Verkehrs als Vereinfachung und Verbesserung des Systems: Unternehmen des öffentlichen Verkehrs können nur einen Teil der auf Vorleistungen erhobenen Mehrwertsteuer zurückfordern. Auf diese Weise besteuert sich die öffentliche Hand im Prinzip selber. Sie deckt dann wiederum mit Steuermitteln die entsprechend höheren Defizite der staatlichen Leistungserbringer.

Für die Steuerzahler von Bund, Gemeinde und Kanton – das sind ja wiederum wir alle in einem – ist das letztlich ein bürokratisches Nullsummenspiel zwischen den drei Föderationsebenen. Unter der dritten Zielsetzung der Vorlage zur neuen Finanzordnung, nämlich am Steuersystem gezielte Verbesserungen und Vereinfachungen vorzunehmen, hätte diesem Ansinnen durchaus Rechnung getragen werden können.

Nun, ich habe mich in der Kommission überzeugen lassen, dass mit der Aufnahme dieses Begehrens der Rahmen der jetzt doch sehr schlanken und reinen Finanzierungsvorlage gesprengt worden wäre. Darum und auch mit Blick auf das aktuelle finanz- und steuerpolitische Umfeld verzichte ich hier auf ein neuerliches Einbringen meines Ansinnens, obwohl ich nach wie vor von dessen Zweckmässigkeit und Nutzen für alle am öffentlichen Verkehr beteiligten Parteien überzeugt bin.

Lassen Sie mich abschliessend noch ein Wort zum Sondersatz von 3,6 Prozent für Beherrschungsleistungen sagen. Ich habe Verständnis für den Bundesrat, der diesen Sondersatz nicht weiterführen will. Es gibt tatsächlich einige Argumente, die dagegen sprechen. So kann er als strukturpolitisch motivierte Finanzhilfe empfunden werden. Auf der anderen Seite ist es aber eine Tatsache, dass die Tourismusbranche eben Exportcharakter hat. Das war einer der Hauptgründe für die Einführung des Sondersatzes, und daran hat sich auch bis heute nichts geändert. Darum bin ich gegen eine Aufhebung per Ende 2006.

In diesem Sinne plädiere ich für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage im Sinne der Kommission.

Leuenberger Ernst (S, SO): Die Vorlage ist ja absolut unbestritten, aber immerhin handelt es sich um Verfassungsrecht, und da lohnt es sich schon, einige Gedanken anzustellen.

Eine zentrale Frage, in der die Kommission und der Bundesrat unterschiedliche Wege beschreiten, ist ja die Frage der Befristung. Wir sind uns alle darüber einig, dass wir wohl das einzige zivilisierte Land sind, das dem Zentralstaat, dem Bundesstaat, die Steuererhebung nur befristet zugesteht. Wir alle wissen auch, dass das eher eine virtuelle Angelegenheit ist, denn selbst die grössten Steuersparer haben noch nie für die Steuer Null plädiert, auch in unserem Rat nicht. Wir wissen, dass es mit der Steuer Null nicht geht, müssen also diesem Bundesstaat eine Kompetenz einräumen, Steuern zu erheben. Es stellt sich dann die Frage nach deren Höhe, und dieser Streit muss immer wieder ausgetragen werden.

An sich hätte ich riesengrosse Lust gehabt, hier einen Antrag zu stellen, dem Bundesrat zu folgen und diese Befristung aufzuheben. Ich muss Ihnen allerdings gestehen, dass ich meinen tollkühnen Mut etwas habe zügeln müssen, als ich in der Kommission plötzlich mit folgender Situation konfrontiert war: Es wurde die Meinung vertreten, man könnte ja sagen, die Mehrwertsteuer sei unbefristet in die Verfassung hineinzuschreiben, aber die direkte Bundessteuer gehöre alle paar Jahre wieder auf den Prüfstand. Da habe ich als geübter Sozialdemokrat begriffen, dass ich jetzt sehr aufpassen muss, wenn ich nicht das Kind mit dem Bad ausschütten will, und habe darum vorsichtigerweise darauf verzichtet, einen Antrag auf Unterstützung dieses Bundesratsvorschlages zu stellen, zumal sich die Kommission darauf geeinigt hat, für diese beiden Bundessteuern doch eine recht lange Geltungs- und damit Befristungsdauer vorzusehen.

Das ändert nichts an meiner Meinung – das gewähren Sie mir wohl –, dass es eigentlich eine eigenartige Gewohnheit ist, diese Steuern zeitlich zu begrenzen. Sie argumentieren folgendermassen: Wenn man diese Steuer immer wieder auf den Prüfstand stelle, führe das auch dazu, dass die Steuern nicht zu stark anwachsen dürften. Da darf ich immerhin darauf hinweisen, dass wir ja die Höchstsätze für die Steuern in der Verfassung verankert haben und dass also immer Volk und Stände das letzte Wort dazu haben werden. Über die Möglichkeit, die Höchstsätze nicht mehr in der Verfassung zu verankern, haben wir in der Kommission ja nicht einmal laut nachzudenken gewagt, weil das so tief im Bewusstsein aller politisch und öffentlich Tätigen in diesem Land verankert ist.

Eine zweite Sache, die mir etwas Kummer bereitet und an der ich lange herumstudiert habe, ob da nicht ein Antrag angezeigt wäre, ist die ganze Geschichte mit dem tieferen Satz für die Beherbergungsleistungen, wie es jetzt in der Verfassung heisst. Aber ich habe auch hier darauf verzichtet, einen Antrag zu stellen; morgen ist ja dann der «WK» zu Ende, da soll man am zweitletzten Tag nicht noch grosse Streitereien austragen. Diese Frage war schon vor wenigen Jahren sehr strittig, als man in den Übergangbestimmungen zur Verfassung diesen so genannten Sondersatz verankert hat. Das war echt umstritten, und jetzt gehen wir noch einen Schritt weiter und holen diesen – ich sage ihm jetzt noch so – Sondersatz für Beherbergungsleistungen aus den Übergangbestimmungen ins ordentliche Verfassungsrecht. Das ist schon ein gewaltiger Schritt, der mir nicht gefällt, und ich sage es Ihnen in aller Redlichkeit und Offenheit: Ich hoffe, dass man nationalrätlicherseits sich noch einmal über diese Geschichte beugt, weil das natürlich einen Präjudizcharakter hat, der nicht zu unterschätzen ist.

Damit komme ich zum dritten Punkt. Herr Kollege Germann hat Ihnen am Beispiel des öffentlichen Verkehrs, den ich auch ein wenig kenne, dargelegt, dass man sich die Grundsatzfrage stellen kann, wie sinnvoll es denn ist, subventionierte Bereiche zu besteuern, dass also praktisch die Republik aus dem einen Hosensack Geld gibt und es dann mit der anderen Hand in den anderen Hosensack wieder zurückerhält. Das mag administrativ interessant und lustig

sein und ist vermutlich steuerrechtlich unumgänglich, aber prima vista ist es nicht sehr vernünftig, solche «Rössli-spielumdrehungen» eigentlich im Leerlauf zu machen.

Ich bin davon überzeugt, dass wir über diese Frage, ob es Sinn macht, dass die öffentlichen Hände sich am Schluss selber besteuern, noch einmal werden nachdenken müssen. Gerade in den letzten Tagen ist in anderem Zusammenhang die Frage aufgetaucht, wie weit denn beispielsweise die Kantone die Bundesbetriebe besteuern sollen. Das hat mit dieser Problematik nur sehr allgemein zu tun, aber die Problematik ist eine echte.

In diesem Sinne bin ich selbstverständlich für Eintreten, und ich hoffe, dass man auch in diesem Bundesstaat irgendwann in diesem 21. Jahrhundert dazu übergeht, das Gleiche zu machen wie alle 26 Kantone. Es gibt nämlich keinen unserer 26 Kantone, der in seiner Verfassung das Recht zur Erhebung von Steuern befristet hätte, sondern die kantonalen Verfassung- und Gesetzgeber gestehen ihrem kantonalen Staatswesen zu, Steuern unbefristet zu erheben. Man hat mich freundschaftlich belehrt, das sei beim Bund eben nicht dasselbe, die Kantone müssten ein bisschen danach trachten, dass dieser Bund nicht allzu gefrässig werde. Ich könnte jetzt polemisch werden und sagen: Das ist ja eigenartig, wie wir gelegentlich auf die kantonalen Empfindlichkeiten Rücksicht nehmen, und handkehrum interessieren sie uns dann wenig bis gar nicht. Das will ich noch gesagt und damit vorgeschlagen haben, dass wir eintreten und diese Vorlage im Sinne der Kommission verabschieden.

Spoerry Vreni (R, ZH): Ich begrüsse es, dass wir eine schlanke Finanzordnung vorlegen, und empfehle Ihnen zu dieser Vorlage Eintreten und Genehmigung.

Es sind ja im Prinzip nur zwei Punkte, die zur Diskussion Anlass gegeben haben: einerseits die Frage, ob diese Finanzordnung weiterhin befristet sein soll oder nicht, und andererseits die Möglichkeit, im ordentlichen Verfassungsrecht für Beherbergungsleistungen einen Sondersatz vorzusehen. Ich möchte mich zu diesem zweiten Punkt äussern und auch gleich festhalten, dass ich diese Vorlage unterstütze, obwohl ich natürlich im Grundsatz die Bestrebungen des Bundesrates teile – zwecks Vereinfachung der Mehrwertsteueradministration, aber auch wegen des wichtigen Grundsatzes der Allgemeinheit der Steuer – bei der Mehrwertsteuer möglichst wenig verschiedene Sätze vorzusehen und im Prinzip mit dem Normalsatz und dem reduzierten Satz zu fahren.

Warum ich trotzdem die Möglichkeit eines Sondersatzes für Beherbergungsleistungen unterstütze, möchte ich kurz ausführen. Als wir die Mehrwertsteuer einführten, sahen wir davon ab, bei Beherbergungsleistungen einen Sondersatz zu gewähren. Der Grund dafür lag darin, dass wir damals einen Mehrwertsteuersatz von 6,5 Prozent hatten. Das war ungefähr die Höhe des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen, wie ihn unsere touristischen Konkurrenzländer kennen. Sie wissen, dass die EU-Länder einen wesentlich höheren Normalsatz haben – 15 Prozent im Minimum, in der Regel mehr – und dass, mit Ausnahme von drei EU-Ländern, alle EU-Länder ihrer Hotellerie einen Sondersatz gewähren, der sich in der Höhe zwischen einem Drittel und der Hälfte des Normalsatzes bewegt.

Deswegen war es dazumal vertretbar, keinen Sondersatz vorzusehen. In den Übergangbestimmungen haben wir später wegen der Frankenaufwertung eine Ausnahme gemacht. Jetzt geht es um die Frage, wie die Hotellerie in Zukunft aufgrund des ordentlichen Verfassungsrechtes behandelt werden soll.

In der Zwischenzeit – seit wir die Mehrwertsteuer eingeführt haben – sind wir bereits bei einem Satz von 7,6 Prozent angelangt, und wir haben in dieser Session die Kompetenz dafür geschaffen, weitere 1,8 Prozent zu erheben. Mit anderen Worten: Wir werden voraussichtlich in absehbarer Zeit einen Mehrwertsteuersatz von 9,4 Prozent haben, und das Ende der Fahnenstange ist nicht abzusehen.

Wenn wir nun in Zukunft keine Möglichkeit hatten, der Hotellerie einen tieferen Satz zu gewähren, würden wir für einen

der wichtigsten Wirtschaftssektoren der Schweiz im Verhältnis zu unseren touristischen Konkurrenzländern einen Wettbewerbsnachteil kreieren. Frankreich beispielsweise kennt einen Sondersatz von 5 Prozent für die Hotellerie, und es kann ja nicht unsere Absicht sein, in diesem Bereich ungleich lange Spiesse zu schaffen.

Wir haben in der Kommission intensiv darum gerungen, eine Formulierung zu finden, welche diesen Überlegungen Rechnung trägt und diese Überlegungen zum Ausdruck bringt. Es war nicht ganz einfach, besonders deshalb, weil man nicht wollte, dass die EU in der Verfassung Erwähnung findet. Aber das Ziel dieser Bestimmung ist ganz klar, nämlich die Wettbewerbsfähigkeit unserer Hotellerie im Vergleich zu unseren touristischen Konkurrenzländern – insbesondere innerhalb der EU – im Bereich der Mehrwertsteuer zu gewährleisten. Aus diesem Grunde kann ich in der Möglichkeit, im ordentlichen Verfassungsrecht einen Sondersatz für Beherbergungsleistungen vorzusehen, weder eine unerwünschte Strukturpolitik noch eine unzulässige Subventionierung erkennen.

Ich möchte aber betonen, dass dies kein Präjudiz für weitere Sondersätze sein darf; da möchte ich die Befürchtung von Kollege Leuenberger aufnehmen und betonen: Das ist nicht das Ziel und nicht die Absicht. Wir behandeln hier die ganz spezielle Situation der Tourismusbranche, der Hotellerie, die im direkten Konkurrenzkampf mit derjenigen vergleichbarer Länder steht, die auch gute Feriendestinationen sind. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, auf diese Vorlage einzutreten und sie in der Form, wie sie die Kommission vorlegt, zu genehmigen.

Merz Hans-Rudolf (R, AR): Die Finanzkommission hat dieses Thema an ihrer Sitzung von 3. Februar 2003 auch behandelt und hat einen Mitbericht verfasst. Nachdem der Kommissionsprecher auf diesen Mitbericht nicht eingehen konnte, möchte ich das ganz kurz nachholen.

Die Vorlage fand in der Finanzkommission Zustimmung, und zwar in zweifacher Weise: einerseits bezüglich dessen, was man zu regeln gedenkt, andererseits im Hinblick auf das, was ausgeklammert bleibt, also z. B. Energielenkungsabgaben.

Zu reden gaben in der Finanzkommission vor allem zwei Themen, nämlich erstens die verfassungsmässige Verankerung in Form der Befristung der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer, zweitens die Frage, ob nicht schon auf der Stufe der Verfassung eine intensivere Verknüpfung zwischen Einnahmen und Ausgaben festzulegen sei. Diese Verknüpfung von Einnahmen und Ausgaben ist ja ein Uranliegen der Finanzkommission. Zu Letztgenanntem stehen – das haben wir in der Diskussion erarbeitet – Instrumente wie das Finanzhaushaltsgesetz, das Subventionsgesetz, die Finanzplanung, die Legislaturplanung, die Schuldenbremse usw. zur Verfügung, sodass wir auf die Verfolgung dieser Problematik im Rahmen der neuen Finanzordnung verzichtet haben.

In der anderen Frage, jener der Befristung, sprach sich eine Minderheit der Kommission für die Argumentation des Bundesrates in der Botschaft aus; Herr Kollege Leuenberger hat diesen Standpunkt soeben vertreten. Die Mehrheit hat sich dagegen für die Beibehaltung ausgesprochen, und zwar im Wesentlichen aus zwei Gründen, aus psychologischen, würde ich sagen, und aus demokratiepolitischen Gründen.

Ein wichtiges Ziel der Finanzpolitik im internationalen Vergleich – da gestatte ich mir, mich an Frau Kollegin Spoerry zu wenden; auch hier ist dieser Vergleich gefallen – ist die Bändigung der Steuerquote. Die Verankerung der Höchstsätze der Mehrwertsteuer und der direkten Bundessteuer mindert das Risiko von einnahmenseitigen Entscheidungen durch den Bundesrat und das Parlament ohne die psychologisch wichtige Hürde einer Volksabstimmung. Es hat sich gerade in letzter Zeit wieder gezeigt, dass dieses Damoklesschwert der Volksabstimmung, des Referendums, in Finanzfragen äusserst wirkungsvoll ist.

Herr Bundesrat Villiger hat in der Finanzkommission geäußert, er habe bis zum Ende der Debatte eigentlich keine

überzeugenden Argumente für die Aufrechterhaltung der Befristung gehört. Das mag von der Ratio her schon sein; aber er hat ja wie kaum jemand einen Begriff von Finanzpsychologie – oder nennen wir es Einnahmenhygiene. Es gibt in unserer Bundesverfassung weit weniger einschneidende Regelungen als den Griff in die Tasche des Steuerzahlers; dort hat man auch die verfassungsmässigen Vorschriften.

Das Zweite, die demokratiepolitische Seite: Zudem bildete die Ermächtigung der Steuererhebung immer eine hohe demokratische Legitimation. Sie zwingt nämlich dank ihrer Befristung den Bundesrat, das Parlament, das Volk, die Stände, uns alle, sich von Zeit zu Zeit – in gemessenen Abständen – über die Struktur der bundesstaatlichen Steuerdemokratie auszusprechen. Das geschieht ja jetzt im Zusammenhang mit dieser Revision.

Ein Letztes: Wenn wir diese Befristung fallen lassen – oder fallen lassen würden –, dann würde dies eine Delegation an den Gesetzgeber bedeuten. Dadurch – das möchte ich hier jetzt doch auch noch zu bedenken geben – fiel das Erfordernis des Ständemehrs weg. Gerade das wüsste eigentlich auch in unserem Rat eine Überlegung wert sein. Nachdem ich bis jetzt keine Anträge gehört habe, die «auf die andere Seite» lauten, bin ich zuversichtlich, dass wir diese Befristung auch heute beibehalten werden.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Wir haben uns in der Tat die Frage gestellt, ob die neue Finanzordnung irgendetwas Revolutionäres werden müsste, irgendwie eine fortschrittliche Neugestaltung des gesamten Steuersystems, oder ob wir nicht doch eine schlanke Ordnung machen und einfach weiterfahren sollten, dafür zu sorgen, dass wir noch eine Grundlage für unsere Steuern haben. Wir haben uns aus verschiedenen Gründen für die schlanke Lösung entschieden: erstens vor allem deshalb, weil die grossen und wichtigen Reformen zeitlich nicht unbedingt mit dem Ablauf der Finanzordnung anfallen, und zweitens, weil sie auf Gesetzebene machbar sind. Gerade das Steuerpaket, über das wir hier gesprochen haben, wo sich sehr viel ändert, ist ja aufgrund der heutigen Verfassung möglich.

Also ist der Hauptzweck dieser Finanzordnung eigentlich ein ganz einfacher: Wir müssen die Haupteinnahmenquellen des Bundes wieder auf eine dauerhafte verfassungsmässige Grundlage stellen. Um das wirklich nachhaltig zu tun, haben wir Ihnen deshalb auch die Aufhebung der Befristung vorgeschlagen. Wir wollten dann weiter ein bisschen «ausforsten», wenn ich das so sagen darf, also die Finanzordnung wieder an die tatsächlichen Gegebenheiten anpassen, indem wir zum Beispiel nachvollziehen, dass wir die Kapitalsteuer für juristische Personen aufgehoben haben; da denkt niemand daran, sie wieder einzuführen. Ich denke auch an die Anpassung des Höchstsatzes der Gewinnsteuer. Da ist ein höherer Satz drin, weil wir früher einen Dreistufen tariff hatten, heute aber das gleiche Ergebnis mit einem proportionalen Satz erreichen. Das können wir nachvollziehen, um die Sicherheit zu geben, dass wir die Wirtschaft nicht stärker belasten wollen.

Es ging dann auch um die Nachführung bzw. Aufhebung der Übergangsbestimmungen zur Mehrwertsteuer. Da wollten wir immerhin versuchen, durch die Aufhebung eines dritten Sondersatzes eine gewisse Vereinfachung hinzukriegen, weil jeder Sondersatz natürlich eine besondere Problematik hat.

Zum Ersten handelt es sich bei der Mehrwertsteuer um eine allgemeine, umfassende Umsatzsteuer. Eine solche Steuer sollte eigentlich keine Ausnahmen haben. Wenn man aus sozialen Gründen etwas anderes will, müsste man transparent subventionieren, dann wüsste man genau, was man täte. Eigentlich müsste man nicht einmal den unteren Sondersatz haben; aber das wäre nicht realistisch, ich weiss es. Die Mehrwertsteuer ist also eine allgemeine Steuer.

Das Zweite ist: Bei jedem Sondersatz gibt es neue Bruchstellen, das hat die Diskussion immer gezeigt. Wenn die Beherbergungsleistungen darunter fallen, warum dann nicht die Skilifte – dort sind auch die meisten Benützer Auslän-

der? Wenn die Skilifte darunter fallen, warum dann nicht noch dieses und jenes, warum dann nicht der ganze Restaurationsbetrieb, wenn man schon das Morgenessen dazu nimmt usw.? Sie kommen mit jeder Bruchstelle zu einer neuen Ungerechtigkeit, wo man Ihnen beweisen kann: Wenn die einen das haben, ist es nicht gerecht, wenn Sie es den anderen nicht geben.

Deshalb haben wir Ihnen vorgeschlagen, diesen Sondersatz zu eliminieren. Nun, am wichtigsten ist uns natürlich die Sicherung der Einnahmen, aber auch die Frage des Sondersatzes.

Ich komme zur Frage der Befristung: Herr Merz hat jetzt wieder begründet, warum die Finanzkommission das anders sieht als wir; auch andere haben es gesagt. Ich muss Ihnen sagen, dass mich das eben trotzdem nach wie vor nicht überzeugt. Es ist nicht so, dass das der Casus Belli ist. Sie haben einen Termin beschlossen, der zeitlich relativ weit entfernt liegt, aber wir haben hier eine erste Asymmetrie. Sie befristen wohl die Einnahmen, aber nicht die Ausgaben. Sie könnten mir sagen, Herr Merz: Wir befristen auch die Leistungen der AHV. Solange das Mehrwertsteuerprozent gesichert ist, zahlen wir das, und wenn das erschöpft ist, kriegt es auch die AHV nicht mehr; oder wir befristen, ich weiss nicht, andere Gesetze. Dann hätte das – muss ich sagen – eine gewisse Logik. Aber keine der Versprechungen, die dieser Staat bei den Leistungen macht, wird mit einer Befristung versehen, nur die entsprechenden Einnahmen, die die Leistungen finanzieren sollen, werden befristet. Das ist ein für mich schwer nachvollziehbarer Unterschied. Es wäre dann verständlich, wenn man sagte: Man braucht die Befristung, um eben einen Impuls für Neuerungen zu bekommen. Aber alle wichtigen Reformen, die wir gemacht haben, waren völlig unabhängig von diesen Befristungen, und jetzt, wo es um eine Erneuerung der Finanzordnung geht, ist gerade nichts pendent. Dieser Zusammenhang besteht also nicht.

Dazu kommt etwas Weiteres: Der Bund kann auf beide Einnahmen schlicht nicht verzichten; er braucht sie, was wiederum mit der Ausgabenbindung zu tun hat. Es ist undenkbar, dass er auch nur zwei oder drei Monate ohne diese Steuern «wurstelt»; das ist gar nicht denkbar. Also ist das nichts anderes als ein altes Ritual, das man eigentlich abschaffen sollte. Ich stelle hier – und übrigens auch bei der Beherbergungsabgabe – keinen Antrag, weil ich weiss: Wenn keine Minderheitsanträge vorliegen, hat der Bundesrat keine Chance. Das ist nach vielen Jahren so eine leicht resignative Feststellung. Aber ich werde mich im Nationalrat dann natürlich noch einmal für diese Anliegen einsetzen.

Bei der Festsetzung der Höchstsätze bin ich aber wieder voll mit Ihnen einig; deshalb haben wir das nicht vorgeschlagen. Ich glaube, das hat ganz klar einen Sinn in Bezug auf die Steuerquote. Wir wollen es relativ schwer machen, da beliebig Steuern zu erheben. Dazu stehe ich auch von meinen politischen Überzeugungen her. Darüber muss man hin und wieder reden.

Nun komme ich noch zur direkten Bundessteuer, denn hier hat Herr Leuenberger darauf hingewiesen, dass ja etwas unterschiedliche seelische Tönungen in der Politlandschaft da sind. Man sagt: Ja, die Mehrwertsteuer ist Steuersubstrat des Bundes – o. k., das ist in allen Ländern so –, aber eigentlich ist die direkte Bundessteuer eine Konkurrenz zum kantonalen Steuersubstrat. Wir haben ja in der Verfassung irgendwo eine Klausel, und in der Finanzausgleichsvorlage wird das fortgeschrieben, dass wir das Steuersubstrat der Kantone schonen wollen. Das heisst, wir haben auch bei der direkten Bundessteuer durchaus eine Grenze, die wir nicht überschreiten sollten und auch nicht überschreiten wollen. Aber interessant ist, dass die Kantone selber eigentlich sehr einhellig diese direkte Bundessteuer noch wollen. Sie hat natürlich zwei wichtige Funktionen: Sie hat einmal die Funktion, dass sie irgendwo einen schweizweiten harmonisierenden Effekt hat. Zweitens geht ein Teil davon als Finanzausgleich zurück und trägt zu einem gewissen Wohlstandsausgleich bei. Ganz realistisch gesehen muss man also sagen: Der Bund wird auf die direkte Bundessteuer nie verzichten können, und er soll es auch nicht.

So gesehen wäre hier also die Begründung auch nicht mehr stichhaltig, aber wie gesagt, da hat Herr Leuenberger Recht: Wenn man befristet, soll man beide Steuern gleich behandeln. Ich wollte damit also nur sagen: Einsehen tue ich es nicht, aber es bringt mich nicht um, wenn Sie es trotzdem beschliessen.

Nun zu den Beherbergungsleistungen: Hier habe ich natürlich für die Hotellerie durchaus Verständnis, genauso wie ich für andere Verständnis habe, die auch keine Mehrwertsteuer haben wollten. Die Coiffeure sagen, sie müssten die Steuer bezahlen, aber der Badezimmercoiffeur nicht. Wer zahlt schon gerne Steuern? Aber ich muss nochmals sagen: Es ist eine allgemeine, umfassende Umsatzbesteuerung, bei der es eigentlich keine Ausnahmen geben sollte. Wenn wir Ausnahmen machen, sind das nichts anderes als flächendeckende, giesskannenmässige Subventionierungen, die nicht transparent sind. Das sollte man eigentlich vermeiden. Das hören die Betroffenen nicht gerne; es ist angenehmer, über eine Steuervergünstigung subventioniert zu werden als Geld zu bekommen, denn ich habe ein besseres Gewissen dabei. Aber vom Fiskus und vom Volk her, das es bezahlen muss, ist es natürlich ganz genau dasselbe; das muss man sehen. Es gibt dann eben auch eine Verzerrung des Wettbewerbs, je nachdem, wo Sie die Grenze ziehen.

Ich muss Ihnen nun sagen: Sie wählen von allen Lösungen die schlimmstmögliche – auch das hat Herr Leuenberger gesagt. Sie stimmen nämlich nicht nur einer allgemeinen Klausel zu, die jeden Satz zulässt, trotz den Überlegungen von Frau Spoerry, auf die ich noch zu sprechen komme – ich bin froh, dass sie sie gemacht hat.

Aber Sie überführen sie zugleich aus dem Provisorium der Übergangsbestimmungen ins ordentliche Verfassungsrecht. Ich werde im Nationalrat – ich weiss, dass dort die gleichen Interessen auch sehr gewichtet werden – nochmals einen Versuch starten, hier aber aus den schon erwähnten Gründen wiederum keinen Antrag stellen.

Ich finde eben auch die Begründungen nicht so überzeugend. Ich bin mir bewusst, dass die Hotellerie in einer schwierigen Phase steckt. Aber Sie werden Strukturprobleme nicht mit einer Steuer lösen können. Wenn man schon die Strukturen verbessern will, müsste man dies eher gezielt über Programme machen, was ja auch geschieht. Wir hätten uns vorstellen können, dass man das etwas verdichtet, wenn man diese Steuervergünstigung abschafft.

Ich weiss natürlich, dass jetzt viele Hoteliers zuhören, bei denen ich sogar ein guter Kunde bin, und ich «ersorge» schon meine nächsten Besuche; aber ich muss hier jetzt trotzdem auf diese grundsätzlichen Dinge hinweisen.

Das Zweite: Herr Germann hat vom Export gesprochen. Diese Überlegung ist eben auch völlig falsch, denn es ist nicht mit dem Export- und dem Bestimmungslandprinzip zu erklären. Wenn Sie ein Exportgut haben, wird es in der Schweiz entlastet und im Bestimmungsland neu besteuert. Das ist hier nicht der Fall: Der Sondersatz bewirkt eine endgültige Steuerbefreiung, und sogar die Inländer, bei denen die Leistung überhaupt keinen Exportcharakter hat, profitieren davon. Dieses Argument ist also ein reines Scheinargument.

Für das Argument der Sondersätze im Ausland habe ich noch am ehesten Verständnis. Es sticht aber deshalb nicht, weil ungefähr in der Hälfte der Länder der Sondersatz höher ist als bei uns der Normalsatz, zum Teil liegt er leicht darunter. Hier muss ich allerdings sagen, dass ich ein gewisses Verständnis für die Überlegung habe, die Frau Spoerry gemacht hat. Wir wissen leider, dass zu erwarten ist, dass unsere Mehrwertsteuer steigen wird, und wenn natürlich unser Normalsatz einmal höher ist als z. B. das Gros der Sondersätze im Ausland, dann kann daraus eine gewisse Verzerrung entstehen, zum Beispiel wenn man sich überlegt, wo man in die Ferien geht. Deshalb hätte ich noch Verständnis gehabt für eine Formulierung, die dem Rechnung getragen hätte.

Dass man in unserer Verfassung die EU nicht erwähnt, dafür habe ich ein gewisses Verständnis. Aber man hätte natürlich dieses Element hineinnehmen können. Wenn der National-

rat sich schon darauf versteifen möchte, das hier auch zu tun, dann würde ich ihm dann immerhin raten, eine Formel zu suchen, die für die Höhe dieses Sondersatzes eine gewisse Leitplanke setzt, anhand der man dann darüber diskutieren kann, was die Österreicher, die Italiener oder andere machen. Das sollte man irgendwo angleichen. Das wollte ich hier einfach sagen. Dass es aus der Sicht der Hotellerie legitim ist, darauf zu beharren, verstehe ich schon, aber Sie wissen, dass da schon andere Begehren aus der Tourismusbranche kommen, und ich bin sehr froh und der Kommission dankbar, dass sie das nicht geöffnet hat.

Zum Problem der Prämienverbilligung bei den Krankenkassen möchte ich noch sagen, dass ich mit der Lösung, die Sie hier getroffen haben, leben kann. Man kann hier unterschiedliche Gedanken haben. Man hat das damals zusammen mit der Mehrwertsteuer eingeführt, weil man gesagt hat, die Mehrwertsteuer sei eine regressive Steuer, die, zumindest im Verhältnis zum Einkommen, die tieferen Einkommen stärker belastet als die höheren. Da muss man ein gewisses Korrektiv machen, und die Lösung, die Ihre Kommission vorschlägt, hat immerhin folgenden Vorteil: Wenn man einmal einen anderen Zweck sucht, dann kann das nicht das Parlament allein machen, der Beschluss ist immerhin noch referendumsfähig. Das ist eine gewisse politische Grenze, die ich für richtig halte. Dem kann der Bundesrat zustimmen.

Nun haben Sie noch zwei, drei Probleme aufgeworfen, zu denen ich ein Wort sagen muss. Ich will aber nicht länger werden. Vor allem Herr Germann und auch Herr Leuenberger haben vom öffentlichen Verkehr gesprochen. Das ist ein Problem. Herr Leuenberger weiss das noch, Herr Germann hat das damals vielleicht nur als interessierter politischer Beobachter mitbekommen: Wir haben natürlich stundenlang in den Kommissionen und auch hier im Plenum darüber gesprochen, ob sich der Staat selber besteuern soll. Ich muss sagen, es gibt drei Gründe, warum diese Frage eigentlich so beantwortet werden muss, dass der Staat sich selber genau gleich behandeln muss wie jeden anderen auch. Das Wichtigste ist wieder die Wettbewerbsverzerrung.

Gerade im Verkehrsbereich – z. B. bei der Idee von Herrn Germann – stellt sich, wenn Sie den öffentlichen Verkehr mit einem tieferen Satz belasten, sofort die Frage: Was ist mit den Taxis? Was ist mit den Cars, die Sie chartern? Dann werden die mit Recht sagen: Ja, so geht das natürlich nicht, die anderen sind schon subventioniert, und dann haben sie erst noch den besseren Satz. Das geht doch nicht an.

Wenn Sie dann die Taxis dazunehmen, dann kommt plötzlich die Frage nach dem normalen Automobilisten, nicht wahr! Ich will nicht so weit gehen, die Eigenchauffeurleistung des Automobilisten auch noch mit der Mehrwertsteuer zu belasten. Das wäre analog zum Eigenmietwert, einem fiskalischen Hirn könnte sogar das in den Sinn kommen. Aber Sie sehen, Sie haben dann sofort wieder Unterschiede. Oder was ist mit dem, der mit seinem kleinen Unternehmen privat einen Transport macht? Deshalb meine ich: Wenn wir den öffentlichen Verkehr fördern, dann machen wir das mit Subventionen. Das soll offen gelegt werden, es soll nicht versteckt über Sondersätze geschehen.

Ich komme jetzt zur zweiten Idee, zu einer Überlegung betreffend die Transparenz generell. Sie haben vom Sondersatz gesprochen, Sie haben auch vom Vorsteuerabzug gesprochen. In der EU wird dieses Problem anders gelöst: im Allgemeinen nicht, indem man die Vorsteuerabzüge kürzt, sondern indem man jenen Teil der Subvention besteuert, der preiserhöhenden, entgeltesetzenden Charakter hat. Man sagt also: Man gibt eine Subvention, damit der Preis tiefer wird, der Staat übernimmt indirekt einen Teil des Preises, also muss man die Subvention besteuern. Deshalb wird im Ausland bei einer preiserhöhenden Subvention nicht die Vorsteuer gekürzt, sondern die Subvention mit der Mehrwertsteuer besteuert.

Das andere System ist einfacher – sonst müssen Sie jede Subvention zuerst analysieren. Mit der Vorsteuerkürzung haben Sie auf einfachere Art und Weise eigentlich den gleichen Effekt. Also stellt sich hier eigentlich wieder ein ähnliches Problem.

Das Dritte sind die Ausfälle. Nach Ihren Ideen würden die einen Ausfälle ungefähr 200 Millionen Franken und die anderen auch ungefähr 200 Millionen Franken betragen. Das sind 400 Millionen Franken. Nachdem wir nun bei den Einnahmen überall Einbrüche haben, müsste ich das schon bekämpfen.

Nun aber zum Hauptgrund, warum ich sehr froh bin, dass Herr Germann nicht darauf beharrt hat. Es ist legitim, immer wieder über dieses Problem zu sprechen, das habe ich nicht zu kritisieren, aber es ist nicht ein verfassungsrechtliches Problem. Das ist auch der Grund, warum Herr Germann nicht darauf beharrt hat. Ich danke ihm dafür.

Ich habe es schon einmal gesagt: Ich glaube, wir müssen die Mehrwertsteuer nach etwa zehn Jahren Erfahrung bei Gelegenheit einmal anschauen. Es sind einige Probleme pendent, z. B. das Problem, ob man für die KMU noch gewisse Erleichterungen machen kann. Es ist z. B. die Idee gekommen, dass sie nur noch einmal jährlich zahlen. Diese Idee haben wir sehr vertieft. Das ist viel komplexer, als wir geglaubt haben. Aber ich stelle mir vor, dass immerhin mein Nachfolger oder meine Nachfolgerin wahrscheinlich in absehbarer Zeit einmal eine Vorlage wird ausarbeiten müssen, in dem Sinne, dass alles einmal angeschaut wird, was hier pendent ist. Sonst kommt eine Kaskade Parlamentarischer Initiativen – mal die Bleistifte im Bildungswesen, mal die Parkplätze und ich weiss nicht was alles. Das kommt dann so tröpfchenweise, und dann wird auch die Rechtssicherheit immer kleiner. Das wäre dann sicher der Moment, in dem man diese Frage neu diskutieren und im Wissen um die Gesamtzusammenhänge beschliessen könnte.

Das waren etwa die aufgeworfenen Probleme. Ich bin im Prinzip sehr froh, dass Ihre Kommission einverstanden ist, auf eine schlanke Vorlage einzutreten. Ein Problem, das wir uns näher überlegt haben, ist die Beifügung einer Energiebesteuerung. Nach den Volksentscheiden haben wir das fallen lassen, im Wissen darum, dass die Frage nach wie vor prüfenswert ist: Es ginge darum, z. B. die Arbeit zu entlasten und ein Gut mehr zu belasten, von dem man möglichst wenig brauchen sollte, nämlich die Energie, also eine Art Lenkungsabgabe einzuführen. Wir haben den Volksentscheid ernst genommen, werden Ihnen aber gelegentlich, in absehbarer Zeit, einen Bericht darüber unterbreiten, wie es mit dem Ganzen in Europa steht, wie das mit der CO₂-Abgabe kommen wird usw. Sie werden das dann anhand dieses Berichtes – ob er schon Anträge enthalten wird oder nicht, kann ich Ihnen nicht sagen – zumindest einmal politisch auf den neuesten Stand bringen können, sodass man das hier mit Fug auch weglassen kann.

Ich bin also dankbar für das Eintreten und signalisiere Ihnen, dass die Fehlentscheide Ihrer Kommission beim Nationalrat von mir dann wieder neu thematisiert werden.

Merz Hans-Rudolf (R, AR): Herr Bundesrat, das wegen des Fehlentscheides hat mich jetzt ein bisschen in die Nase gestochen. Ich möchte nicht widersprechen. Sie haben gesagt, die Ausgaben seien unbefristet, und anhand des Beispiels AHV haben Sie das dargelegt und gesagt, logischerweise dürfte man dann auch die Einnahmen nicht befristen. Dass wir das nicht tun, bezeichnen Sie als Fehlentscheid.

Ich möchte darauf hinweisen, dass für die Befristung die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer angesprochen sind. Das sind nicht die einzigen Möglichkeiten, um Ausgaben zu finanzieren. Wir haben daneben auch im Bereich der AHV Lohnnebenkosten. Wir haben in anderen Bereichen Gebühren, Spezialfinanzierungen, Zweckfinanzierungen. Ich weise auch darauf hin, dass man manchmal Aufgaben durch Aufgabenverzicht oder durch Minderung von Ausgaben finanzieren kann, dass man Aufgaben auch auf andere Gemeinwesen übertragen kann, dass man Aufgaben privatisieren kann. Es gibt eine ganze Palette von Möglichkeiten der Befristung.

So gesehen ist die absolute Aussage, das eine sei unbefristet und das andere nicht, in dieser Logik nicht ganz korrekt. Es hat mich jetzt in die Nase gestochen. Wenn Sie schon

sagen, Sie würden das in den Zweitrat mitnehmen, dann bitte ich den Zweitrat, diese Überlegungen auch noch mitzunehmen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Sie haben ja gesehen, dass ich dieses Wort mit einem gewissen Schmunzeln gebraucht habe. Ich möchte nur sagen: Wir wissen, dass wir Bundesräte in Bezug auf politische Beurteilungen ausserordentlich zurückhaltend sein müssen. Aber ein bisschen eigene Meinung dürfen wir uns hin und wieder doch wohl auch gestatten. Ich bitte dafür um Verständnis. (*Heiterkeit*)

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

1. Bundesbeschluss über eine neue Finanzordnung 1. Arrêté fédéral sur un nouveau régime financier

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I Introduction

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 128 Abs. 1 Bst. b, c

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 128 al. 1 let. b, c

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

David Eugen (C, SG), für die Kommission: Das Wesentliche in diesem Artikel besteht darin, dass die Steuersätze wie bisher in der Verfassung festgelegt werden. Es gibt bei Absatz 1 Buchstabe b eine Änderung, und zwar wird der Steuersatz für juristische Personen von 9,8 auf 8,5 Prozent korrigiert; bei Buchstabe c wird die Kapitalsteuer aufgehoben. Das Zentrale ist aber, dass die Steuersätze für die direkte Bundessteuer auch in Zukunft in der Verfassung verankert bleiben; in dem Sinne ist es eine Weiterführung der bisherigen Praxis.

Angenommen – Adopté

Art. 130

Antrag der Kommission

Abs. 1

.... erheben. Vorbehalten bleibt Absatz 2.

Abs. 1bis

Das Bundesgesetz kann für die Besteuerung der Beherbergungsleistungen einen tieferen Satz festlegen, welcher über dem reduzierten Satz und unter dem Normalsatz liegt.

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

5 Prozent des nicht zweckgebundenen Ertrages werden für die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung zugunsten unterer Einkommenschichten verwendet, sofern nicht durch Bundesgesetz eine andere Verwendung festgelegt wird.

Art. 130

Proposition de la commission

Al. 1

.... importations. Demeure réservé l'alinéa 2.

Al. 1bis

Pour l'imposition des prestations du secteur de l'hébergement, la loi peut fixer un taux plus bas inférieur au taux normal et supérieur au taux réduit.

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

5 pour cent du produit non affecté de la taxe sont employés à la réduction des primes de l'assurance-maladie en faveur des classes inférieures de revenus, à moins qu'une loi fédérale ne fixe une autre utilisation.

David Eugen (C, SG), für die Kommission: Zur Mehrwertsteuer möchte ich Folgendes bezüglich der Steuersätze ausführen: Sie haben in Artikel 130 Absatz 1 den Satz von 6,5 Prozent. Dann müssen Sie aber den Absatz 2 dazuzählen, wo 1 Prozent für die AHV und 0,1 Prozent für die Neat enthalten sind: Insgesamt ergibt es dann 7,6 Prozent. Dazu sind – wie Frau Spoerry das zu Recht ausgeführt hat – in Zukunft diese 1,8 Prozent, d. h. 1 Prozent für die AHV und 0,8 Prozent für die IV, dazuzurechnen, sodass der Satz auf 9,4 Prozent steigen kann – nicht mit dieser Vorlage, das ist klar –. Diese Vorlage schreibt den Satz auf 7,6 Prozent fest; aber die bisherigen Beschlüsse der eidgenössischen Räte zur AHV- und IV-Revision sehen vor, dass der Satz auf 9,4 Prozent ansteigen wird.

Ich möchte gleich auch zum Tourismussatz noch etwas beifügen: Die Kommission hat diesem Satz, dieser Formulierung in Absatz 1bis, mit 9 zu 2 Stimmen zugestimmt.

Zu den Ausführungen des Bundesrates möchte ich doch auch eine Bemerkung machen. Der Bundesrat hat auch einen Vorschlag gemacht: Sie finden ihn im Bundesbeschluss 2, Artikel 197 Ziffer 2 Absatz 2. Wenn Sie die beiden Vorschläge vergleichen, differiert der Vorschlag des Bundesrates von demjenigen der Kommission wirklich nur in der Befristung und in der Übernahme vom Übergangsrecht ins Verfassungsrecht. Hingegen hat auch der Bundesrat die Satzfestlegung nicht in die Verfassung aufgenommen. Wichtig ist, dass in der Verfassung der Gegenstand der Dienstleistung klar definiert ist, nämlich die Beherbergungsleistungen. Damit ist auch ein Strich gezogen – ich möchte hier Bundesrat Villiger vollständig unterstützen – gegenüber weiteren Begehren nach Sondersätzen. Diese Verankerung des Wortes «Beherbergungsleistungen» in der Verfassung scheint mir sehr wichtig.

Es ist sicher auch die Meinung der Kommission, was Frau Spoerry ausgesprochen hat, dass nämlich der Satz in Zukunft auf Gesetzesstufe so festzulegen ist, dass die Konkurrenzverhältnisse zum Ausland beachtet werden. Es kann nicht darum gehen, mit diesem Satz einfach auf die unterste Schwelle herunterzugehen, sondern er muss irgendwo zwischen dem tiefsten Satz von 2 Prozent und dem Satz von 7,6 Prozent festgelegt werden, unter Beachtung der Konkurrenzverhältnisse zum Ausland, insbesondere zum benachbarten Ausland.

Schliesslich möchte ich nochmals betonen, dass es nur eine Kompetenzbestimmung ist. Der definitive Entscheid, ob man so einen Satz haben will oder nicht, wird und muss bei der Gesetzgebung des Mehrwertsteuergesetzes fallen. Der Gesetzgeber kann nach dieser Bestimmung also durchaus auch darauf verzichten, diesen Satz ins Mehrwertsteuergesetz aufzunehmen, und er kann im Mehrwertsteuergesetz diesen Satz auch noch befristen. Auch das möchte ich ausdrücklich unterstreichen: Diese Möglichkeiten sind von der Verfassung her keineswegs verbaut.

Brändli Christoffel (V, GR): Nachdem in der Eintretensdebatte doch einiges zu diesem Artikel gesagt worden ist, möchte ich hier auch zwei, drei Überlegungen einbringen.

Ich teile durchaus die Meinung, dass es ideal wäre, wenn man bei der Mehrwertsteuergesetzgebung für alles einen Normalsatz hätte und dann über allfällige Rückvergütungen für bestimmte Branchen diskutieren würde. Wir haben ja bei der Mehrwertsteuergesetzgebung diese Diskussion geführt.

Aber es ist nun halt so, dass wir in der Mehrwertsteuergesetzgebung den Normalsatz haben, und wir haben viele reduzierte Tatbestände und Sätze. Wir haben Tatbestände, wo man 0 Prozent Mehrwertsteuer zahlen muss. Wir haben eine ganze Palette von Leistungen, die auf 2,3 Prozent, auf dem reduzierten Betrag, festgelegt sind, z. B. den Sport, die Kultur und viele andere Leistungen. Man hat dann noch einen Zwischensatz, diesen Sondersatz für den Tourismus, eingeführt, und dann gibt es den Normalsatz von 7 Prozent. Es ist also nicht so, dass nur die Beherbergungsleistungen im Tourismus vom Normalsatz abweichen.

Nun möchte ich einfach an Sie, auch an die Kohärenz in der Politik appellieren. Wir haben gestern hier eine eingehende Debatte über Wirtschaftswachstum geführt. Wir haben gestern davon gesprochen, man müsse bessere Rahmenbedingungen schaffen, damit Wachstum entstehe. Wir haben gestern gehört, dass der schweizerische Tourismus mit 30, 40 Prozent höheren Lohnkosten und Warenkosten belastet ist. Einen Tag später diskutieren wir nun darüber und sagen, eine Steuererhöhung von 3,6 auf 9 Prozent auf dem Umsatz sei die richtige Lösung. Ich glaube, so können wir nicht politisieren! Es geht hier effektiv nicht um die Frage, ob man jemandem Steuern schenkt, wie das hier und da gesagt wird, sondern es geht um die Frage, ob wir die Steuern gegenüber heute erhöhen oder nicht. Ich glaube, das ist nicht kohärent mit all dem, was wir gestern besprochen haben. Wir geben ja hier nur dem Gesetzgeber die Kompetenz, beschränkt auf Beherbergungsleistungen, so, wie es in praktisch allen europäischen Ländern üblich ist, einen tieferen Satz festzulegen, damit man eben in diesem Wettbewerb bestehen kann. Ich meine, diese Formulierung, wonach man diese Kompetenz schafft, sei absolut notwendig, denn sonst werden natürlich unsere Ausführungen bezüglich gleich langer Spiesse und gleicher Rahmenbedingungen unglaubwürdig.

Ich bitte Sie, hier der Kommission zu folgen, und hoffe natürlich, dass sich dann auch der Bundesrat im Sinne einer Wachstumspolitik, die er gestern vertreten hat, im Laufe der Zeit dieser Auffassung anschliesst.

David Eugen (C, SG), für die Kommission: Ich möchte noch etwas zu Absatz 3 sagen: Hier besteht eine Differenz zwischen der bundesrätlichen Fassung und der Fassung der Kommission. Wir wollen definitiv in der Verfassung festschreiben, dass diese 5 Prozent des nicht zweckgebundenen Ertrages für die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung zugunsten unterer Einkommensschichten verwendet werden. Allerdings möchten wir auch den Bedenken des Bundesrates einerseits und der Kantone andererseits gegenüber der Zweckbindung Rechnung tragen; das kommt im Zusatz «sofern nicht durch Bundesgesetz eine andere Verwendung festgelegt wird» zum Ausdruck. Mit anderen Worten: Der Gesetzgeber hat die Möglichkeit, diese 5 Prozent durch ein referendumspflichtiges Gesetz einer anderen Verwendung zuzuführen. Der Grundsatz aber bleibt: Dieser Betrag soll, wie das bereits seit Einführung der Mehrwertsteuer der Fall ist, für die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung eingesetzt werden.

Angenommen – Adopté

Art. 196 Ziff. 3 Abs. 2 Bst. e

Antrag der Kommission

e. die in Artikel 130 Absätze 1 bis 3

Art. 196 ch. 3 al. 2 let. e

Proposition de la commission

e. article 130 alinéas 1er à 3

Angenommen – Adopté

Art. 196 Ziff. 13

Antrag der Kommission

Titel

Unverändert

Text

Die Befugnis zur Erhebung der direkten Bundessteuer ist bis Ende 2020 befristet.

Art. 196 ch. 13

Proposition de la commission

Titre

Inchangé

Texte

L'impôt fédéral direct peut être prélevé jusqu'à la fin de 2020.

Art. 196 Ziff. 14

Antrag der Kommission

Titel

Unverändert

Text

Die Befugnis zur Erhebung der Mehrwertsteuer ist bis Ende 2020 befristet.

Art. 196 ch. 14

Proposition de la commission

Titre

Inchangé

Texte

La taxe sur la valeur ajoutée peut être perçue jusqu'à la fin de 2020.

David Eugen (C, SG), für die Kommission: Sie finden hier die Bestimmung, dass beide Bundessteuern bis zum Jahre 2020 befristet sind. Die Kommission hat diesem Antrag mit 10 zu 0 Stimmen zugestimmt. Ich möchte noch die jetzigen Verhältnisse darstellen: Jetzt beträgt die Befristung 12 Jahre. Mit dieser neuen Bestimmung beträgt die Befristung 14 Jahre; mit anderen Worten: Die Kommission hat die Frist um zwei Jahre verlängert und damit auch etwas den Überlegungen des Bundesrates Rechnung getragen. Trotzdem hat die Diskussion vorhin auch gezeigt: Es stehen sich verschiedene Prinzipien gegenüber, die man unterschiedlich gewichten kann. Der Bundesrat gewichtet die finanzpolitischen Punkte höher und will daher auf die Befristung verzichten. Die Kommission ist jedoch einhellig der Meinung, man müsse die demokratiepolitischen Argumente stärker gewichten: In diesem Land Schweiz soll nun einfach alle 12 bis 14 Jahre die Möglichkeit bestehen, sich mit den Grundlagen der Steuern für die Aufgaben dieses Staates auseinander zu setzen.

Ich möchte auch zum Einwand von Herrn Bundesrat Villiger etwas sagen, die Ausgaben seien nicht befristet: Immerhin führt diese Lösung dazu, dass sich das Parlament und die Bürger regelmässig damit auseinander setzen, dass dieser Staat finanziert werden muss. Sie führt dazu, dass Sie zu dieser Finanzierung Ja sagen müssen, wenn Sie die Leistungen haben wollen. Ich denke, es sei an uns – an den Behörden, am Bundesrat, am Parlament –, die Bürger davon zu überzeugen, dass für die Gemeinschaft und für jeden einzelnen Bürger die Leistungen dieses Staates sehr wertvoll sind und dass sie auch die Einnahmen rechtfertigen, die wir dafür verlangen müssen. Ich finde, man könne im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern über unseren Staat und seine Finanzen auch eine Chance sehen. Daher, denke ich, kann man beide Argumente gewichten, aber es sprechen wirklich gute Argumente dafür, dass wir an der Tradition festhalten und die Befristung in der Verfassung belassen.

Angenommen – Adopté

Art. 197 Ziff. 2

Antrag der Kommission

Streichen

Art. 197 ch. 2*Proposition de la commission*

Biffer

*Angenommen – Adopté***Ziff. II***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes 36 Stimmen

(Einstimmigkeit)

2. Bundesbeschluss über einen Sondersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen**2. Arrêté fédéral sur un taux spécial de la taxe sur la valeur ajoutée pour les prestations du secteur de l'hébergement***Antrag der Kommission*

Nichteintreten

Proposition de la commission

Ne pas entrer en matière

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Die Kommission beantragt als Konsequenz des soeben gefassten Beschlusses Nichteintreten.*Angenommen – Adopté*

02.078

Neue Finanzordnung Nouveau régime financier

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 09.12.02 (BBJ 2003 1531)
Message du Conseil fédéral 09.12.02 (FF 2003 1388)

Ständerat/Conseil des Etats 19.06.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 09.12.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 11.12.03 (Fortsetzung – Suite)

Kaufmann Hans (V, ZH), für die Kommission: Eine Vorbemerkung für die Neuen hier im Saal: Bei der neuen Finanzordnung (NFO) geht es um die Finanzordnung und nicht um den neuen Finanzausgleich (NFA).

In der Verfassung, die mit dieser Vorlage geändert werden soll, wird der Begriff «neue Finanzordnung» für die finanzielle Haushaltführung beziehungsweise die Grundsätze der Besteuerung sowie für den Finanzausgleich verwendet. Bei dieser Vorlage geht es aber einzig und allein um die Grundsätze der Besteuerung.

Ihnen allen ist bekannt, dass die Mehrwertsteuer und die direkte Bundessteuer rund 60 Prozent der Bundeseinnahmen ausmachen, aber die Kompetenz für die Erhebung dieser Steuern ist bis zum Jahr 2006 zeitlich begrenzt. Zur Sicherung dieser Steuereinnahmen muss deshalb die Finanzordnung erneuert werden.

Ursprünglich wollte der Bundesrat diese Reform beziehungsweise Erneuerung auch dazu benützen, eine neue Energiesteuer einzuführen. Aber nach den diversen ablehnenden Entscheiden in Volksabstimmungen zu diesem Thema war das nicht mehr opportun, wollte man nicht die

gesamte Vorlage gefährden. Die zeitweise auch in Betracht gezogene Einführung einer eidgenössischen Erbschafts- und Schenkungssteuer wurde nach den negativen Reaktionen im Volk aus den gleichen Gründen auf Eis gelegt.

Der Bundesrat verfolgt mit dieser Vorlage drei Hauptziele. Erstens geht es darum, die Haupteinnahmequellen, nämlich die Mehrwertsteuer und die direkte Bundessteuer, zu sichern. Zweitens geht es darum, die neue Finanzordnung den neuen Gegebenheiten anzupassen und damit, drittens, gleichzeitig eine Vereinfachung zu erreichen.

Zur Sicherung der Haupteinnahmequellen: Der Bundesrat wollte mit der Vorlage diese Haupteinnahmequellen dauerhaft, also nicht mehr befristet, sichern; nicht zuletzt einfach deshalb, weil ja der Bund selber auch nicht befristete Ausgaben hat, sondern eben dauerhafte Ausgaben.

Was die Anpassung und Vereinfachung anbetrifft, so ist vor allem die Mehrwertsteuer davon betroffen. Hier geht es bei der Anpassung natürlich erstens darum, dass gewisse Übergangsbestimmungen obsolet geworden sind, weil die Mehrwertsteuer ja jetzt eingeführt ist. Zweitens geht es darum, bei den Übergangsbestimmungen gewisse Präzisierungen zu machen. Insbesondere geht es darum, die 5 Prozent der nicht zweckgebundenen Mehrwertsteuer zur Entlastung der unteren Einkommensschichten im Dauerrecht für die Prämienverbilligung zu verankern. Es geht dabei um einen Betrag von etwa 165 Millionen Franken. Drittens geht es auch darum, in der Verfassung das Demographieprozent zu verankern – für die zusätzliche Mehrwertsteuererhebung, falls die AHV-Beiträge nicht mehr ausreichen.

Bei der Vereinfachung hätte der Bundesrat am liebsten vom Drei-Satz-System Abschied genommen und nur noch zwei Sätze weitergeführt, nämlich den heutigen Normalsatz von 7,6 Prozent und den reduzierten Satz von mindestens 2 Prozent – effektiv beträgt er im Moment ja 2,4 Prozent. Den Sondersatz für das Beherbergungswesen – er beträgt zurzeit 3,6 Prozent – hätte er am liebsten aufgehoben, weil die Hotellerie ja keine eigentliche Exportbranche ist: Wenn ein ausländischer Hotelgast zurück ins Ausland geht, dann kann er die Mehrwertsteuer an der Grenze ja nicht zurückfordern. Der zweite Punkt betrifft den Höchstsatz der direkten Bundessteuer für juristische Personen. Der Höchstsatz soll in der Bundesverfassung verankert bleiben, damit Satzänderungen nur unter erschwerten Bedingungen vorgenommen werden können. Der Maximalsatz für den proportionalen Gewinnsteuersatz, der 1997 den Dreistufentarif ablöste, soll in der Bundesverfassung von 9,8 auf 8,5 Prozent reduziert werden.

Die gesamte Vorlage für die neue Finanzordnung umfasst zwei Teile, nämlich erstens den Bundesbeschluss über eine neue Finanzordnung und zweitens den Bundesbeschluss über einen Sondersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen. In der Kommission wurden im Wesentlichen fünf Punkte diskutiert. Ich muss Ihnen sagen, dass die Kommission dem Bundesrat in vielen Punkten nicht gefolgt ist. Zu diesen fünf Punkten liegen auch Minderheitsanträge vor.

1. Die Befristung: Die Kommission kam zum Schluss, die Kompetenz des Bundesrates zur Erhebung der Mehrwertsteuer und der direkten Bundessteuer sei weiterhin zeitlich zu begrenzen. Immerhin sind wir dem Bundesrat so weit entgegengekommen, dass wir nicht in zwölf, sondern erst in vierzehn Jahren wieder darüber zu befinden haben.

2. Der Steuersatz für die direkte Bundessteuer für juristische Personen: Die Mehrheit ist bereit, den Satz von 8,5 Prozent in die Verfassung aufzunehmen. Hierzu liegen zwei Minderheitsanträge vor: Der eine will eine Reduktion auf 8 Prozent, der andere eine Erhöhung auf 9,8 Prozent.

3. Der Sondersatz für das Beherbergungsgewerbe: Hier will die Mehrheit diesen Satz beibehalten. Eine Minderheit möchte hier eigentlich eine Steuererhöhung durchsetzen, indem dieser Sondersatz abgeschafft wird. Es ist ja nicht davon auszugehen, dass bei einer Abschaffung des Sondersatzes dann das Beherbergungsgewerbe auf den Mindestsatz zurückgesetzt würde, dass es weniger Steuern bezahlen müsste. Logischerweise wäre das dann eine Mehrwertsteuererhöhung für das Beherbergungsgewerbe.

4. Die Verankerung des Mehrwertsteuerprozentes für das Demographieproblem in der Verfassung: Hier beantragt eine Minderheit, allfällige Erhöhungen bei der direkten Bundessteuer zu kompensieren.

5. Was die Präzisierung der 5 Prozent der nicht zweckgebundenen Mehrwertsteuereinnahmen anbelangt, so gibt es auch hier einen Minderheitsantrag. Es geht aber hier eigentlich nur noch um eine Definition beziehungsweise Präzisierung der Zweckbindung: Soll man diese nicht zweckgebundenen Mehrwertsteuerprozente für die Verbilligung der Krankenkassenprämien für untere Einkommensschichten reservieren oder ihre Verwendung zur Entlastung der unteren Einkommensschichten etwas breiter gefasst definieren? Die Kommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und sie zu überweisen.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: Le projet du Conseil fédéral concernant ce nouveau régime financier s'articule en fait en trois points:

1. Une volonté du Conseil fédéral de pérenniser les principales ressources de la Confédération que sont la TVA et l'impôt fédéral direct. Aujourd'hui, ces impôts sont limités jusqu'en 2006. Il s'agit donc de se déterminer sur ce que nous allons faire à partir de 2006. Le Conseil fédéral nous propose de supprimer la limitation dans le temps de ces impôts, alors que la majorité de la commission préfère en limiter la durée à 2020.

2. Un point qui est important dans ce projet du Conseil fédéral: la mise à jour de la Constitution, en particulier sur deux aspects. Premier élément, en ce qui concerne l'impôt fédéral direct sur le capital des personnes morales, nous avons décidé il y a déjà plusieurs années de le supprimer. Il s'agit d'ancrer ce fait dans la Constitution. Deuxième élément qui a été discuté largement en commission, à savoir l'impôt sur le bénéfice des personnes morales et son taux maximal. Dans la Constitution, celui-ci est aujourd'hui de 9,8 pour cent, alors que dans les faits, il est de 8,5 pour cent. Le Conseil fédéral nous propose d'inscrire ce dernier pourcentage comme taux maximal dans la Constitution.

3. Une proposition de simplification, en fait, du système. Le Conseil fédéral nous propose de supprimer la possibilité du taux spécial utilisé dans l'hôtellerie et de se limiter à deux taux, le taux normal et le taux réduit. Bien sûr qu'en plus, il y a le taux zéro pour l'exportation, mais c'est autre chose. Par contre, le Conseil fédéral a renoncé à deux éléments qu'initialement il entendait introduire dans son nouveau régime financier, notamment à la taxe incitative. Vu les différents votes populaires à ce sujet, le Conseil fédéral a estimé peu judicieux de revenir maintenant sur cette question. Le deuxième élément auquel le Conseil fédéral a renoncé est le fait d'introduire un impôt fédéral sur les successions, un renoncement dû à l'opposition des cantons. Je vous rappelle que nous en avons discuté en septembre dernier lorsqu'on a traité la motion en relation avec ce sujet.

Votre commission, qui l'a fait à l'unanimité, vous propose d'entrer en matière sur le projet 1. Il s'agit bien de prévoir les ressources de la Confédération pour après 2006, et ensuite il est également nécessaire de revoir certains points de la fiscalité, en particulier le taux spécial appliqué à l'hôtellerie. Si l'entrée en matière sur le projet 1 n'a pas été contestée en commission, il y a cependant des avis divergents sur les différents points qui seront traités, des visions divergentes en ce qui concerne la nécessité ou non de pérenniser la TVA et l'impôt fédéral direct, la nécessité ou non de maintenir un taux spécial de TVA pour l'hôtellerie, et également des divergences d'opinions concernant le taux maximum de l'impôt sur le bénéfice des personnes morales. Nous aurons l'occasion de reprendre ces différents points au cours du débat. Pour l'instant en tout cas, la commission vous conseille, à l'unanimité, d'entrer en matière sur le projet 1.

En ce qui concerne le projet 2, la majorité de la commission propose de ne pas entrer en matière.

Genner Ruth (G, ZH): Mit dieser neuen Finanzordnung besprechen wir ein sehr wichtiges Geschäft. Wir legiferieren ja

auch im Rahmen der Verfassung, und es geht ganz grundsätzlich um die Sicherstellung der künftigen Finanzmittel des Bundes, vornehmlich der direkten Steuern und der Mehrwertsteuern.

Uns Grüne schmerzt, dass in diesem Kontext keine ökologischen Steuern aufgeführt sind. Wir möchten schon lange – und haben uns, wie Sie wissen, schon immer dafür eingesetzt –, dass eine Ökosteuer auf nichterneuerbare Energien erhoben wird. Der Bundesrat hat hier eine Chance verpasst. Und zwar hat er hier nicht nur die Chance verpasst, neue Mittel für die Bundeskasse zu generieren; vielmehr hat er es auch verpasst, eine Vorsorge im Energiebereich dieses Landes zu machen. In diesem Bereich ist der Bundesrat bisher untätig geblieben. Stellen Sie sich vor: Eine Abgabe auf nichterneuerbaren Energien würde nicht nur Mittel für die Bundeskasse bringen, sondern zugleich die Frage der CO₂-Abgabe elegant lösen!

Um eine Regulierung im Bereich der Klimapolitik kommt die Schweiz nicht herum. Dafür gibt es aber durchaus verschiedene Ansätze, nämlich bei der Einführung einer Abgabe auf nichterneuerbaren Energien. Je nach deren Höhe regeln Sie verschiedene Aspekte: Sie lenken und können damit erneuerbare Energien fördern. Da liegt also durchaus ein Innovationspotenzial drin, auch für die Wirtschaft. Sie hat sich diesem Potenzial bisher immer widersetzt. Mit einer Lenkungsabgabe hätten Sie eine CO₂-Reduktion, weil dann eben andere Energiequellen verwendet würden, weil vom motorisierten Individualverkehr vermehrt auf den öffentlichen Verkehr umgestiegen würde.

Ich habe in diesem Zusammenhang eine Frage an Herrn Bundesrat Villiger: Es interessiert uns, zu wissen, was Sie für Ihre Nachfolge eingeleitet haben. Welches sind die Pläne für die ökologische Steuerreform, und wie ist der Fahrplan zu diesem Projekt?

Nun konkret zu dieser Vorlage: Die bisherigen Vorstellungen, wie sie jetzt skizziert sind, sollen bis zum Jahr 2020 festgeschrieben werden. Wir Grünen widersetzen uns einem so langen Horizont nicht. Wir haben aber trotzdem die Hoffnung, dass auch bei einem solch fernen Zeithorizont Erneuerungen und Veränderungen möglich werden.

Wir Grünen widersetzen uns allerdings mit aller Deutlichkeit dem Minderheitsantrag Blocher. Er will, dass Anpassungen der Steuern oder des Steuersystems kompensiert werden. Insgesamt soll damit also das Steuersubstrat beschränkt und begrenzt werden. Gehen wir doch einmal von den Aufgaben, von den politischen Inhalten und Zielen aus und fokussieren wir nicht immer nur auf die Steuerseite bzw. auf die Einnahmenseite. Wir stellen nämlich fest, dass ausgerechnet die Gleichen, die das Steuersubstrat begrenzen wollen, sich nachher bei der Abschaffung des Sondersteuersatzes für die Beherbungsleistungen dem Antrag des Bundesrates widersetzen wollen. Das ist schlichtweg eine Forderung nach einer permanenten Subvention für die Hotellerie. Grundsätzlich ist es klar, dass die Hotellerie ein Impuls-, ein Innovationsprogramm braucht, aber mit Streusubventionen, meine Damen und Herren der bürgerlichen Seite, schaffen Sie das nie! Sie machen dort eine reine Strukturhaltung und bringen damit keine Innovation zustande. Es kann nicht sein, dass wir einen einzigen Bereich einfach auf die Dauer subventionieren. Ich möchte festhalten: Es sind Subventionen in der Grössenordnung von gegen einer halben Milliarde Franken.

Wir Grünen wollen ferner, dass der Steuersatz der juristischen Personen gemäss geltendem Recht beibehalten wird. Es ist uns klar, dass der heute gültige Steuersatz tiefer ist als der im Gesetz vorgeschriebene Satz. Wir wollen uns auch im Bereich der juristischen Personen einen Handlungsspielraum erhalten. Der Steuersatz kann durchaus bei 8,5 Prozent bleiben, aber wir wollen uns hier in der Verfassung diesen Entscheidungsspielraum erhalten.

Ich möchte Sie bitten, auf diese Vorlage einzutreten.

Berberat Didier (S, NE): Le groupe socialiste entrera en matière sur l'arrêté sur un nouveau régime financier, puis-

que le régime actuel sera caduc à fin 2006 et qu'il faut bien assurer la pérennité des recettes de l'Etat. M. Favre l'a rappelé, notamment en ce qui concerne la TVA et l'impôt fédéral direct. Il n'y a pas, il faut bien l'avouer, de grandes modifications puisque des révisions importantes ont déjà eu lieu, comme celle de l'imposition du couple et de la famille récemment, ou celle de l'imposition des entreprises en 1998 et prochainement en 2004.

Notre groupe souhaite en premier lieu que ce nouveau régime financier perde son caractère provisoire. En effet, nous estimons qu'il n'est pas judicieux que ces règles constitutionnelles soient rediscutées tous les quinze ans, ce qui introduit à n'en point douter une instabilité juridique et financière. C'est la raison pour laquelle nous avons déposé une proposition de minorité pour suivre le Conseil fédéral, qui souhaite comme nous que le régime ne soit plus limité dans le temps.

En ce qui concerne l'imposition du bénéfice net des entreprises, nous souhaitons maintenir le taux maximal de 9,8 pour cent dans la Constitution, même si la loi prévoit déjà un taux maximal de 8,5 pour cent. En effet, dans ce domaine, nous estimons que le Parlement doit pouvoir garder une marge de manoeuvre qui lui permette le cas échéant, et si le besoin s'en fait sentir, d'augmenter ce taux.

Notre groupe refusera les deux propositions de minorité Blocher aux articles 128 alinéa 1er et 130 alinéa 2bis, qui demandent que toute augmentation de recette soit compensée par une baisse équivalente. Ce principe de la compensation, qui a pour but de plafonner la quote-part fiscale, est extrêmement dangereux à notre sens, car il prive l'Etat de toute marge de manoeuvre en matière fiscale et pourrait affaiblir la Confédération, ce qui est d'ailleurs le but avoué de l'UDC. La proposition de minorité à l'article 130 alinéa 2bis est d'ailleurs clairement dirigée contre le financement futur de l'AVS, rappelons-le.

Enfin, nous refuserons la décision du Conseil des Etats qui souhaite ancrer dans la Constitution le taux spécial de TVA pour les prestations du secteur de l'hébergement. Pour nous, ce taux spécial qui prendra fin en 2006 est un cadeau fiscal insoutenable à cette branche économique. Nous n'allons pas développer de nouveau tous les arguments qui s'opposent à ce taux spécial puisque, il y a quelques mois, nous l'avons prolongé jusqu'en 2006. Ce qu'il faut encore signaler, c'est quand même que le taux spécial pour l'hôtellerie, lorsqu'il existe dans les pays étrangers, est beaucoup plus élevé que le taux spécial suisse. Donc à notre sens, nous estimons qu'il n'est pas opportun d'ancrer ce taux spécial dans la Constitution.

En conclusion, le groupe socialiste entrera en matière sur le projet 1 et vous demande d'accepter les amendements qu'il a déposés. Sur le projet 2 qui concerne le taux spécial de TVA pour les prestations du secteur de l'hébergement, comme nous l'avons signalé, nous n'entrerons pas en matière.

Strahm Rudolf (S, BE): Namens der SP-Fraktion möchte ich für Eintreten plädieren. Wir sind gewissermassen in einem Sachzwang, diese Finanzordnung weiterzuführen. Es sind keine grossen Änderungen vorgesehen. Die Philosophie des Bundesrates, dass man gewichtige Teilrevisionen separat durchführt und die Weiterführung von schwerwichtigen Konflikten entlastet, war wahrscheinlich richtig. Ich habe folgende Punkte namens der SP-Fraktion anzuführen:

1. Die Befristung einer Finanzordnung ist anachronistisch. Sie sollte nicht mehr befristet werden. Wir möchten in dieser Frage dem Bundesrat folgen und werden das auch beantragen. Die Befristung von Finanzordnungen des Bundes ist historisch bedingt: Mit der Einführung der Wehrsteuer im Zweiten Weltkrieg wurde eine Befristung eingeführt, und seither wurde die Finanzordnung immer wieder mit 10- bis 12-jährigen Befristungen weitergeführt. Die Meinung der Befristungsbefürworter war immer die, man könne Steuererhöhungen vermeiden und das Ganze einfrieren. Aber wir haben ja – auch historisch – die Erfahrung gemacht, dass

das mit Befristungen überhaupt nicht möglich ist. Unser Antrag ist also: Keine Befristung!

2. Zur Frage der Maximalsätze für die Unternehmensbesteuerung: Sie sind in der heutigen Verfassung auf 9,8 Prozent festgeschrieben. Das geltende Recht hat eine Obergrenze von 8,5 Prozent für die Unternehmenssteuern. Es will niemand diese erhöhen, aber wir möchten in der Verfassung den Spielraum für zukünftige Unternehmenssteuerreformen behalten und den Maximalsatz auf 9,8 Prozent belassen, damit eine Möglichkeit besteht, dann zu kompensieren, wenn wir ganz spezifisch Entlastungen bei der Unternehmensbesteuerung vornehmen müssen, sei das bei der nächsten oder sei das bei der übernächsten Reform.

3. Zum Sondersatz für die Hotellerie, für die so genannten Beherbergungsdienstleistungen: Dieser Sondersatz sollte jetzt aufgehoben werden. Dieser Sondersatz für Hotelgäste wurde 1995 in einer Vorwahlaktion mit Bundesrat Delamuraz durch die Hotellerie eingeführt. Es wurde damals klar gesagt, dass dieser befristet und konjunkturbedingt ist, und seither haben wir diesen Sondersatz nie mehr weggebracht. Jetzt ist die Gelegenheit da, den Sondersatz auf 2006 aufzuheben, ihn einfach auslaufen zu lassen, wie das der Bundesrat vorschlägt.

Eine Minderheit Gysin Remo wird den Antrag stellen, dem Bundesrat zu folgen. Diese Privilegierung der Hotelkunden, Hotelgäste und auch Hoteliers ist nicht mehr gerechtfertigt.

4. Zur Frage einer Kompensation der Steuererhöhungen durch anderweitige Steuersenkungen: Es ist wahrscheinlich der hirnrissigste aller Vorschläge der Minderheit Blocher, dass sie in der Verfassung festlegen möchte, dass jede Steuererhöhung durch eine Steuersenkung an einem anderen Ort kompensiert werden sollte. Das würde z. B. heissen, es würde praktisch verunmöglich, dass wir aus demographischen Gründen ein Mehrwertsteuerprozent zugunsten der AHV einführen könnten. Es wäre nämlich unmöglich, anderswo eine entsprechende Senkung vorzunehmen. Die AHV benötigt wegen der Alterung der Bevölkerung eine zusätzliche Finanzierung, sie benötigt vor dem Jahr 2020 zusätzliche Steuermittel; mit den Goldträgen aus den Verkäufen der Nationalbank ist die AHV mit dem Zeithorizont 2020 nicht mehr finanzierbar. Das ist die Frist, über die wir reden. Wer den Antrag der Minderheit Blocher annehmen will, macht eigentlich eine Attacke gegen die AHV-Finanzierung; das ist effektiv auch der Hintergrund.

Nochmals: Wir werden für Eintreten stimmen und dann wie erwähnt die entsprechenden Anträge stellen oder unterstützen.

Donzé Walter (E, BE): Ich darf Ihnen im Namen der EVP/EDU-Fraktion mitteilen, dass wir für Eintreten sind und die Zielsetzung dieser neuen Finanzordnung teilen. Mehrwertsteuer und direkte Bundessteuer sollen als Einnahmequellen gesichert werden. Sie machen immerhin zwei Drittel der Bundeseinnahmen aus, und sie brauchen ein sicheres Fundament. Ebenso sind wir einverstanden, dass die Finanzordnung an die geänderte Bundesverfassung angepasst wird und dass das Steuersystem vereinfacht wird. Allen, die immer wieder neue Steuern beklagen, möchten wir hier deutlich sagen: Beachten Sie, dass die neue Finanzordnung für die juristischen Personen die Besteuerung des Kapitals und der Reserven aufgibt. Das heisst, wir haben klar weniger Steuererträge. Zudem wird das Gewinnsteuermaximum von 9,8 auf 8,5 Prozent gesenkt. Die Mehrheit unserer Fraktion sieht in einer Forderung nach einer zusätzlichen Senkung der Gewinnsteuer ein unverantwortliches Vorgehen. Wir erinnern an die Diskussion beim Steuerpaket.

In Artikel 128 folgen wir deshalb der Mehrheit. Der Antrag der Minderheit Blocher auf Kompensation wird von uns mehrheitlich bekämpft. Bei der Mehrwertsteuer begründen wir die Vereinfachung, ebenso die Lösung mit der Prämienverbilligung mit dem Schwerpunkt zugunsten von Familien mit mehreren Kindern. Eine Kompensation bei der direkten Bundessteuer – Minderheit Blocher – lehnen wir aber ab. Wir haben gesagt: Eigentlich müssten wir fordern, dass ein

neuer, ein höherer Mehrwertsteuersatz auf so genannten Luxusgütern eingeführt würde. Es ist zu spät, das hier in der Vorlage anzubringen, aber darüber müssten wir noch diskutieren.

Die Entwicklung der Demographie gibt uns Anlass zur Sorge. Die Steuereinnahmen für künftige Aufgaben des Bundes sind nicht für die ganze Dauer der Gültigkeit dieser neuen Finanzordnung gesichert. Es fehlt uns auch eine einheitliche Praxis in der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Wir betonen, dass wir für eine eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer eintreten. Es fehlen uns auch Anreize ökologischer Art, die eigentlich in eine moderne Steuerordnung gehören.

So weit unsere Ausführungen. Wir werden auf die Finanzordnung eintreten, aber wir sind nicht rundum glücklich damit.

Bührer Gerold (R, SH): Die FDP-Fraktion unterstützt die Verlängerung der Finanzordnung, weil sie vor allem die verfassungsmässigen Mitbestimmungsrechte von Volk und Ständen garantiert. Man kann im Weiteren sagen, dass sie keine Reformschritte in einzelnen Steuerbereichen präjudiziert. Von daher gesehen stellt diese Verlängerung wie gesagt eine gute Basis dar, auch wenn sie keine eigentlichen Reformansätze in sich trägt. Nach unserem Dafürhalten werden mit der Verlängerung der Finanzordnung vor allem drei Eckwerte in der richtigen Weise fixiert:

1. Die Bestimmung, dass die Maximalsätze bei der direkten Bundessteuer und bei der Mehrwertsteuer in der Verfassung bleiben: Wir haben ja früher, bei der Einführung der Mehrwertsteuer, schmerzliche Erfahrungen gemacht. Ein Versuch, bei Volk und Ständen ohne die Verankerung des Maximalsatzes in der Verfassung durchzukommen, scheiterte. Wir sind ganz klar der Auffassung, dass es der Souverän mit der Fixierung der Maximalsätze in den Händen haben muss, hier der Steuerspirale nach oben Einhalt zu gebieten.

2. Die Befristung: Es ist erwähnt worden, dass sie steuerrechtlich anachronistisch sei. Dem könnte man von diesem Gesichtspunkt her zwar zustimmen, aber wir sind der Auffassung, dass die Befristung auf neu 2020 aus politischen und insbesondere aus referendumstaktischen Überlegungen einen gewissen Wert hat. Wir glauben, dass eine solche Befristung auch einen dämpfenden Effekt auf die Ausgabenfreudigkeit und auf die Bereitwilligkeit gewisser Kreise haben sollte, die Steuerspirale nach oben zu drehen. In Bezug auf die vorhin erwähnten Maximalsätze lehnen wir übrigens den Minderheitsantrag Strahm ab, der den Maximalsatz bei den juristischen Personen auf 9,8 Prozent erhöhen möchte. Man kann nicht das ganze Jahr – zu Recht – nach Arbeitsplätzen rufen und gleichzeitig ein steuerpolitisch entgegengesetztes Signal zulasten des Wirtschaftsstandortes Schweiz setzen.

3. Ein dritter Punkt, der mit dieser Finanzordnung erfüllt ist, ist der, dass keine neuen Abgaben eingeführt werden, dass keine Präjudizien geschaffen werden. Ich glaube, der Bundesrat und die Mehrheit der Kommission haben hier die Zeichen der Zeit erkannt und richtig gehandelt. Denn, Kollegin Genner, Volk und Stände haben im Herbst 2000 zu drei Energieabgabenvorlagen dreimal klar Nein gesagt. Wir glauben, es wäre falsch, jetzt mit der Finanzordnung diesbezüglich neue Experimente eingehen zu wollen. Wir sind – auch international betrachtet – ohne wettbewerbsschädigende Energieabgaben auf dem richtigen Weg mit einer Zusammenarbeit zwischen Politik und Wirtschaft und mit technologischen Massnahmen zur Verbesserung der Umweltqualität.

Es ist auch richtig, dass die neue Finanzordnung Abstand genommen hat von anderen neuen Abgaben. Ich erinnere an die Kapitalgewinnsteuer, zu welcher der Souverän ebenfalls klar Nein gesagt hat, oder an das Verdikt in verschiedenen Kantonen gegen eine Erbschaftssteuer. Es wäre eine Illusion zu glauben, dass eine Bundeserbschaftssteuer eine Chance hätte.

Noch zu den Anträgen bezüglich Fiskalquotenneutralität: Auch die FDP ist klar der Meinung, dass wir die Fiskal- und

die Staatsquote mittelfristig reduzieren müssen, dass ein Ausufern dieser Fiskallast letztlich nicht im Interesse der Beschäftigung und des Wirtschaftsstandortes Schweiz ist. Die vorliegenden Minderheitsanträge sind jedoch letztlich so nicht umsetzbar. Deswegen lehnt sie die Mehrheit der FDP-Fraktion ab

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, dass wir es ja mit den Maximalsätzen auf Verfassungsebene in der Hand haben, bei einer Erhöhung der bestehenden Steuern oder bei der Einführung neuer Steuern in der Volksabstimmung ein klares Zeichen dagegen zu setzen.

Ich habe noch eine weitere Bemerkung zu den Maximalsätzen: Die Maximalsätze bedeuten ja nicht, dass wir die einzelnen Abgaben auf dieser Höhe belassen müssen. Mit anderen Worten: Auch bezogen auf die Unternehmensbesteuerung schaffen wir uns mit der anstehenden Unternehmenssteuerreform Möglichkeiten, um eine gezielte Entlastung zugunsten des Wirtschaftsstandortes Schweiz zu machen.

Zusammengefasst: Die neue Finanzordnung ist notwendig zur Verlängerung der beiden Haupteinnahmequellen des Bundes. Sie schafft mit der Beschränkung der Maximalsätze und mit der Beschränkung der Zeitdauer auf 2020 die notwendigen Leitplanken, die einem Ausufern der Fiskallast entgegenstehen. Sie schafft auch die Voraussetzung, dass mit gezielten Steuerentlastungen die Reformpakete – hier verweise ich auf das Steuerpaket 2001 und auch auf die Unternehmenssteuerreform, übrigens eine Steuerreform, die wir nicht mit einer Beteiligungsgewinnsteuer aufweichen wollen – auch durchgesetzt werden können.

In diesem Sinne empfehlen wir Ihnen Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Mehrheit.

Spuhler Peter (V, TG): Als Sprecher der SVP-Fraktion sehe auch ich in der Verlängerung der NFO bis 2020 sowie in der bereits vom Vorredner Gerold Bührer erwähnten Mitbestimmung von Volk und Ständen Vorteile. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Die SVP-Fraktion ist aber auch ganz klar gegen ein weiteres Wachstum der Steuern und der Fiskalquote. Ich bitte Sie, die beiden Minderheitsanträge Blocher zu beachten.

Die Schweiz leidet heute unter einem Wachstumsproblem. Dieses Problem hat Auswirkungen auf die jährliche Finanzierung unserer Budgets, aber es ergeben sich auch grosse Probleme bei der Finanzierung unserer Sozialwerke. Weitere Steuererhöhungen verhindern Wachstum. Ich muss Sie wieder einmal daran erinnern, dass in der Schweiz – in den letzten Jahren speziell – das Unternehmertum zur Kasse gebeten worden ist. Es kann nicht sein, dass wir als «Milchkühe» erhalten müssen.

Ich möchte an dieser Stelle wieder einmal erwähnt haben, dass Unternehmer, die aktiv operativ führen und mit ihrem Kapital in der Verantwortung stehen, einer dreifachen Steuerbelastung unterliegen. Erstens der Gewinnbesteuerung bei den juristischen Personen: Ich höre immer wieder von der linken Seite, aber auch von Kaspar Villiger, dass dieser Steuersatz sehr moderat sei. Das stimmt, aber sobald Gewinne ausgeschüttet werden, unterliegen wir der Doppelbesteuerung. Was auch Gift ist: Wir versteuern den Wert der Unternehmung mit der Vermögenssteuer. Die zweite und dritte Steuer sind in der OECD einzigartig: es gibt keine anderen OECD-Länder, die diese Höhe der Doppelbesteuerung und die Besteuerung des Vermögenswertes als Vermögenssteuer kennen.

Ich bin unternehmerisch auch in Deutschland tätig. Deutschland gilt in Europa als Steuerhölle. Das stimmt so nicht. In Bezug auf die Gesamtbelastung als Investor bin ich immer noch etwa gleichauf mit der Schweiz, und das muss einem zu denken geben – speziell unter dem Aspekt, dass wir heute kein Wachstum mehr generieren.

Ich möchte Sie nur daran erinnern, dass die USA im dritten Quartal dieses Jahres 7,2 Prozent Wachstum hingelegt haben, und dies nicht zuletzt auch unter dem Aspekt einer moderaten Steuersenkung. Speziell KMU entscheiden heute in erster Linie unter fiskalpolitischen und nicht unter betriebs-

wirtschaftlichen Aspekten. Das heisst: Gewinne werden irgendwo in stillen Reserven angelegt und wegen der hohen Doppelbesteuerung nicht ausgeschüttet. Diese Gelder fehlen, um das notwendige Wachstum zu generieren.

Die Mehrwertsteuer wird auch tangiert. Der Minderheitsantrag zu Artikel 130 beinhaltet, dass Mehrwertsteuererhöhungen kompensiert werden müssen. Mehrwertsteuererhöhungen sind Gift für die Wirtschaft, vernichten Kaufkraft und ergeben somit auch kein Wachstum. Ich möchte Sie daran erinnern: Ein Mehrwertsteuerprozent entspricht etwa 2,6 Milliarden Franken. Bundesrätin Dreifuss hat als Vorsteherin des EDI einen Bericht publiziert, in welchem steht, dass für die Absicherung der Sozialwerke bis zum Jahre 2025 4,1 Prozent Mehrwertsteuererhöhung notwendig sind. Ich möchte Sie daran erinnern: Das sind rund 10 Milliarden Franken oder 2,5 Prozent unseres Bruttoinlandproduktes.

Diese Beispiele sollten Ihnen aufzeigen, dass es sehr entscheidend ist, ob wir wieder Wachstum generieren wollen. Deshalb sollten die beiden Minderheitsanträge Blocher unbedingt eine Mehrheit finden.

Daher bitte ich Sie, den beiden Minderheitsanträgen zuzustimmen. Ich wiederhole nochmals: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf dieses Geschäft.

Präsident (Binder Max, Präsident): Ich beantrage, die Sitzung zu unterbrechen. Herr Bundesrat Villiger und die Kommissionssprecher werden uns am Donnerstagmorgen, 08.00 Uhr, vom wahltaktischen wieder auf den finanzpolitischen Pfad zurückführen, bevor wir die Detailberatung beginnen.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr
La séance est levée à 13 h 00*

02.078

Neue Finanzordnung Nouveau régime financier

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 09.12.02 (BBl 2003 1531)

Message du Conseil fédéral 09.12.02 (FF 2003 1388)

Ständerat/Conseil des Etats 19.06.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 09.12.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 11.12.03 (Fortsetzung – Suite)

Villiger Kaspar, Bundesrat: Wir haben Ihnen bewusst eine schlanke Vorlage ohne sehr grosse Innovationen präsentiert, und zwar einfach deshalb, weil es vor allem wichtig ist, dass wir für unsere wichtigen Steuern die Verfassungsgrundlage erhalten können.

1. Wir möchten die Haupteinnahmen des Bundes auf eine dauerhafte verfassungsmässige Grundlage stellen und schlagen Ihnen deshalb auch vor, die Befristung aufzuheben.

2. Wir wollen die Finanzordnung den heutigen Gegebenheiten anpassen, sozusagen die Bundesverfassung nachführen, sie in die Realität überführen, und zwar durch die Aufhebung der Kapitalsteuer und durch die Anpassung des Höchstsatzes der Gewinnsteuer der juristischen Personen auf den geltenden Satz von 8,5 Prozent.

3. Wir wollen noch einige Verbesserungen und Vereinfachungen am Steuersystem vornehmen, vor allem indem wir Ihnen nur noch zwei Sätze vorschlagen, nämlich den Normalsatz und den reduzierten Satz.

Aber das Allerwesentlichste ist eigentlich die Sicherung der Einnahmen.

Ich gehe vielleicht noch auf zwei, drei kontroverse Bereiche ein. Das eine ist die Aufhebung der Befristung. Diese Befristung hat dazu geführt, dass das Volk in einem Ritual periodisch über diese Dinge befinden muss, ohne dass eigentlich Wesentliches geschieht.

Es ist in der Eintretensdebatte gesagt worden: Der Bund kann auf diese Einnahmen nicht verzichten. Das wäre völlig illusorisch, weil ja die wenigsten Ausgaben des Bundes befristet sind. Er hat sich gebunden, Ausgaben zu tätigen, aber die Einnahmen fallen immer wieder periodisch weg. Das scheint uns unsinnig zu sein. Diese Asymmetrie zwischen Einnahmen und Ausgaben ist nicht nachvollziehbar. Es wurden bisher auch keine tauglichen Alternativen entwickelt, wie man diese Mittel anders beschaffen könnte. Die Vergangenheit hat auch gezeigt, dass diese Befristung nicht zur Reformbereitschaft beiträgt. Wir wissen auch, dass wir für wichtige Steuerreformen gar keine Verfassungsänderung brauchen. Wenn wir neue Steuern wollen – z. B. mit einer ökologischen Steuerreform –, müssen wir ohnehin eine neue Verfassungsvorlage bringen. Aber die Lösungen für alle grossen Themen – Unternehmensbesteuerung, Familienbesteuerung –, alle auch hier mutigen Innovationen, sind

ohne Verfassungsänderung möglich. Deshalb macht es wirklich keinen Sinn, dieses Ritual immer weiterzuführen. Ich weiss schon: Sie werden wahrscheinlich anders entscheiden. Aber letztlich sind das irrationale Gründe, die kaum nachvollziehbar sind.

Ich darf im Übrigen noch auf Folgendes hinweisen: Es wurde hin und wieder gesagt, man müsse vielleicht eines Tages die direkte Bundessteuer ganz abschaffen, weil das ja Steuersubstrat der Kantone sei. Die Kantone sind aber ganz klar der Meinung, dass es die direkte Bundessteuer brauche, vor allem, weil es eine Finanzausgleichsteuer ist. Sie hat eine mehrfache Ausgleichswirkung. Erstens bezahlen finanzstarke Kantone mehr an die Finanzierung der Bundesausgaben, zweitens wirkt die Bundessteuer bezüglich Steuerbelastung insgesamt ausgleichend, drittens fließen 30 Prozent der Erträge wieder an die Kantone zurück. Niemand will das hier umbauen. Es war ja einmal eine Initiative im Gespräch, die dann zurückgezogen worden ist. Es wäre auch nicht mehrheitsfähig, hier z. B. die progressive direkte Bundessteuer abzuschaffen und das auf eine eher regressive indirekte Besteuerung zu überwälzen.

Noch kurz zum Normalsatz – ich gehe dann in der Detailberatung etwas näher darauf ein –: Wir möchten vor allem wegen der Transparenz und wegen der Vereinfachung von einem Sondersatz weggehen. Überall, wo Sie neue Sätze haben, haben Sie neue Ungerechtigkeiten, neue Abgrenzungsprobleme. Beim Sondersatz handelt es sich um nichts anderes als um eine strukturpolitisch motivierte Finanzhilfe nach dem Giesskannenprinzip, die nach dem Subventionsgesetz eigentlich nicht mehr vorgesehen ist. Wenn man schon die Hotellerie fördern will, so sollte man es gezielter tun – im Hinblick auf Strukturereuerungen, und nicht im Hinblick auf Strukturerehaltung. Wir meinen, es gebe dafür bessere Instrumente.

Nun noch zu einigen Problemen, zu denen auch hier kontroverse Meinungen geäussert worden sind: Ein Problem sind die Höchstsätze bei der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer. Hier ist der Bundesrat mit der Mehrheit der Meinung, es sei gerechtfertigt, die Höchstsätze in der Verfassung festzulegen. Das gibt eine gewisse Sicherheit, dass Steuererhöhungen nicht willkürlich oder sehr einfach beschlossen werden können. Das ist auch mit Blick auf die Attraktivität der Schweiz als Werk- und Investitionsplatz ein gutes Signal. Deshalb möchten wir nicht daran rütteln, ob schon es natürlich einfacher wäre, wenn man Steuern leichter erhöhen könnte. Das will der Bundesrat nicht. Hingegen wird er sich dagegen wehren, dass man bei der direkten Bundessteuer den Höchstsatz von 8,5 auf 8 Prozent senkt. Wir meinen aber auch nicht, dass man ihn höher belassen sollte und sozusagen eine Steuerkompetenz auf Vorrat schaffen sollte. Früher war der höhere Höchstsatz gerechtfertigt, denn es war der Höchstsatz bei der Dreistufenbesteuerung. In der Zwischenzeit haben wir für die Unternehmen ja auf den Proportionsatz heruntergeschaltet, und diese 8,5 Prozent entsprechen im Mittel dem früheren Mittel aller drei Stufen.

Aber wir meinen, dass Sie das anpassen sollten. Wir wissen, dass es dann schwer ist, wenn man einmal die Steuern erhöhen möchte. Aber das ist bewusst so. Wir meinen, dass wir unsere Unternehmensbesteuerung günstig erhalten sollten.

Aber wir meinen auch, dass man das nicht weiter absenken soll, und die besten Argumente dafür hat mir eigentlich Herr Spuhler selber geliefert. Er hat nämlich eine gute Analyse gemacht. Ich bin mit seinen Analysen immer einverstanden, aber nie mit den Folgerungen. Er hat gesagt, dass wir bei den Unternehmen eine günstige Besteuerung hätten. Wir sind bei den Allerbesten. Die Unternehmensbesteuerung ist in der Schweiz kein Problem für das Wachstum.

Hingegen sind wir weniger günstig, wenn man den Franken vom Unternehmen, wo er erstmals versteuert wird, bis zum Investor verfolgt, wo er als Einkommen, als Dividende, besteuert wird, und dann kommt erst noch die Vermögenssteuer. Dieses Problem lösen Sie natürlich nicht, wenn Sie diesen Satz auf 8 Prozent senken, sondern da braucht es

eine andere, vertiefte Steuerreform. Sie haben sicher gehört, dass der Bundesrat gerade ein Modell respektive drei Untervarianten in die Vernehmlassung gegeben hat, die genau das möchten, nämlich die Doppelbesteuerung eliminieren oder mildern. Dann können Sie das für den Investor interessanter machen. Das ist der richtige Weg, und es wäre falsch, hier im Handstreich etwas anderes zu tun.

Nun noch kurz zur Frage, die hier vor allem auch von Frau Genner aufgeworfen worden ist, die bedauert hat, dass wir keine ökologische Steuerreform machen: Ich habe schon mehrfach gesagt, dass der Bundesrat für die nächste Legislatur einen Bericht vorbereitet. Ich gehe davon aus, dass auch der neu zusammengesetzte Bundesrat diesen Bericht vorlegen wird. Das Thema Energiebesteuerung war für den Bundesrat nie vom Tisch. Wir haben immer gemeint, es sei vertretbar, dass man die Energie etwas stärker besteuert, aber zum Beispiel bei den Lohnprozenten oder anderswo kompensiert, dass man also keine Fiskalquotenerhöhung vornimmt.

Sie wissen, dass das Volk solche Steuern in drei Volksabstimmungen abgelehnt hat. Sie werden einen Bericht bekommen, der über die Lage in Europa Auskunft gibt, auch über die Konkurrenzlage. Wir dürfen nichts tun, was unsere Wirtschaft im Verhältnis zu Europa benachteiligen würde. Dieser Bericht wird gegebenenfalls auch Vorschläge machen, wie es auf dieser Schiene weitergehen soll.

Sie haben hier ein CO₂-Gesetz beschlossen. Wie es jetzt aussieht, können die Ziele in den Bereichen Treibstoffe und Brennstoffe ohne weitere Massnahmen nicht erreicht werden. Wenn die Klimaziele mit freiwilligen Massnahmen nicht erreicht werden können, dann soll die CO₂-Abgabe eingeführt werden. Sie wissen ja, dass mit dem so genannten Klimarappen neu eine freiwillige alternative Massnahme der Erdölvereinigung zur Diskussion gestellt worden ist. Der Bundesrat wird sich nächstes Jahr mit dieser CO₂-Abgabe befassen und Entscheidungen treffen. Wenn die CO₂-Abgabe eingeführt werden müsste, dann wäre eine Kumulation mit weiteren Energieabgaben selbstverständlich sehr wenig wahrscheinlich. Wenn sie definitiv vom Tisch wäre, wäre es nicht undenkbar, dass es noch einmal thematisiert wird. Aber das muss der neu zusammengesetzte Bundesrat dann in aller Ruhe entscheiden.

Zusammenfassend möchte ich Sie bitten, auf diese Vorlage einzutreten und dann der Grundlinie des Bundesrates zu folgen.

Kaufmann Hans (V, ZH), für die Kommission: In der Eintretensdebatte sind keine neuen Aspekte aufgetaucht, die ich nicht schon am Dienstag bei der Darstellung des Geschäftes und der Kommissionsdiskussionen erwähnt habe, vielleicht mit Ausnahme der Idee von Herrn Donzé, der Einführung einer Sondersteuer auf Luxusgütern. Hierzu möchte ich zwei Punkte zu bedenken geben; weil wir das in der Kommission nicht diskutiert haben, sind das meine eigenen Vorstellungen:

Erstens würde es natürlich dem Wunsch des Bundesrates widersprechen, das Steuersystem zu vereinfachen, wenn man noch einen zusätzlichen Steuersatz einführen würde. Das Zweite ist doch die Tatsache, dass solche Luxusgüter – nämlich die Uhren – gerade in Schweizer Randregionen hergestellt werden. Ich glaube, es wäre nicht sehr sinnvoll, wenn wir gerade solche Produktionsbetriebe bestrafen würden.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: Il n'y a, semble-t-il, pas d'opposition à l'entrée en matière. Et il y a deux raisons à cela:

Premièrement, il faut bien prévoir un régime fiscal pour faire rentrer de l'argent dans la caisse fédérale après 2006.

Deuxièmement, les points qui sont soumis à travers les différents articles prêtent à discussion, vous l'avez entendu. Faut-il pérenniser de façon définitive ou pas la TVA et l'impôt fédéral direct? Faut-il que la TVA soit simplifiée ou pas, et que l'on supprime le taux préférentiel en ce qui concerne le

secteur de l'hébergement? Faut-il maintenir ou non un taux maximum de l'impôt sur le bénéfice net des personnes morales à 9,8 pour cent?

Je vous ai donné mardi la position de la majorité de la commission, à savoir, en ce qui concerne la pérennisation, poursuivre la perception de ces impôts jusqu'en 2020 et ensuite revoir la question; je vous détaillerai les arguments tout à l'heure. En ce qui concerne la TVA, la majorité de la commission considère que le taux préférentiel du secteur de l'hébergement fait beaucoup plus partie, pour ce secteur de l'économie, des conditions-cadres que d'une politique d'arrosage ou de saupoudrage. Et en ce qui concerne l'impôt sur le bénéfice, la majorité de la commission rejoint la position du Conseil fédéral, à savoir inscrire un taux maximum de 8,5 pour cent.

Ainsi, au nom de la commission, je vous demande d'entrer en matière sur ce projet important pour la vie de notre Etat durant les prochaines années et, ensuite, de suivre les propositions de la majorité de la commission, que nous détaillerons dans un instant.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

1. Bundesbeschluss über eine neue Finanzordnung 1. Arrêté fédéral sur un nouveau régime financier

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I Introduction

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 128 Abs. 1

Antrag der Mehrheit

Bst. b, c

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I

(Baader Caspar, Blocher, Kaufmann, Laubacher, Oehrl, Wandfluh)

Bst. b

b. 8 Prozent

Antrag der Minderheit II

(Strahm, Berberat, Fässler, Genner, Goll, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald)

Bst. b

Gemäss geltendem Recht

Art. 128 al. 1

Proposition de la majorité

Let. b, c

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I

(Baader Caspar, Blocher, Kaufmann, Laubacher, Oehrl, Wandfluh)

Let. b

b. de 8 pour cent

Proposition de la minorité II

(Strahm, Berberat, Fässler, Genner, Goll, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald)

Let. b

Selon le droit en vigueur

Baader Caspar (V, BL): Mit der Minderheit I beantragen wir Ihnen, den Gewinnsteuersatz für juristische Personen von heute 8,5 auf 8 Prozent zu reduzieren. In der Verfassung steht immer noch als Obergrenze 9,8 Prozent, aber effektiv sind es 8,5 Prozent.

Warum dieser Reduktionsantrag? Es geht uns darum, dass auch im Bereich der Unternehmensbesteuerung endlich etwas geschieht. Ursprünglich waren sich ja alle bürgerlichen Parteien einig, dass im Rahmen des Steuerpaketes 2001 sowohl etwas für die Erleichterung der Besteuerung der Familien als auch der Unternehmer als auch der Hauseigentümer und im Bereich der Stempelsteuer etwas geschehen müsse. Leider haben dann die CVP und die FDP diesen Pfad der Tugend verlassen und haben die Unternehmensbesteuerung aufgegeben.

Das Hauptproblem in unserem Land ist ja, dass wir seit zehn Jahren kein Wachstum mehr haben und dass die Staatsausgaben gleichzeitig dauernd ansteigen. Das Resultat dieser Entwicklung ist, dass wir Budgetdefizite haben, die ansteigen, die wir trotz Entlastungsprogramm noch nicht im Griff haben. Die Tatsache, dass wir Wachstum brauchen, ist auch für die Finanzierung unserer Sozialversicherungen wichtig. Wachstum können wir aber nur generieren, wenn die Wirtschaft wieder bereit ist, Investitionen in neue Arbeitsplätze zu tätigen. Wir müssen also Anreize dafür schaffen. Das Hauptproblem für die Wirtschaft im steuerlichen Bereich ist die Dreifachbesteuerung, die Besteuerung der Gewinne bei den juristischen Personen, dann die Besteuerung der ausgeschütteten Gewinne, der Dividenden, bei den Aktionären und schliesslich als Drittes die Besteuerung der Unternehmenswerte mit der Vermögenssteuer. Diese Tatsache führt heute dazu, dass KMU-Betriebe bei der Frage über Investitionen nicht aus betriebswirtschaftlichen Gründen entscheiden können, sondern häufig fiskalistischen Gründen Rechnung tragen müssen. Steuerliche Gründe führen dazu, dass häufig Gewinne nicht ausgeschüttet, sondern in Unternehmen thesauriert – d. h. angehäuft – werden und dort stille Reserven gebildet werden. Wegen der fehlenden Gewinnausschüttung werden das Wachstum und damit auch Investitionen gehemmt. Es ist deshalb dringend nötig, dass bezüglich der Unternehmensbesteuerung etwas geschieht.

Es wäre deshalb wichtig, dass wir gerade auch in der Situation, in der wir uns jetzt befinden, ein Signal für die Wirtschaft geben. Ich bin mir bewusst, dass diese Senkung des Gewinnsteuersatzes beim Bund nicht zum Nulltarif zu haben ist. Die Zahlen, die wir seinerzeit vom Bundesrat im Rahmen des Steuerpaketes 2001 erhielten, gingen dahin, dass die Steuerausfälle rund 300 Millionen Franken betragen würden. Heute ist dieser Betrag wegen der gesunkenen Steuererträge bei den juristischen Personen sicher kleiner geworden. Die Einbusse müsste auch im Verhältnis zum Vorteil gesehen werden, der durch die Investitionen in neue Arbeitsplätze sowohl bezüglich der Beschäftigungslage, unserer Arbeitslosenversicherung und letztlich auch unseres Staatshaushaltes entstehen würde.

Ich bitte Sie daher, die Minderheit I zu unterstützen. Setzen Sie ein Zeichen für die Unternehmen und das Wachstum in unserem Land.

Strahm Rudolf (S, BE): Die Minderheit II möchte den Maximalsteuersatz für Unternehmen unverändert belassen. Der maximale Unternehmenssteuersatz beträgt heute in der Verfassung 9,8 Prozent. Die Unternehmenssteuern sind verglichen mit dem Ausland einmalig tief, selbst wenn Sie die kantonalen Steuern dazuzählen. Heute ist der Satz im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer auf maximal 8,5 Prozent festgelegt, und es will ihn im Moment niemand erhöhen. Aber denken Sie an zukünftige Unternehmenssteuerreformen; es steht eine bevor – die Unternehmenssteuerreform II – mit der Abschaffung oder Milderung der so genannten Doppelbelastung. Im langen Zeitraum bis zum Jahre 2020 – das ist jetzt der Zeithorizont der Mehrheit, für den wir jetzt diese Verfassungsänderung vorsehen – werden weitere Unternehmenssteuerreformen nötig sein. Da braucht

es nun eine gewisse Kompensationsmöglichkeit, eine Flexibilität. Es gibt tatsächlich Firmen, denen es sehr gut geht und für welche 9,8 Prozent überhaupt kein Problem darstellen. Es gibt aber auch Bereiche, wo vielleicht weitere Senkungen nötig sind, z. B. im Holdingbereich mit seiner hohen Flexibilität. Eine Idee ist auch schon von ganz rechts lanciert worden, die auch von uns unterstützt werden könnte, nämlich eine Steuerentlastung für Firmen, die Personal ausbilden und mehr als vier Lehrstellen pro hundert Vollzeitbeschäftigte unterhalten. Solche Firmen sollen entlastet werden, und dafür braucht es eine gewisse Flexibilität, damit wir bei gut gehenden Firmen wieder auf 9,8 Prozent gehen können – das ist ja nur der Maximalsatz.

Ich bitte Sie also, diese 9,8 Prozent zu belassen, wie sie heute in der Verfassung stehen.

Noch ein Wort zur Minderheit I (Baader Caspar): Sie möchte hier den Maximalsatz gegenüber dem heutigen Recht sogar absenken. Da muss ich schon sagen: Das ist unseriös! Wir haben soeben das Steuerpaket 2001 hinter uns, das noch nicht einmal in der Volksabstimmung gewesen ist; darüber wird erst im Mai 2004 abgestimmt. Dort hat die SVP-Fraktion dreimal versucht, den Maximalsteuersatz auf 8 Prozent zu senken. Das ist dreimal abgelehnt worden; im Ständerat ist diese Senkung immer abgelehnt worden. Und jetzt kommen Sie schon wieder und wollen hier eine Senkung, ohne irgendwelche Kompensation, und ohne dass das in ein Gesamtkonzept der Unternehmenssteuerreform eingebettet ist! Ich fasse das etwas als Demonstration auf, aber Sie können in guten Treuen jetzt nicht einfach diesen Satz gegenüber dem heutigen Stand senken; das ist ein bisschen eine Zwängerei.

Mein Credo lautet: Wenn Sie jetzt den Maximalsatz senken, dann engen Sie den Spielraum für zukünftige Unternehmenssteuerreformen ein, bei denen wir wahrscheinlich mehr differenzieren und natürlich einen gewissen Kompensationspielraum haben müssen, damit wir bei einigen eben nach oben und bei anderen mehr nach unten gehen können.

In diesem Sinne ist es das Beste, wenn Sie der Minderheit II folgen, mindestens aber dem Entwurf des Bundesrates, und ganz sicher den Antrag der Minderheit I (Baader Caspar) ablehnen.

Präsident (Binder Max, Präsident): Die EVP/EDU-Fraktion stimmt den Antrag der Mehrheit zu.

Pelli Fulvio (R, TI): Die FDP-Fraktion wird dem Bundesrat und der Mehrheit der Kommission zustimmen. Bei Absatz 1 Litera b erscheint es uns vernünftig, die Obergrenze der Besteuerung des Reinertrages der juristischen Personen bei 8,5 Prozent festzusetzen, mindestens bis im Rat die Behandlung des Unternehmenssteuerpaketes II stattgefunden hat. Es ist wichtiger, dort gezielte Massnahmen zur Beseitigung der Doppelbesteuerung des Reingewinnes einzuführen, als hier eine tiefere Obergrenze der Reingewinnbesteuerung einzuführen, wie das die Minderheit I – zusammengesetzt aus Mitgliedern der SVP-Fraktion – vorschlägt. Nur wenn im Rahmen des Unternehmenssteuerpaketes II keine Verbesserung der heutigen Regelung möglich sein sollte, würde die FDP-Fraktion auf die Idee einer Senkung der oberen Grenze eintreten.

Undenkbar ist für die FDP die Idee von Herrn Strahm (Minderheit II), eine Erhöhung der Obergrenze vorzunehmen. Zielsetzung einer bürgerlichen Politik muss es sein, den Unternehmen möglichst viele der erarbeiteten Mittel zur Verfügung zu lassen, um ihnen zu erlauben, diese in die eigene Innovation und in die eigene Weiterentwicklung zu investieren. Kurz: Mit maximal 8,5 Prozent sind wir bereit zu leben. mehr ist völlig unakzeptabel. Ob weniger notwendig ist, muss im Rahmen des zweiten Paketes entschieden werden. Ich bitte Sie, die Mehrheit der Kommission zu unterstützen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich habe in der Eintretensdebatte schon ein paar Bemerkungen dazu gemacht. Ich will das kurz noch etwas vertiefen. Wir haben ja auch verschie-

dene Vergleiche gemacht, auch in Bezug auf die Unternehmensbesteuerung. Die Universität Mannheim hat das gemacht, und es ist objektiv feststellbar, dass die schweizerische Unternehmensbesteuerung zu den besten gehört: besser als die amerikanische, besser als fast alle europäischen, ausser vielleicht der irischen.

Wenn es ein Problem gibt, das für das Wachstum keines ist, ist es die Besteuerung der Unternehmen selber. Wenn man das hier mit Wachstum begründet: Ich habe noch nie einen Unternehmer getroffen – ich war ja auch einer –, bei dem das letztlich wirklich entscheidend gewesen wäre. Hier liegt das Problem wirklich nicht. Es gibt aber Ausfälle 300 bis 400 Millionen Franken – das hängt ein bisschen von der Konjunkturlage ab –, und die sind für den Bundeshaushalt natürlich sehr merklich. Sie haben jetzt gesehen, wie schmerzlich und schwierig es war, hier dieses Sparprogramm zu entwickeln. Sie werden wahrscheinlich ein zweites bekommen. Sie werden sehen, dass es dann noch schwieriger wird, und Sie sollten vermeiden, für höchstens Wünschbares und nicht Zwingendes hier die Höhe der Mittel zu senken.

Nun hat hier auch Herr Baader das wahre Problem eigentlich korrekt geschildert. Das wahre Problem liegt nicht bei der Unternehmensbesteuerung, sondern bei der Besteuerung im Gesamtsystem. Hier sind wir im Mittelfeld und nicht bei den Besten. Ich habe hier auch schon gesagt, dass es Fälle gibt – z. B. bei Familienunternehmen, die börsennotiert sind und einen hohen Börsenkurs haben –, in denen Familienaktionäre mit ihren Dividenden die Steuern nicht mehr bezahlen können und Aktien verkaufen müssen, um die Steuern zu zahlen. Das sind dann natürlich grauenhafte Fälle, von der Besteuerung her. Da muss man anders anpacken; und das ist der Grund dafür, dass wir jetzt ein Paket in die Vernehmlassung gegeben haben, mit einem Modell – das wäre das ökonomisch Schlüssigste, auch das wissenschaftlich Beste –, das im Falle von qualifizierten Beteiligungen, also von Beteiligungen, bei denen der Aktionär auch einen gewissen Einfluss auf die Ausschüttungen hat, eine Abschaffung der Doppelbesteuerung vorsieht und das dann gleichzeitig die Vermögenssteuern etwas senkt.

Das wäre in starkem Masse ein Investitionsanreizmodell, das würde vor allem jungen Unternehmen helfen, die noch keine Reserven haben und die noch nicht Selbstfinanzierungen betreiben können, aber die auch nicht kreditwürdig genug sind. Die bräuchten eigentlich Risikokapital, und der Investor müsste hier belohnt werden. Dann braucht es diese von Herrn Baader zu Recht genannten Umwege und Zwänge nicht. Ich weiss ja, wie das in den KMU geht: Man schüttet möglichst wenig Dividende aus, zahlt möglichst hohe Löhne, man finanziert mit Kapital ersetzenden Krediten. Das kann man bei uns relativ grosszügig tun. In Deutschland würde das sehr viel früher steuerlich anders behandelt – Sie kennen alle diese Dinge. Das führt eben dazu, dass man nicht mehr nach betriebswirtschaftlichen, sondern nach steuerlichen Gesichtspunkten ausschüttet, und das ist falsch. Das muss man anders lösen.

Ein zweites Modell ist ähnlich: Hier würden wir aber dann ein Modell machen – ich weiss, da ist die Wirtschaft dagegen, aber ich hoffe immer noch, dass sie das einmal nüchtern anschaut –, in welchem ein Vorzugssteuersatz beim Verkauf einer Unternehmung oder einer qualifizierten Beteiligung zum Tragen käme. Das wäre auch wieder ein Vorzugssteuersatz, der es jedoch ermöglichen würde, alle diese Ärgernisse, diese Transponierungstheorie, diese indirekte Teilliquidation – all diese Dinge, die man machen muss, damit ausschüttungsfähige Gewinne immer wieder in steuerfreie Kapitalgewinne «umgewürgt» werden –, zu verhindern. Das würde den Steuerberatern etwas Geld «kosten», aber es würde auch sehr vieles vereinfachen.

Aber wir geben auch ein ganz einfaches Modell in die Vernehmlassung, wo wir einfach die Doppelbesteuerung für alle vermindern. Es liegt dann an Ihnen, darüber zu entscheiden. Diese Modelle werden zu grösseren Ausfällen führen – deshalb sind sie auch wirksamer –, aber sie treffen vor allem die Kantone. Beim Bund werden sie im Vergleich zum Wert

wahrscheinlich einigermaßen verkraftbare Ausfälle verursachen, aber bei den Kantonen wird das sehr ins Geld gehen. Das ist einer der Gründe, warum der Bundesrat der Meinung ist, diese Entlastung beim Hauseigentum sei im Bereich des Wünschbaren, aber nicht Notwendigen zu gross gewesen und man würde dieses Geld – wenn man die Kantone schon belastet – besser dort einsetzen, wo es wirklich einen Wachstumsimpuls gibt. Diesen Wachstumsimpuls haben wir auch in St. Gallen berechnen lassen. Das wäre dann ein Wachstumsprogramm.

Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, jetzt nicht Geld zu verschleudern für etwas, das nichts bringt, sondern dieses Geld zu bewahren, um es dann im Bereich der Unternehmensbesteuerung, wo es wirklich einen Wachstumsimpuls gibt, einzusetzen und zu investieren. Ich hätte es sogar gefunden, es hätte eine gewisse Eleganz gehabt, wenn die SVP-Fraktion diesen Antrag zurückgezogen hätte, nachdem sie nun in der Zukunft für das Gesamte sehr viel Verantwortung haben wird.

Kaufmann Hans (V, ZH), für die Kommission: Ihre Kommission hat beide Minderheitsanträge mit 15 zu 6 Stimmen abgelehnt. Zum Antrag der Minderheit II (Strahm): Hier wollte man offensichtlich keinen Spielraum im Ausmass von 14 bis 15 Prozent möglicher Steuererhöhungen geben. Man hat es offensichtlich vorgezogen, die Sicherheit zu haben, dass wir bis zum Jahr 2020 den Maximalsteuersatz von 8,5 Prozent in der Verfassung verankert haben.

Beim Antrag der Minderheit I (Baader Caspar) haben sich die meisten der Argumenten von Bundesrat Villiger angeschlossen, wonach wir dieses Problem im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II behandeln sollten.

Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen deshalb, beide Minderheitsanträge abzulehnen.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: Le contexte de cet impôt sur le bénéfice des entreprises est le suivant:

1. Dans la Constitution figure aujourd'hui un taux maximum de 9,8 pour cent. Le taux appliqué est aujourd'hui de 8,5 pour cent suite à la réforme de 1997 concernant l'imposition des sociétés, une réforme qu'on a voulue favorable aux sociétés qui bénéficient de peu de capital – c'est le cas de la plupart de nos PME.

2. Lors de la discussion sur le paquet fiscal, la question de baisser le taux relatif au bénéfice des PME est venue sur le tapis. Après une longue discussion, nous avons renoncé à cette baisse de 8,5 à 8 pour cent, considérant que c'était une mesure en fait bien peu efficace, une mesure de type arrosoir et au coût beaucoup trop élevé – cela a été dit tout à l'heure: 300 à 400 millions de francs.

3. Autre élément de contexte: nous avons aujourd'hui en consultation la réforme de l'imposition des sociétés. Donc, il y a nécessité de mettre à disposition les moyens pour la réforme de l'imposition des sociétés plutôt que pour la mesure de type arrosoir consistant en la baisse générale de l'impôt sur le bénéfice.

Ainsi donc, la majorité de la commission vous demande de suivre le Conseil fédéral et le Conseil des Etats, de manière à inscrire dans la Constitution le taux qui est aujourd'hui appliqué, 8,5 pour cent. Il nous semble impossible d'envisager, même à moyen terme, une augmentation de ce taux à 9,8 pour cent.

Il n'y a donc pas de raison de laisser le taux actuel dans la Constitution; ce serait un signal négatif vis-à-vis de nos entreprises, et ceci environ cinq ans après leur avoir dit par la réforme de 1997: «Nous voulons baisser quelque peu le taux sur le bénéfice de l'entreprise.»

En ce qui concerne le fait de baisser ce taux à 8 pour cent, la majorité de votre commission considère que le débat a déjà eu lieu sur cet élément-là. Lorsqu'on inscrit 8,5 pour cent dans la Constitution, c'est un taux maximum. Si jamais nous avions la possibilité par la suite de baisser ce taux, ce serait toujours possible de le faire. Mais, je l'ai dit tout à l'heure, à brève échéance, réservons nos moyens pour la réforme de l'imposition des sociétés.

Ainsi, votre commission a rejeté les deux propositions défendues par les minorités: la proposition défendue par la minorité I (Baader Caspar) – le passage à 8 pour cent –, par 15 voix contre 6, et la proposition défendue par la minorité II (Strahm) – le passage à 9,8 pour cent –, par 15 voix contre 4.

Je vous demande d'en faire autant, donc de suivre la proposition de la majorité de la commission, qui correspond à la position du Conseil fédéral.

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag der Mehrheit 110 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II 64 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag der Mehrheit 123 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I 49 Stimmen

Art. 128 Abs. 5

Antrag der Minderheit

(Blocher, Baader Caspar, Kaufmann, Laubacher, Oehrl, Wandfluh)

Bei Anpassungen der Steuern oder des Steuersystems, die zu einer höheren Steuerbelastung führen, ist die neue Belastung steuerlich zu kompensieren.

(Vgl. auch Eventualantrag in Art. 130 Abs. 2bis)

Art. 128 al. 5

Proposition de la minorité

(Blocher, Baader Caspar, Kaufmann, Laubacher, Oehrl, Wandfluh)

En cas d'ajustement des impôts ou du système fiscal débouchant sur une charge fiscale plus élevée, la nouvelle charge doit être fiscalement compensée.

(Voir proposition subsidiaire à l'art. 130 al. 2bis)

Miesch Christian (V, BL): Leider ist es eine Tatsache: Jedes Problem, das wir heute auf der Ausgabe Seite lösen wollen, lösen wir mit Steuer- und Gebührenerhöhungen. Man versucht nicht, die Probleme mit Hilfe neuer Ideen zu lösen. Beispiel: Es ist doch Tatsache, dass wir in der Schweiz eine Überalterung haben; folglich brauchen wir mehr Altersheime und auf der anderen Seite doch weniger Kinderkrippen. Es ist eine Tatsache – es muss immer wiederholt werden –, dass wir seit 1990 von allen Mitgliedern der OECD-Staaten den höchsten Fiskalquotenzuwachs haben, grösser als Deutschland. Von den 32 OECD-Staaten haben wir das kleinste Wirtschaftswachstum. Wachstum ist heute in aller Munde und von allen Seiten unbestritten. Wachstum ist auch nötig. Wie wollen wir unser Budget finanzieren? Parallel öffnet sich die Schere zwischen Ausgaben und Aufgaben. Wachstum generiert man nicht über Steuererhöhungen, sondern über Steuersenkungen. Die Kaufkraft wird erhöht. Der Konsum wird angekurbelt.

Aus diesem Grunde bittet Sie die Minderheit, ihrem Antrag zu den Artikeln 128 und 130 zuzustimmen. Wenn wir neue oder höhere Steuern oder Änderungen im Steuersystem gutheissen, die im Gesamten zu höheren Steuerbelastungen führen, dann legen eben die Artikel 128 und 130 fest, dass die Belastungen an einem anderen Ort kompensiert werden müssen. Nur so kann die Gesamtsteuerbelastung oder die Gesamtfiskalbelastung kompensiert werden. Ich bitte Sie, bei den Artikeln 128 und 130 der Minderheit zuzustimmen.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Ich bitte Sie, die beiden Minderheitsanträge Blocher abzulehnen. Worum geht es hier? Es soll in der Verfassung festgeschrieben werden, dass dann, wenn eine der hier behandelten Steuern erhöht wird, dies an einer anderen Stelle kompensiert werden muss. Also konkret: Wenn man die Mehrwertsteuer erhöht, was dann zu einer höheren Belastung führt, muss man auf der anderen Seite irgendwo im System korrigieren. Das würde heissen, bei der direkten Bundessteuer herunterzu-

fahren. Diese Idee ist aus drei Gründen falsch: Sie ist politisch falsch, sie ist falsch, weil nicht ausführbar, und sie ist undemokratisch.

1. Die Idee ist politisch falsch: Es kommt ja vor, dass wir die Mehrwertsteuer erhöhen müssen, um den Folgen der demographischen Entwicklung zu tragen. Dann kann es doch nicht sein, dass wir auf der anderen Seite die direkte Bundessteuer senken und damit an anderen Orten Einschnitte oder Einsparungen vornehmen müssen, die gar nichts mit der Demographie zu tun haben. Also ist dieser Zusammenhang von vornherein nicht gegeben. Wir haben ja jetzt schon zweimal beschlossen, dass wir die Mehrwertsteuer leicht erhöhen müssen. Wenn Sie das jetzt also wirklich kompensieren würden, dann würden Sie weiter dazu beitragen, dass der Staat ausgeblutet wird, weil er dann zu wenig Geld für seine anderen Aufgaben hat.

2. Der Vorschlag ist auch nicht ausführbar: Schauen Sie insbesondere Artikel 130 Absatz 2bis an. Dort steht explizit drin, dass die Steuerquotenneutralität gewährleistet werden muss. Jetzt wissen Sie alle, dass die Steuerquote nicht nur einen Zähler hat, wo es eben um die Steuern geht, die man einnimmt, sondern auch einen Nenner. Der Nenner besteht aus dem BIP. Wesentlich für das Aufkommen von Steuern sind ja das Wirtschaftswachstum und der Reichtum eines Landes. Wenn sich also das BIP ändert, nach unten, wenn es z. B. stagniert, und die Steuereinnahmen etwas heraufgehen, dann müsste man schon allein deshalb im Steuersystem wieder etwas ändern.

Wir wollen Wirtschaftswachstum generieren und damit unsere weiteren Staatsaufgaben finanzieren können. Das würde dann ja bedeuten, dass sich die Steuerquote automatisch verändert, eher kleiner wird, weil eben das BIP grösser wird. Ich weiss nicht, wie das Ausgleichen der Quote konkret gehen soll. Wenn wir also mehr Steuern einnehmen, weil es irgendwo in einer Branche oder in einer Region besser geht, müsste man das irgendwie berechnen können, damit das wieder korrigiert werden kann. Das ist einfach nicht zu leisten, das ist in diesem System nicht machbar.

3. Warum ist dieser Vorschlag auch undemokratisch? Wenn das Volk – auch aufgrund unserer Vorschläge – das Gefühl hat, dass wir im Bereich der Sozialwerke wirklich etwas machen müssen, dass wir da eine weitere Finanzierung brauchen, sollte es ihm nicht benommen sein, Ja dazu zu sagen. Das bedeutete aber jedes Mal, dass wir, wollten wir die Mehrwertsteuer erhöhen, gleichzeitig eben einen Kompensationsvorschlag machen müssten. Sie wissen auch, dass die direkte Bundessteuer dazu da ist, die Steuerbelastung etwas auszugleichen. Wer wenig verdient, muss auch wenig direkte Bundessteuer bezahlen, manche sogar gar nichts. Wer viel verdient, muss überproportional viel direkte Bundessteuer abliefern. Das ist ja unser Ausgleichssystem, daran sollte nicht gerüttelt werden, denn wenn wir die Mehrwertsteuer erhöhen und die direkte Bundessteuer senken, profitieren davon in erster Linie wieder jene, denen es schon gut geht.

Ein weiterer Grund, warum das auch undemokratisch ist, ist folgender: Wir würden dann in die Gelder der Kantone eingreifen. Wenn wir die direkte Bundessteuer senken, bekommen auch die Kantone weniger davon, weil sie ja da mitprofitieren. Wenn wir die direkte Bundessteuer senken müssten, hätten wir – das ein weiterer Punkt – zu wenig Geld für den neuen Finanzausgleich zur Verfügung. Wenn Sie hier also zustimmen, gefährden Sie den neuen Finanzausgleich. Wir brauchen dort eine gewisse Geldmenge, um den Ausgleich überhaupt machen zu können. Auch von daher würden Sie also eigentlich jetzt da eingreifen, wo wir nachher eine Volksabstimmung hätten, nämlich beim neuen Finanzausgleich. Dass das Ganze unsozial ist, habe ich Ihnen vorher schon gesagt. Wer die Mehrwertsteuer erhöht und noch gleichzeitig die direkte Bundessteuer senken will, verhält sich absolut unsozial.

Ich bitte Sie deshalb, die Minderheitsanträge Blocher zu den Artikeln 128 und 130 abzulehnen. Es ist ein absolut untauglicher Vorschlag, und ich weiss nicht, wie die Verwaltung diesen umsetzen sollte.

Bührer Gerold (R, SH): Ich möchte vorweg eines nochmals klar machen: Wir werden uns auch in Zukunft ganz entschieden dafür einsetzen, wie wir es bisher taten, dass diese unselbige Spirale der Fiskal- und Staatsquote nicht weiter nach oben gedreht wird. Denn wir sind der festen Überzeugung, dass diese Fehlentwicklung – zusammen mit anderen Variablen – letztlich dem Wirtschaftswachstum und, für die Menschen massgeblich, dem Beschäftigungswachstum Schaden zufügt. Wir haben, wie Sie wissen, die Fiskalquote in den Neunzigerjahren – gemessen am Volkseinkommen – um rund fünf Prozentpunkte ansteigen lassen und haben damit den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft in diesem Land ein immer engeres Korsett angelegt. Das bedeutet für die Wirtschaft weniger Spielraum, um zu wachsen.

Wir sind auch klar der Meinung: Wenn es aus strukturellen Gründen neue Abgaben braucht, möchten wir diese im Rahmen des strukturell Möglichen kompensieren. Dennoch sind wir der Meinung, dass die Regelung, wie sie in den beiden Minderheitsanträgen formuliert ist, erstens so nicht umsetzbar und zweitens aufgrund unserer Verfassung auch nicht notwendig ist.

Zur Frage der Notwendigkeit: Wir haben ja auch bei dieser Verlängerung der Finanzordnung wieder darauf gepocht, dass die maximalen Steuersätze in der Verfassung verankert bleiben. Mit anderen Worten: Wir haben das politische Instrumentarium, um eine Fehlentwicklung nach oben bei der Steuerbelastung zusammen mit Volk und Ständen mit Überzeugungsarbeit zu bekämpfen. Ich darf Ihnen versichern, dass wir das auch in Zukunft tun werden. Hätten wir dieses Instrument nicht, dann könnte man für eine solche Festsetzung einer verfassungsmässigen Kompensation allenfalls verfassungsrechtliche Gründe ins Feld führen.

Ein weiterer Grund, der dagegen spricht, ist unsere föderalistische Staats- und Finanzordnung. Denn wenn wir das hier so festschreiben, wie die Minderheit es will, dann schaffen wir ja eine Kompensations-Zwangsmechanismus nur auf der Ebene des Bundes, des Zentralstaates. Die Gefahr ist natürlich gross, dass wir dann eine Politik betreiben, die Ausgabenverschiebungen zulasten von Kantonen und Gemeinden geradezu fördern hilft.

Ich glaube, das ist einem gut funktionierenden Föderalismus langfristig eher abträglich.

Es gibt eine dritte Überlegung, die gegen diese fixe Festschreibung ins Feld geführt werden muss; sie betrifft die auch schon vorhin erwähnte Entwicklung der Demographie. Ich glaube, wir müssen ehrlich sein; wir kennen die Zahlen bis 2025. Die Sozialwerke hätten – selbst bei einem Wachstum von real über 1 Prozent – einen Finanzierungsmehrbedarf von rund 8 Mehrwertsteuerprozenten. Wir haben immer gesagt: Diese Grössenordnung ist nicht verantwortbar, wir müssen eine Konsolidierung bei den Sozialwerken an die Hand nehmen, damit diese Finanzierungslücke kleiner wird. Aber dennoch wäre es nicht redlich, die Augen davor zu verschliessen, dass wir eine gewisse, wenn auch bescheidene Mehrbelastung aus demographischen Gründen brauchen werden. Das spricht ebenfalls gegen diese starre Festschreibung.

Zusammengefasst: Politisch und strategisch ist unsere Zielrichtung und jene der Antragssteller die gleiche; wir wollen die Staats- und Fiskalquote nicht weiter wachsen lassen, sondern reduzieren. Wir sind aber der Überzeugung, dass dieser starre Mechanismus, wie er hier in den Minderheitsanträgen vorgesehen ist, finanzpolitisch problematisch und staatspolitisch mit unserem föderalistischen System nicht vereinbar ist.

Genner Ruth (G, ZH): Es wurde schon gesagt – sogar Herr Bührer hat dieses Zugeständnis gemacht –, dass wir zur soliden Finanzierung der Sozialwerke weitere Mittel brauchen werden, und zwar aus demographischen Gründen. Mit den Minderheitsanträgen Blocher will die SVP-Fraktion den Bundesentnahmen ein eisernes Korsett anlegen. Damit schmälert sie auf Dauer direkt die notwendigen Mittel, die wir für

die Sozialwerke brauchen. Wir brauchen vielleicht aber auch mehr Mittel für andere Dinge. Ein eisernes Korsett, wie es die Minderheitsanträge Blocher zur Begrenzung bzw. zur Kompensation möglicher anderer Steuern vorsehen, bedeutet ausgedeutet einen Rentenabbau oder einen Staatsabbau zuungunsten von anderen Aufgaben.

Wir Grünen wehren uns gegen die Beschneidung der politischen Handlungsfreiheit. Diese Anträge würden ganz gezielt die politische Handlungsfreiheit einschränken. Wir könnten auch nicht mehr darüber bestimmen, dass wir zugunsten von anderen Aufgaben – sei das jetzt Innovation, seien das Infrastrukturaufgaben – effektiv mehr Mittel brauchen würden, um vielleicht später die Steuern wieder senken zu können.

Auch in einer Unternehmung machen Sie eine Budgetierung; Sie haben in einem Jahr vielleicht mehr Ausgaben als in einem anderen Jahr, oder Sie machen Rückstellungen zugunsten anderer Aufgaben in einem anderen Jahr. Konzipieren wir doch nicht einen Staat nach der Manier eines Armenhauses!

Herr Miesch, ich möchte auf zwei Aussagen von Ihnen zu sprechen kommen:

1. Sie haben die zunehmende Überalterung der Bevölkerung beklagt. Wir sehen uns heute mit einer zunehmenden Überalterung im Bundesrat konfrontiert. Ich hoffe nicht, dass diese Überalterung nachher dazu führt, dass genau diese Politik weiterverfolgt wird, nämlich die Politik eines Staatsabbaus. Wir lesen zwar heute in der Zeitung, dass dieses Programm wirklich umgesetzt werden soll.

2. Sie haben es beklagt, dass sich die Schere zwischen den Ausgaben und den Einnahmen öffnet. Wir sehen uns vor allem mit den Steuersenkungen konfrontiert, die Sie zugunsten der Reichen machen – mit einer Schere, die sich zwischen armen und reichen Leuten in der Bevölkerung öffnet, oder auch mit einer Schere, die sich in Bezug auf die Chancengleichheit öffnet. Wir können nämlich die Chancengleichheit in diesem Land nicht mehr gewährleisten, wenn wir uns überall auf Minimalstandards beschränken.

Herr Bührer, ich bin froh, dass Sie am Schluss noch die Kurve gefunden haben. Der Anfang Ihres Votums bezüglich der unselbigen Spirale der Staatsquote würde eigentlich Ihren sofortigen Beitritt zur SVP legitimieren. Wir haben es wirklich satt, diese ewige Platte der Steuersenkungen wegen der Staatsquote zu hören. Studien zeigen nämlich gerade im internationalen Vergleich bei den Unternehmungen, dass die Schweiz sehr gut abschneidet. Schauen wir doch nicht nur einseitig die Ausgaben an, schauen wir auch, was die Unternehmen in der Schweiz haben. Wir müssen hier den Ressourcenansatz beachten. Was kriegen die Unternehmen bei uns? Bildung, Infrastruktur in einem hohen Masse, Kultur, besten öffentlichen Verkehr – schauen Sie einmal, wo Sie irgendwo in einem europäischen Land einen so guten öffentlichen Verkehr bekommen. Wenn Sie da alles abbauen, dann wird es für die Unternehmungen nicht mehr interessant sein, bei uns zu investieren und auch die Arbeitsplätze hier zu haben. Ich möchte Sie bitten, die Dinge wirklich ausgewogen anzuschauen.

Abschliessend: Wir lehnen diesen Minderheitsantrag, der uns dieses eiserne Korsett bei den Finanzen anlegen will, ganz klar ab.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Wir haben hier schon letzte Woche eine ausgiebige Quotendiskussion gehabt, und ich glaube, es ist richtig: die Quote ist ein Element unter anderen. Es gibt Länder mit hohen Quoten, die rasch wachsen, und solche mit tiefen Quoten, die nicht wachsen. Aber in der Tendenz ist es richtig: Je grösser die privatwirtschaftlichen Freiräume sind, desto mehr Wachstumspotenzial hat man an sich. Je tiefer die Steuern sind – hier kommt vor allem das Element des Wettbewerbs hinzu –, desto eher kann man auch Investoren dazu ermutigen, hier zu investieren.

Es ist richtig, dass sowohl die Staatsquote als auch die Steuerquote in den Neunzigerjahren stark gestiegen sind, vor allem am Anfang. Ich habe letztes Mal schon gesagt:

An eigentlichen Steuererhöhungen hat es während meiner Amtszeit, wie ich mich erinnere, nur das Mehrwertsteuerprozent für die AHV, die LSVA als Lenkungsabgabe – um den Schwerverkehr von der Strasse zu bringen – und aus gesundheitspolitischen Gründen die Tabaksteuer gegeben. Sonst haben wir nur Steuern zugunsten der Wirtschaft gesenkt: Wir haben das Mehrwertsteuergesetz mit 250 Millionen Franken, die Unternehmenssteuerreform von 1997, die sich übrigens sehr positiv auswirkt, dann die Neugestaltung der Beteiligungsabzüge für 400 Millionen Franken, die Stempelsteuer und die Familienbesteuerung, und jetzt kommt dann die Revision der Unternehmensbesteuerung II. Wir tun also nichts anderes, als stets Steuern zu senken, um eben attraktiv zu bleiben.

Die Frage ist nun aber, ob man das so in die Verfassung hineinschreiben darf. Ich habe mir überlegt: Was gibt es eigentlich für realistische Bedürfnisse, bei denen man auf die Idee kommen könnte, man sollte Steuern erhöhen? Ich sehe eigentlich nur zwei: Ich glaube, wir sind uns alle bewusst, dass wir versuchen müssen, von der Ausgabenseite her den Staat so zu gestalten, dass wir mit den Steuern durchkommen. Die Schuldenbremse ermöglicht uns immer noch eine leichte Erhöhung der Staatsausgaben mit dem Wirtschaftswachstum, weil sie ja staatsquotenneutral ist. Aber es gibt zwei Möglichkeiten: Wir haben ein paar Steuern, die zu erodieren beginnen; wir haben ein paar Steuern, von denen wir nicht sicher sind, wie solide sie langfristig sind; ich nenne die Stempelsteuer und die Verrechnungssteuer. Wenn diese beiden Steuern ausfallen würden, dann bräuchten wir auf jeden Fall Steuererhöhungen, denn das ist niemals einzusparen. Solange diese beiden Steuern ihren Dienst tun, ist es ja gut. Aber man spürt mit der zunehmenden Zahl von Doppelbesteuerungsabkommen usw. doch, dass das einmal kommen könnte. Das macht mir etwas Sorge. Vielleicht wird es mit dem elektronischen Warenverkehr auch bei der Mehrwertsteuer einmal zu einem Problem, Dienstleistungen zu besteuern.

Die zweite Frage ist sehr viel realistischer: Können wir die Folgen der demographischen Veränderung, die zu Mehrkosten bei den Sozialwerken führt, auch wenn wir die Leistungen nicht ausbauen, durch Einsparungen anderswo oder durch Sparmassnahmen im Sozialbereich auffangen?

Sie kennen IDA-Fiso. Sie kennen die Zahlen; das ist noch einige Jahre machbar. Wenn das Volk der Erhöhung für die IV um 0,8 Mehrwertsteuerprozent nicht zustimmen würde, wäre das schon nicht mehr machbar. Aber ich halte es für ausgeschlossen, dass wir z. B. bei den Leistungen der AHV längerfristig so viel sparen können, dass wir sie staatsquotenneutral finanzieren können; ich halte das für schlicht ausgeschlossen, für sozialpolitisch nicht machbar. Aber ebenso ausgeschlossen ist es, die 4 bis 5 Mehrwertsteuerprozent nach 2025 anderswo zu kompensieren. Sonst müssen Sie das Bildungswesen aufheben, die Armee abschaffen, und ich weiss nicht was alles. Diese Grössenordnungen müssen Sie einfach einmal zur Kenntnis nehmen.

Wenn Sie hier dann in der nächsten Legislatur eine Lösung mit einer sozial- und wirtschaftsverträglichen Mischung finden, aus Steuer- oder Beitragserhöhungen – es sind ja nicht Steuern für den Bund – und Leistungsreduktionen, wo es geht, dann ist das schon eine gute Leistung. Aber schon das, was dann an Beitragserhöhungen bleibt, werden Sie beim Staat nicht einfach wegsparen können. Das wäre Sand in die Augen gestreut.

Deshalb meinen wir – das haben wir im Finanzleitbild gesagt –: Wir müssen alles daransetzen, dass wir den Staat – ohne die Sozialversicherungen, möglichst mit dem Gesundheitswesen, wenn es geht, aber ohne AHV und IV – ohne Steuererhöhungen finanzieren können. Schon das wird schwierig sein, aber mit etwas Druck ist es möglich. Sie sollten dies aber nicht in der Verfassung festschreiben, weil es längerfristig illusorisch ist.

Es kommt noch etwas Zweites hinzu: Beim zweiten Minderheitsantrag heisst es ja: Wenn wir einmal die Mehrwertsteuer erhöhen müssen, müssen wir das bei der direkten Bundessteuer kompensieren. Glauben Sie, dass Sie eine

Mehrwertsteuererhöhung – z. B. für die AHV, das kommt irgendeinmal – bei der direkten Bundessteuer kompensieren können und dass Sie dem Volk sagen können, es müsse für die AHV mehr Steuern bezahlen? Aber das müssten alle tun, auch die armen Familien über ihre Konsumausgaben, und bei der stark progressiven direkten Bundessteuer würde das dann eingespart. Das ist doch politisch eine Illusion! Es scheint mir auch von der Ausgewogenheit der Steuersysteme her gesehen so nicht angemessen zu sein. Obschon ich auch der Meinung bin, dass wir die Quoten mit allen Mitteln drücken müssen, halte ich diesen Antrag so für nicht realisierbar.

Ich glaube, ich bin heute das letzte Mal hier, ich sage es Ihnen wahrscheinlich heute zum allerletzten Mal: Über die Staats- und Steuerquote entscheiden Sie bei den Ausgaben; Sie entscheiden in den Fachkommissionen, in den Kommissionen, wo Sie über neue Projekte entscheiden, über die Staats- und Steuerquote – und nicht bei der Finanzpolitik oder bei der Finanzordnung. Dort müssen Sie den Mut haben, nicht alles zu tun, was vielleicht auch noch wünschbar wäre, und vielleicht den Mut haben, das eine oder andere «abzuschneiden», wo dies verträglich ist – und das vielleicht zum Wohle des Ganzen.

Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen, diese beiden Minderheitsanträge abzulehnen.

Kaufmann Hans (V, ZH), für die Kommission: Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 15 zu 6 Stimmen, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Drei Argumente stehen im Vordergrund:

Die Kommission vertrat zum Ersten die Meinung, dass das Volk über den Steuersatz in der Verfassung entscheiden soll und dass nicht mit dieser Kompensation ein Automatismus eingerichtet werden soll.

Zum Zweiten hat man, wenn die Mehrwertsteuer um das Demographiprozent erhöht wird, Angst um den Handlungsspielraum. Man befürchtet, dass man bei der direkten Bundessteuer einen Steuerausfall hat, was mit dem heutigen Schuldenbremsensystem zwangsläufig auch zu Ausgabenreduktionen führen müsste. Herr Miesch hat ein weiteres Problem angesprochen: Wenn wir eine Bevölkerung haben, die ständig älter wird, werden wir am anderen Ende der Altersskala auch gewisse Entlastungen haben. Das betrifft die Bildung, es betrifft Kinderkrippen usw. Er meinte, dass von dort eine gewisse Kompensation erfolgt.

Zum Dritten geht es um den Eingriff in das Steuersubstrat der Kantone: Wenn die direkte Bundessteuer gekürzt wird, würde das auch die Kantone treffen.

Aus diesen Gründen kam die Mehrheit Ihrer Kommission zum Schluss, diesen Antrag gemäss Minderheit abzulehnen.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: Ce qui nous est proposé ici par la minorité, c'est tout d'abord, à l'article 128 alinéa 5, la possibilité de diminuer la charge fiscale dès le moment où, quelque part, celle-ci aurait été augmentée. C'est donc un processus général, alors qu'à l'article 130 alinéa 2bis, le processus proposé est beaucoup plus spécifique, car une augmentation de la TVA devrait être compensée par une baisse des impôts directs. Cependant, le but général des deux propositions de la minorité est le même: éviter une augmentation de la pression fiscale.

Une majorité de la commission s'oppose à ces deux propositions de la minorité et, en fait, cette majorité est composée de deux types de membres. Une partie des membres de la majorité considèrent qu'il devrait être possible d'augmenter la fiscalité pour les différents besoins de l'Etat, par exemple d'augmenter la quote-part fiscale pour les besoins en termes de formation ou autre – cela vous a été rappelé tout à l'heure. D'autres membres de la majorité refusent les propositions de minorité non pas parce qu'ils souhaitent une augmentation de cette pression fiscale, mais parce que le mécanisme proposé est erroné, sur le plan politique et du point de vue technique.

En effet, mettre dans la Constitution des principes qui se révèlent inapplicables est extrêmement discutable. Pourquoi inapplicables? Eh bien, comment serait-il possible, dès le moment où nous décidons, pour des raisons démographiques, d'augmenter la TVA pour les besoins de l'AVS ou de l'AI, de compenser en même temps cette augmentation? Comment serait-il possible de compenser par exemple le fait qu'un secteur de l'impôt s'effondre? Nous ne pourrions plus, à ce moment-là, avoir des revenus pour l'Etat. Et surtout, l'élément déterminant est en relation avec les droits populaires. Nous savons que, dans ce pays, la population est attachée au fait de s'exprimer sur la fiscalité, à la hausse ou à la baisse. Avec l'automatisme qui est proposé ici, ce ne serait plus possible.

Les solutions au problème posé par la minorité se trouvent dans cette salle; c'est ici qu'il faut établir les équilibres entre les besoins de l'Etat et la nécessité ou pas d'augmenter la pression fiscale. C'est lors de chacune de nos décisions que nous devons avoir une cohérence entre la politique fiscale et la politique de dépenses de l'Etat, et ce n'est pas le mécanisme proposé par la minorité qui sera la solution à ces difficiles questions.

C'est la raison pour laquelle la commission a rejeté la première proposition défendue par la minorité, à l'article 128 alinéa 5, par 16 voix contre 6, alors que la seconde proposition défendue par la minorité, à l'article 130 alinéa 2bis, a été rejetée par 15 voix contre 6 et avec 1 abstention.

Je vous demande donc de suivre la majorité de votre commission.

Président (Binder Max, Président): Sollte die Minderheit gewinnen, wäre auch die Abstimmung zu Artikel 130 Absatz 2bis erledigt. Ansonsten würden wir dort über den Eventualantrag abstimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 42 Stimmen

Dagegen 134 Stimmen

Art. 130 Abs. 2bis

Eventualantrag der Minderheit

(Blocher, Baader Caspar, Kaufmann, Laubacher, Oehri, Wandfluh)

Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer ist mit einer Senkung der in Artikel 128 vorgesehenen direkten Steuern so zu kompensieren, dass die Steuerquotenneutralität gewährleistet ist.

Art. 130 al. 2bis

Proposition subsidiaire de la minorité

(Blocher, Baader Caspar, Kaufmann, Laubacher, Oehri, Wandfluh)

Une augmentation de la taxe sur la valeur ajoutée doit être compensée par une baisse des impôts directs prévus à l'article 128 de sorte à garantir une neutralité quant à la quote-part fiscale.

Abstimmung – Vote

Für den Eventualantrag der Minderheit 41 Stimmen

Dagegen 132 Stimmen

Art. 130 Abs. 1. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 130 al. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 130 Abs. 1bis

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Gysin Remo, Berberat, Fässler, Genner, Goll, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 130 al. 1bis

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Gysin Remo, Berberat, Fässler, Genner, Goll, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Gysin Remo (S, BS): Der Bundesrat und die Minderheit der WAK machen Ihnen einen Vorschlag, wie Sie zukünftig schmerzlos 150 Millionen Franken jährlich einsparen können. Worum geht es? Der Ständerat möchte in unsere Verfassung eine neue Bestimmung einführen, wonach Beherbergungsleistungen – das sind Übernachtungen und Frühstück – in den Genuss eines Sondersteuersatzes kommen sollen. Der Normalsatz der Mehrwertsteuer beträgt 7,6 Prozent, der Sondersatz für Beherbergungen 3,6 Prozent. Er ist bereits vor sieben Jahren eingeführt und im Mai dieses Jahres bis Ende 2006 verlängert worden. Seine gesamte Laufzeit beträgt also zehn Jahre. Das sollte den Hoteliers genügen, um auf ihre Probleme reagieren zu können, die sie tatsächlich haben.

Der Ständerat hat nun beschlossen, mit der Verfassungsbestimmung die Möglichkeit für eine Verlängerung vorzusehen. Das sollten wir verhindern. Wir sind uns aber einig, dass der Tourismus eine unserer wichtigsten Branchen ist und dass wir zusammen auch einen günstigen Rahmen für den Tourismus schaffen sollen. Wir fördern unseren Tourismus denn auch sehr mannigfaltig; ich erinnere an die Gewährung günstiger Kredite für die Beherbergungsleistungen, wir haben auch einen Rahmenkredit Schweiz Tourismus in der Größenordnung von 200 Millionen Franken für die Jahre 2000 bis 2004 laufen. «Präsenz Schweiz», Exportförderung, KMU-Förderung sind weitere Stichworte. Aber auch mit dem zweiten Innovationsprogramm des Bundes für den Schweizer Tourismus sollen ab diesem Jahr bis 2007 rund 35 Millionen Franken in überbetriebliche und branchenübergreifende Projekte investiert werden und zur Lösung dringlicher Probleme des Schweizer Tourismus beitragen.

Dann besteht seit 1996 der Mehrwertsteuersondersatz, der nun wie gesagt langfristig verankert werden soll. Dagegen sprechen mindestens drei Gründe:

1. Der Sondersatz leistet keinen Beitrag zur Verbesserung der Situation im Tourismus.
2. Er widerspricht jedem Spargedanken.
3. Der Sondersatz verstösst gegen steuer- und finanzpolitische Verfassungsgrundsätze.

Lassen Sie mich ganz kurz auf diese drei Punkte eingehen, zuerst auf die Effektivität des Mehrwertsteuersondersatzes. Die Frage lautet: Verbessert der Sondersatz die Situation der Schweizer Hotellerie tatsächlich? Es geht hier nur um die Hotels und nicht etwa um die Gaststätten generell. Die Antwort heisst Nein. Die Hauptprobleme und hauptsächlich Einflussgrößen liegen ganz woanders. Es geht zum Beispiel um das Wetter, oder es geht um die Qualität der Leistungen. Es geht um die Gastfreundlichkeit, und für ausländische Touristen geht es auch noch um die Währungsfrage. All diese Hauptprobleme und hauptsächlich Einflussgrößen stehen klar ersichtlich ausserhalb des Einflussbereiches eines Mehrwertsteuersatzes. Der Sondersatz enthält in seiner flächendeckenden Form, mit seinem Giesskannenmechanismus überhaupt keinen Innovationsanreiz. Stellen Sie sich vor: Einfach jedes Hotel, auch wenn es noch so gut abschneidet und seine Ertragskraft noch so gut ist, soll hier in eine Art indirekte Subvention mit einbezogen werden!

Wir sind – das ist unser Konzept – für die gezielte Förderung des Tourismus und auch der Hotellerie insgesamt. Aber ver-

zichten Sie bitte auf das Giesskannenprinzip. Mit der vorge schlagenen Lösung des Sondersatzes werden, im Gegen teil, Innovationen verhindert. Überkapazitäten werden nicht abgebaut – das ist eigentlich das Hauptproblem –, sondern weitergetragen und deren Abbau verhindert. Überkapazitäten drücken sich in einer Auslastung der 260 000 Schweizer Hotelbetten von lediglich 35 Prozent aus. Stellen Sie sich das vor! Das ist das Problem. Lediglich 35 Prozent unserer Hotelbetten sind ausgelastet. Eine Korrektur bzw. eine Lösung dieses Problems können Sie nicht mit dem Mehrwert steuersatz erreichen.

Ich komme zum Thema Sparen: Wir haben nach wie vor ein Defizit von über 3 Milliarden Franken. Wir sparten heute Morgen bei den Bildungsausgaben. Wir diskutieren über Sparmöglichkeiten bei den Sozialversicherungen, und hier will die Mehrheit der WAK Ausgaben bzw. Ertragsminderungen von 150 Millionen Franken jährlich provozieren. Da stimmt etwas in der Prioritätensetzung nicht!

Drittens: Der Sondersatz verstösst gegen steuer- und finanzpolitische Verfassungsgrundsätze. Erstens handelt es sich dabei um eine indirekte Subventionierung der Hotellerie, die als solche nicht ins Steuersystem und schon gar nicht in die Verfassung gehört. Zweitens würde der Sonder satz eine willkürliche Privilegierung für bestimmte Betriebe – die Hotelleriebetriebe nämlich – verursachen; eine rechts gleiche Behandlung ähnlicher Betriebe – Gaststätten, aber auch Bergbahnen im Tourismus und Ähnliches – wäre nicht gewährleistet. Es wäre eine Ungleichheit, auf die wir nicht eintreten können.

Zum Schluss möchte ich noch auf den internationalen Ver gleich zurückkommen.

Wir sind in einer Wettbewerbssituation, das ist klar. Wenn wir aber den üblichen schweizerischen Normalsatz von 7,6 Prozent mit dem ausländischen Satz für Beherbergungs betriebe vergleichen, dann stellen Sie folgendes fest: Im Vergleich mit der Schweiz – 7,6 Prozent – berechnen Italien 10 Prozent, Grossbritannien 17 Prozent, Österreich 10 Pro zent, Frankreich 5,5 Prozent, Deutschland 16 Prozent. Sie sehen: Im internationalen Vergleich haben wir also, auch wenn wir auf den Sondersatz verzichten, einen guten Wett bewerbsvorteil.

Ich bitte Sie, dem Bundesrat und der Minderheit zu folgen.

Pelli Fulvio (R, TI): Die FDP-Fraktion stimmt mit der Mehr heit. Die Flexibilisierung gemäss Ständerat in Absatz 1bis scheint uns weise. Damit wird dem Bundesrat die Möglich keit eingeräumt, den besonderen Bedürfnissen der Beher bergungsbranche Rechnung zu tragen, ohne all die anderen Branchen ausser Acht zu lassen. Denn wer nur den reduzierten Satz bezahlt, löst automatisch Druck auf den Norm salsatz und auf jene aus, die ihn bezahlen.

Ich bilde mir nicht ein, dass der Normalsatz je wieder unter 6,5 Prozent gesenkt werden kann. Ich will aber alles tun und appelliere an Ihre Einsicht, dass angedrohte Zusatzprozente noch möglichst lange nicht erhoben werden müssen. Die Beherbergungsbranche will offensichtlich die angedrohten 0,3 Prozent auch nicht abgeben. Also muss es nun darum gehen, dass wir die Beherbergungsbranche unterstützen, in dem wir sie erstens als Exportbranche gegenüber dem Aus land nicht benachteiligen und indem wir zweitens deren Bevorzugung nicht auf die anderen abwälen.

Stimmen Sie bitte mit der Mehrheit.

Strahm Rudolf (S, BE): Wir bitten Sie, dem Antrag der Min derheit Gysin Remo und dem Bundesrat zu folgen. Ich bin erstaunt darüber, dass der Sprecher der FDP-Fraktion nach vorne kommt und diese Strukturermassnahme befürwortet. Gut, Herr Pelli, Sie persönlich kommen aus einem Tourismuskanton, aber die Freisinnigen haben in den Neun zigerjahren den Tourismussondersatz immer bekämpft. Dies en Tourismussondersatz jetzt noch in die Verfassung aufzunehmen ist die Verewigung eines Privilegs für Hotelgä ste. Es ist – Absatz 1bis ist im Ständerat eingeführt worden – eine Schandtat der Tourismuslobby, die als «Krückenbran

che» keine Gelegenheit auslässt, um vom Staat immer mehr und immer neue Subventionen für Hotelkredite, für Touris muswerbung, für Infrastrukturbeihilfen, für Auslandwerbung usw. zu erbetteln. Und jetzt noch diese Verewigung in der Verfassung! Wenn Sie jetzt – gegen den Willen des Bundes rates – dem Ständerat zustimmen, wird das Mehrwertsteuer geschenk zeitlich unbefristet in der Verfassung verankert. Bis jetzt war es immer befristet. Da erkenne ich schon fast eine Realsatire, wenn ich die ökonomische Wirkung an schau. Sie wollen Wachstum; ist es jetzt Ihre Wachstums strategie, dass man die strukturschwächste Branche mit Steuergeschenken ködert? Der Ausfall betrüge 200 Millio nen Franken. In der vorigen Vorlage, beim Entlastungspro gramm, hat die Mehrheit die Erhöhung des Kredits für Bildung, Forschung und Technologie gekürzt. Das ist eine ökonomische Realsatire. Mehr Hotelsubventionen, weniger für die Bildung – ist das Ihre Wachstumsförderung?

Dieser Sondersatz ist 1995 – kurz vor den Wahlen – vom damaligen Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz eingeführt worden. Die damalige Begründung: der hohe Kurs des Schweizerfrankens. Damals war das richtig. Heute hat sich das gekehrt, aber diesen einmal eingeführten Sondersatz hat man nie mehr weggebracht; immer hat sich die Touris muslobby – vor allem über unsere Kollegen im Ständerat – durchgesetzt. Wir haben das aber zeitlich immer wieder be grenzt. Jetzt soll es verewigt werden.

Zum Exportargument von Herrn Pelli, dass Hoteldienstleis tungen ein Export von Dienstleistungen sind: Das stimmt, wenn sie für ausländische Gäste erbracht werden. Wir füh ren allerdings den Sondersatz jetzt für alle Gäste ein, auch für die Schweizer Gäste. Hier muss man einfach beifügen, dass im Ausland ein ganz anderes Niveau der Mehrwert steuer besteht. Unser Tourismus-Nachbarland, das Konkur renzland Österreich, hat z. B. bei der Mehrwertsteuer einen Normalsatz von 20 Prozent, und der Sondersatz beträgt 10 Prozent; er ist immer noch höher als unser Normalsatz, der bekanntlich 7,6 Prozent beträgt. Beim Tourismussonder satz will man jetzt bei 3,5 Prozent bleiben. Deswegen kön nen Sie nicht mit dem Exportargument kommen. Es ist wirklich eine einseitige Strukturermassnahme für eine Branche, die sich auch anpassen muss, die sich dem Wettbewerb stellen muss – für eine Branche, die wir nicht immer weiter subventionieren sollten.

Nebenbei gesagt: Wir haben der Branche Gelder angebo ten, für die Bildung und die Nachholbildung des Personals, um damit ihre Strukturen zu verbessern. Das wäre eine Strukturermassnahme gewesen, weil nämlich das Preis-Leis tungs-Verhältnis nicht stimmt und das Personal in den Hotels zu wenig qualifiziert ist. Aber das wollte sie nicht. Jetzt will sie 200 Millionen Franken Subvention. Deswegen bitte ich Sie, dem Bundesrat zu folgen.

Noch etwas zum Schluss: Die Hotels zahlen heute mit dem Bankenrating, mit «Basel I», 10 Prozent und mehr für die Fremdgelder, wenn sie nicht gesichert sind. Dort müsste man ansetzen – und nicht bei dieser Streusubvention bei den Steuern.

Bitte folgen Sie dem Bundesrat, bitte bleiben Sie sich als Nationalrat treu. Der Nationalrat hat diese Forderung immer abgelehnt.

Haller Ursula (V, BE): Herr Strahm, Sie sind als Berner Ver treter eines Kantons, in dem der Tourismus – gerade im Bern er Oberland – einen hohen und äusserst wichtigen Stellenwert hat und wo es, wie wir wissen, auch der Land wirtschaft und dem Gewerbe gut geht, wenn es dem Touris mus gut geht.

Ich möchte Sie Folgendes fragen: Was sagen Sie z. B. einem Vertreter aus der Region Grindelwald, wo 80 bis 90 Prozent der Bevölkerung direkt vom Tourismus abhän gen? Sagen Sie ihm «Du musst jetzt einfach deine Struktur ändern, du musst irgendwo eine andere Branche suchen»? Sind Sie nicht auch der Meinung, dass der Strukturwandel schon lange eingesetzt hat und dass man die Branche nicht mit Holzhammermethoden noch definitiv beerdigen darf?

Strahm Rudolf (S, BE): Meine Kollegin aus dem Kanton Bern stellt eine wichtige Frage, aber Sie bringen mich nicht ins Dilemma, Frau Haller! Mit der Halbierung der Mehrwertsteuer haben Sie keinen Arbeitsplatz im Not leidenden und strukturschwachen Berner Oberländer Tourismusgewerbe gerettet. Wenn Sie Arbeitsplätze retten wollen, müssen Sie etwas für die Qualifizierung des Personals tun! Wir haben erlebt, dass im Berner Oberland kein einziger ansässiger junger Mensch noch eine Ausbildung im Hotelfach machen will, weil nämlich die Hotellerie zu 70 bis 80 Prozent unqualifiziertes Personal aus dem Ausland, z. B. aus Ex-Jugoslawien, rekrutiert hat und das Prestige der Branche deswegen so tief ist, dass die Ansässigen dort nicht mehr einsteigen wollen. Wenn Sie etwas tun wollen, müssen Sie das Prestige dieses Berufsstandes erhöhen und mehr für die Ausbildung tun, statt Streusubventionen zu verteilen. Da bin ich nun sehr hart, auch wenn es meinen Kanton betrifft.

Vaudroz René (R, VD): Monsieur Strahm, est-ce que vous êtes conscient que le secteur touristique est le plus gros employeur du pays? Quand vous faites des comparaisons avec l'Autriche, est-ce que vous êtes aussi conscient que les normes en vigueur dans la construction, en particulier concernant l'isolation des bâtiments, sont beaucoup moins sévères là-bas que chez nous? Quand vous faites ces comparaisons, est-ce que vous tenez compte également des salaires? C'est vrai qu'on peut prendre des gens mieux formés, mais si la concurrence internationale est ce qu'elle est aujourd'hui, il est impossible de payer des salaires plus élevés.

Je crois qu'il faut comparer avec les autres secteurs économiques. Vous dites que le secteur du tourisme a des privilèges: prenez celui des banques, avec le secret bancaire, avec les droits de timbre qui ont été supprimés; celui de la machine-outil où on a supprimé l'icha pour justement introduire la TVA; celui de la chimie et de l'industrie pharmaceutique où on interdit d'importer des produits concurrentiels pour protéger le secteur; celui de la formation où on vient d'augmenter les investissements. Je pense que dans tous les autres secteurs, que ce soit dans les universités ou les écoles polytechniques fédérales, ces formations coûtent au pays, coûtent au citoyen. Dans le tourisme, la plupart des formations sont prises en charge par le secteur lui-même. Donc, j'ai de la peine à comprendre votre discours.

Est-ce que vous pouvez me donner des éclaircissements sur votre position à ce sujet, à savoir sur cette concurrence aujourd'hui déloyale par rapport au lobby du tourisme, qui est probablement le plus faible qui soit? Expliquez-moi!

Strahm Rudolf (S, BE): Ich gestehe Herrn Vaudroz zu, dass die Randregionen nicht einfach rasch Ausweichmöglichkeiten haben. Sie haben diese strukturschwache Branche. Da sehe ich die Probleme, dass es Jahre, Jahrzehnte, dauert, bis diversifiziert sein wird. Das sehe ich ein. Ich sehe auch ein, dass die Tourismusbranche, die Hotellerie sehr viele Leute beschäftigt. Das gebe ich zu. Wenn Sie es vom Wachstumsstandpunkt anschauen, so sehen Sie Folgendes: Die Hotellerie hat eine Wertschöpfung pro Vollzeitbeschäftigten von 50 000 Franken. Der schweizerische Durchschnitt liegt bei 110 000 Franken, und in der Chemie sind es 240 000 Franken. Wenn Sie Wachstum wollen, dürfen Sie nicht nur die schwächsten Branchen stützen. Die haben natürlich die stärkste Lobby, und wir stützen immer nur die Schwächsten.

Noch etwas: Die Hotellerie hat in den Achtziger- und Neunzigerjahren am meisten unqualifiziertes Personal im Ausland rekrutiert. Da wurden buchstäblich Bauernsöhne aus jugoslawischen Dörfern in Dreisternhotels angestellt. Jetzt haben wir die Strukturschwäche. Die ist selbst verursacht, und die ist hausgemacht! Das Preis-Leistungs-Verhältnis stimmt nicht. Deswegen ist es falsch, mit Streusubventionen jetzt etwas zu machen. Wenn Sie etwas machen wollen, muss es in die Qualifizierung des Personals und die Strukturverbes-

serung gehen. Mit dem machen Sie Strukturhaltung und nicht -verbesserung. Voilà! Das ist unser Credo. Folgen Sie dem Bundesrat und der Minderheit.

Bezzola Duri (R, GR): Ich möchte Herrn Strahm keine Frage stellen, damit er seine Platte nicht nochmals abspielen kann. Ich gebe statt dessen eine persönliche Erklärung ab.

Alle in diesem Saal sprechen immer von Wachstum; nur Wachstum könne unsere Probleme lösen. Die einzige Wachstumsindustrie auf der Welt ist die Tourismusindustrie! Die Schweiz verliert laufend Marktanteile in der Tourismusbranche. Der Schweizer Tourismus, die Leitindustrie in vielen Kantonen, ist in einer schwierigen Situation. Der Hauptpfeiler des Schweizer Tourismus ist die traditionelle Hotellerie. In der Schweizer Hotellerie ist die Ertragslage ungenügend, nicht zuletzt wegen den hohen Personalkosten, nicht zuletzt wegen den Minimallöhnen. Diese Minimallöhne sind, Kollega Strahm, vor allem in Ihren Kreisen festgelegt worden. Und nun wollen Sie diese Branche auch noch mit einem höheren Mehrwertsteuersatz bestrafen! Gegenüber Österreich liegen wir bei den Löhnen um etwa 35 Prozent höher, und jetzt wollen Sie unsere Branche auch über die Mehrwertsteuer gegenüber unseren Mitbewerbern aus Österreich noch bestrafen.

Ich bitte Sie dringend, der Kommissionsmehrheit zu folgen und den Sondersatz der Mehrwertsteuer in der Verfassung zu verankern.

Aeschbacher Ruedi (E, ZH): Mein Vorredner hat mich herausgefordert. Jetzt höre ich in dieser Diskussion etwa zum fünften oder sechsten Mal, dass nur das Wachstum unsere Probleme lösen kann. Haben wir alle in diesem Saal eigentlich vergessen, dass es nur wenige Jahre her ist, dass wir zwischen einem quantitativen und einem qualitativen Wachstum unterschieden haben? Heute spricht jedermann nur von einem quantitativen Wachstum. Was wir brauchen, ist nicht ein übermässiges quantitatives, sondern ein qualitatives Wachstum. Unter diesem Aspekt muss man sich sehr wohl überlegen, ob die Reduktion des Steuersatzes für Beherbergungsleistungen richtig ist. Ich bezweifle es. Ich denke, was Herr Strahm anstrebt, führt zu einem qualitativen Wachstum; unser Wachstumspfad ist hier und nicht bei der Quantität.

Präsident (Binder Max, Präsident): Die CVP-Fraktion stimmt dem Antrag der Mehrheit zu.

Genner Ruth (G, ZH): Ich kann mich dem Votum meines Vorredners anschliessen. Es braucht ein nachhaltiges Wachstum. Ich hoffe, Herr Bezzola, dass das im Engadin auch so ist, sonst kann ich nicht mehr dorthin in die Ferien gehen. Wenn ihr noch grösser werdet, wird es nicht mehr das sein, was es jetzt ist. Das Überschaubare ist genau die Qualität dieser Ferienregion, und das ist auch das, was die Grünen vertreten. Wir wollen eine nachhaltige Tourismusbranche. Wir haben uns deswegen auch dafür eingesetzt, dass wir die Protokolle der Alpenkonvention unterzeichnen. Wir wollen, dass die Tourismusbranche von intakten Landschaften profitieren kann, von neuen Naturparks, von einer optimalen Verknüpfung zwischen Berglandwirtschaft und Tourismus. Das sind Werte, die die Nische des Tourismus in der Schweiz qualitativ hochhalten und unbezahlbar machen. Entsprechend gibt es ein Kundensegment, das auch wirklich Wertschöpfung bringt. Für die Städte stellt die Kultur eine Ressource dar, von der die Tourismusbranche profitieren kann.

Wir möchten Sie dringend bitten, in die Qualität zu investieren, sei das innerhalb dieser Infrastrukturen in den Tourismusregionen oder in das Personal; das haben wir bei den letzten Krediten abgehandelt. Von dem her ist es ganz klar, dass die Grünen in der Verfassung keine Privilegierung der Mehrwertsteuerbelastung in der Tourismusbranche haben wollen. Es ist auch schlichtweg ein staatlicher Eingriff in den Markt, Herr Pelli. Das ist genau das Gegenteil von dem, was

Sie heute mit uns diskutiert haben. Es gibt Studien – gerade wenn Sie sagen, der Tourismus sei ein Exportmarkt, wenn die Ausländerinnen und Ausländer kommen; das ist so –, die belegen, dass nicht der Tourismussondersatz entscheidend ist, sondern der Wechselkurs. Über den Wechselkurs entscheiden wir nicht. Aber der Wechselkurs hat einen Einfluss darauf, ob vom Ausland Touristen in unsere Regionen kommen oder nicht.

Wir Grünen unterstützen keine spezielle Subventionierung, die reine Strukturhaltung und keine Innovation bringt. Ich habe hier drin schon einmal vorgerechnet, dass der Sondersatz sowieso den Hotels, die gut arbeiten, viel mehr bringt, weil sie hohe Erträge haben. Hotels mit wenig Ertrag bringt der Sondersteuersatz nichts.

Sie geben hier also weder einen Impuls, noch ermöglichen Sie Innovation. Wir Grünen sind auch ganz klar gegen Subventionen ohne Gegenleistung. Die Direktzahlungen in der Landwirtschaft beispielsweise binden wir an ökologische Richtlinien, an ökologische Leistungen. Das heisst, die Landwirtschaft erbringt ökologische Leistungen, die wir mit den Direktzahlungen abgelden.

Ich möchte es noch einmal betonen: Wir setzen uns für einen nachhaltigen Tourismus ein, wir sind bereit, auch etwas im innovativen Bereich zu finanzieren, aber sicher nicht mit Streusubventionen. Wir sind absolut dagegen, dass wir in Beschluss 2 den Sondersatz festschreiben. Ich hoffe, der Ständerat sieht das ein – und auch die «Alpen-Fraktion», die hier etwas durchdrücken will, was unsinnig ist, nämlich ein Steuergeschenk, das letztlich niemandem etwas hilft.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Es tut mir vor allem Leid, dass ich meinem hervorragenden Romanischlehrer Duri Bezzola widersprechen muss, und wenn ich mich diesen Winter von den 15 Jahren Strapazen im Engadin noch etwas erholen möchte; dann traue ich mich dann fast nicht mehr dorthin. Aber ich möchte den Pfad der ökonomischen Tugend hier noch einmal kurz aufzeigen.

Ich habe Ihnen schon beim Eintreten gesagt, dass der Bundesrat zur Vereinfachung und höheren Transparenz bei der Mehrwertsteuer nur noch einen Normalsatz und einen reduzierten Satz vorsieht. Wir sind der Meinung, aus ökonomischen Gründen solle man keinen Sondersatz für die Hotellerie beschliessen. Es ist wirklich eine strukturpolitisch motivierte Finanzhilfe. Sie ist vor allem in einer Zeit entstanden, in der der Frankenkurs sehr hoch war – erstmals in der Übergangsbestimmung der Bundesverfassung, als wir die Mehrwertsteuer noch auf der Basis der Verordnung hatten. Es ist eine Subvention, die mit der Giesskanne ausgeschüttet wird; das ist prinzipiell falsch.

Von Herrn Pelli ist das Argument der Exportindustrie genannt worden; dieses Argument ist falsch. Ob die Hotellerie eine Exportindustrie ist oder nicht, darüber kann man streiten. Aber wie ist es wirklich? Ein Exportgut wird in der Schweiz produziert; dann können Sie es von der Mehrwertsteuer befreien. Es wird exportiert und wird dann neu mit der Mehrwertsteuer belastet. Aber hier ist es eine endgültige Steuerbefreiung. Wenn Sie hingegen in ein anderes Land, nach Frankreich oder Österreich, in die Ferien gehen, haben Sie dort auch eine Mehrwertsteuer zu bezahlen.

Das heisst also: Dieses Argument sticht einfach nicht. Was man sagen könnte, ist natürlich, dass die Sondersätze auch im Ausland eine Art Subvention sind. Hier stellen Sie ja fest, wenn Sie die Liste sehen, dass die Sondersätze im Ausland ungefähr dem Normalsatz in der Schweiz entsprechen. Ich hätte ein gewisses Verständnis, wenn wir die Mehrwertsteuer ständig erhöhen würden und dann die Hotellerie sagen würde: Jetzt kommen wir auf Sätze, die sehr viel höher sind als im Ausland. Dann könnte man darüber diskutieren. Aber solange unser Normalsatz in der Grössenordnung der ausländischen Sondersätze ist, sollte man nicht weitere Sondersätze machen.

Ich habe immer schon gesagt: Immer an der Bruchstelle von Sondersätzen haben Sie neue Ungerechtigkeiten. Da kommt einer und sagt: Ja, warum gilt dann der Sondersatz nur für

die Übernachtung und das Gipfeli sowie auch für Schweizer, warum aber nicht für die Bergbahnen usw.? Dann haben Sie so einen Prozess, durch den die Steuerbasis langsam erodiert. Gut, das ist bei diesem Antrag nicht der Fall.

Wir sind auch der Meinung, dass der Ständerat die schlechteste aller Lösungen getroffen hat, indem er das nämlich erst noch definitiv in der Verfassung verankert. Wir vom Bundesrat her wollten den Satz nur für eine Übergangszeit in einer Übergangsbestimmung verlängern. Man hätte sich auch vorstellen können, dass man das in einer Sondervorlage macht, damit sich das Volk dazu äussern kann. Ich bin nicht so sicher, wie das Volk hier stimmen würde.

Das alles sind Gründe, warum wir Ihnen empfehlen, hier dem Bundesrat und der Minderheit der Kommission zuzustimmen. Dem Bundesrat ist schon bewusst, dass die Hotellerie Strukturprobleme hat. Aber er ist eben der Meinung, nur mit der Mehrwertsteuer könne man diese Strukturprobleme nicht lösen. Wir haben, um den Tourismusregionen Zeit für Anpassungen zu geben, im Bundesbeschluss 2 zugestimmt, dass man den Sondersatz verlängert.

Sie haben ja selber auch eine Vorlage beschlossen, in der es darum geht, strukturell für die Hotellerie etwas zu investieren. Auch das war eine Vorlage des Bundesrates, aber das war dann eine direkte, gezielte strukturelle Massnahme und nicht eine Giesskanne-massnahme.

Das sind eine Reihe von Gründen dafür, dass ich Sie bitten möchte, dem Bundesrat und der Minderheit der Kommission zuzustimmen.

Kaufmann Hans (V, ZH), für die Kommission: Die Mehrheit der Kommission hat den Antrag der Minderheit Gysin Remo, auf einen Sondersatz für das Beherbergungsgewerbe zu verzichten, abgelehnt. Es hat sich auch hier in der Argumentation gezeigt, dass es offensichtlich unterschiedliche Vorstellungen darüber gibt, was der Sondersatz ist. Die einen sind der Meinung, es sei eine Subventionierung, die Mehrheit war offensichtlich der Meinung, die Abschaffung des Sondersatzes komme einer Steuererhöhung gleich. Solche Steuererhöhungen sind im heutigen Umfeld wirklich nicht das, was unsere Tourismusbranche brauchen kann.

Die Mehrheit kam auch zum Schluss, dass es offensichtlich besser ist – auch wenn diese Ermässigung als Giesskanneprinzip abgetan wurde –, wenn man den Tourismus im Allgemeinen fördert und eben nicht, wie das in anderen Vorlagen geschieht, mit Hotelkrediten an marginale Betriebe. Damit erhält man nämlich jene Überkapazitäten, die schlussendlich der ganzen Branche schaden.

Der Tourismus und das Beherbergungsgewerbe stehen selbstverständlich im internationalen Wettbewerb, und da spielt es doch eine Rolle, welche Leistung man für den Preis kriegt. Das Wetter und die Währungen können wir sicher nicht beeinflussen, bei der Leistung haben wir schon einiges unternommen, aber der Preis spielt eben auch eine Rolle. Wenn Sie die «Tourismuspakete» anschauen, dann geben einige wenige Prozente nicht selten den Ausschlag dafür, ob eine Gruppe in die Schweiz kommt oder nicht. Die Hotels stehen aber auch im Wettbewerb mit der Parahotellerie. Wie Sie wissen, bezahlen Sie keine Mehrwertsteuer, wenn Sie einzelne Privatwohnungen mieten.

Wir alle wissen, dass diese neue Finanzordnung bis zum Jahr 2020 begrenzt ist. Wenn bis dann die Strukturmassnahmen wirksam werden, die ja auch Herr Strahm unterstützt hat, ist vielleicht 2020 der Zeitpunkt, wo man nochmals darüber diskutieren kann.

Aber zurzeit empfiehlt Ihnen die Kommissionsmehrheit, am Sondersatz von 3,6 Prozent festzuhalten.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: Ainsi donc, le Conseil fédéral nous propose de limiter à deux les taux de TVA: le taux de base à 6,5 pour cent et un taux réduit d'un minimum de 2 pour cent. Il entend donc renoncer au taux spécial pour le secteur de l'hébergement. Il nous propose cependant de le proroger jusqu'en 2006 et, ensuite, d'y renoncer définitivement.

La majorité de la commission est de l'avis inverse; comme le Conseil des Etats, elle souhaite inscrire dans la Constitution la possibilité d'un taux préférentiel.

Quels sont les arguments de la majorité de la commission? Premièrement, il faut se souvenir que lorsque ce taux préférentiel a été introduit dans la Constitution, c'était du fait de la situation critique du secteur de l'hôtellerie. Est-ce qu'aujourd'hui ce secteur se trouve dans une situation moins critique qu'à l'époque? Je ne le crois pas.

Deuxième élément, la concurrence. Cela a été dit tout à l'heure, dans les pays qui nous entourent, le taux de TVA pour ce secteur est aussi plus bas que le taux normal. Il y a donc, dans les pays qui nous entourent, la reconnaissance d'une situation particulière qui est celle du tourisme. Lorsque nous voulons un taux préférentiel dans notre Constitution, c'est aussi la reconnaissance d'une situation particulière du tourisme par rapport au reste de l'économie. J'aimerais également signaler, par exemple, que la France soumet aujourd'hui à la Commission européenne une demande de baisser la TVA sur la restauration. Nous voyons donc que cette réflexion a lieu partout en Europe.

Si l'on parle encore de comparaison internationale, j'aimerais aussi signaler que dans l'Union européenne existent des fonds structurels importants pour le tourisme et pour les régions frontalières, et que c'est une aide extrêmement forte qui n'est en tout cas pas en rapport avec ce que nous connaissons dans notre pays.

Nous avons dit tout à l'heure, et c'est juste! que le problème de l'hôtellerie est peut-être de réformer les structures et qu'il y a d'autres instruments pour cela. Or, de ces autres instruments, nous en avons parlé et nous les avons réduits. Et nous les avons encore réduits tout à l'heure avec le programme d'allègement budgétaire – je parle du prêt à la Société suisse de crédit hôtelier.

En juin dernier, nous avons également parlé de tout le problème de la promotion du tourisme (02.072). Il y avait eu à l'époque aussi une proposition Strahm d'augmenter les fonds Innotour. Nous avons renoncé à subventionner plus fortement ce programme Innotour pour des raisons financières. Donc, nous voyons que ces autres instruments pour faciliter la vie du touriste, nous y avons renoncé.

Ainsi, la majorité de la commission considère que ce taux de TVA préférentiel n'est en fait pas une subvention, mais une condition-cadre à mettre à disposition de notre économie touristique. C'est la raison pour laquelle elle souhaite l'inscrire dans la Constitution. La commission s'est justement déterminée pour cette politique par 12 voix contre 8 et avec 2 abstentions.

Je vous demande donc de suivre le Conseil des Etats et la majorité de la commission.

Président (Binder Max, Président): Die folgende Abstimmung gilt gleichzeitig auch für den Minderheitsantrag zum Bundesbeschluss 2.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 02.078/163)

Für den Antrag der Mehrheit 99 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 74 Stimmen

See Seite / Voir page 34

Art. 130 Abs. 3

Antrag der Mehrheit

.... Verwendung für die unteren Einkommensschichten festgelegt wird.

Antrag der Minderheit

(Pelli, Baader Caspar, Blocher, Engelberger, Kaufmann, Laubacher, Oehli, Tschuppert, Wandfluh)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 130 al. 3

Proposition de la majorité

.... une autre utilisation pour les classes inférieures de revenus.

Proposition de la minorité

(Pelli, Baader Caspar, Blocher, Engelberger, Kaufmann, Laubacher, Oehli, Tschuppert, Wandfluh)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Pelli Fulvio (R, TI): Bei Artikel 130 Absatz 3 geht es um die Frage, ob ein unbestrittenes Sozialprojekt des Bundesrates zeitlich zu begrenzen sei oder nicht. Alle wollen, dass 5 Prozent des nicht zweckgebundenen Ertrages der Mehrwertsteuer für Massnahmen zu benützen seien, die der Entlastung unterer Einkommen dienen. Die Version des Ständerates und der Mehrheit möchte, dass die Benutzung der zur Verfügung stehenden Summe definitiv der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung gewidmet wird. Die Version des Bundesrates und der Minderheit möchte dagegen eine fünfjährige Begrenzung einführen, um zu einem späteren Zeitpunkt nochmals über die soziale Verwendung der Summe diskutieren zu können.

Ich rechne vor: Die oben erwähnten 5 Prozent entsprechen ungefähr 65 Millionen Franken. Die Bundessubventionen zugunsten der Kleinverdiener sind sehr viel grösser. Ich würde also die Verfassungsbestimmung nicht zu stark eingengen. Wenn wir nämlich einmal ein neues System der Krankenversicherung einführen, wäre diese Bestimmung unbrauchbar. Wenn wir zu viel fixieren, haben wir deshalb in Zukunft sicher einmal ein Problem. Die Minderheit, die ich vertrete, ist überzeugt, es sei ein Fehler, Detailregelungen anstelle von Grundsätzen in der Bundesverfassung festzusetzen, weshalb sie die Version des Bundesrates vorzieht.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Der Bundesrat kann im Prinzip mit beiden Lösungen leben. Im Gegensatz zu unserem Entwurf haben der Ständerat und die Mehrheit Ihrer Kommission für Wirtschaft und Abgaben in der Beratung zur Entlastung der unteren Einkommensschichten beschlossen, den Verwendungszweck der Prämienverbilligung ins Dauerrecht zu überführen und nicht erst in den Übergangsbestimmungen zu definieren, wie das jetzt der Fall ist. Wir haben auf eine Verankerung im Dauerrecht verzichtet, weil sie in der Vernehmlichung sehr umstritten war. Das war eigentlich unsere ursprüngliche Lösung, sie war sehr umstritten.

Der Bundesrat kann aber den Antrag der Mehrheit akzeptieren. Der Vorteil dieser Lösung besteht eigentlich darin, dass dann das Parlament nicht ohne Referendum beschliessen kann, diese 5 Prozent für andere Zwecke einzusetzen. Damit wird z. B. aus finanzpolitischer Sicht die Gefahr verringert, dass der Bund für den neuen Verwendungszweck und gleichzeitig auch für die Prämienverbilligung aufkommen müsste, was dann theoretisch möglich wäre. Wir hätten die Lösung der Minderheit Pelli eine Spur eleganter gefunden, aber wir können auch mit der Lösung der Mehrheit leben.

Kaufmann Hans (V, ZH), für die Kommission: Die Minderheit beantragt hier mehr Flexibilität. Sie beantragt, dass man in der Verfassung nur den Grundsatz und nicht die Details festlegt. Es ist eine relativ grosse Minderheit; Sie sehen, es gab hier eine knappe Entscheidung.

Die Mehrheit der Kommission empfiehlt Ihnen selbstverständlich, ihrem Antrag zuzustimmen. Aber das ist nicht der kriegsentscheidende Artikel. Es geht hier effektiv vielmehr darum zu präzisieren, dass es sich um 5 Prozent der nicht zweckgebundenen Mehrwertsteuer und nicht um 5 Prozent der Mehrwertsteuer handelt. Die Präzisierung ist mir fast wichtiger als die Detaildefinition.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: En effet, il y a ici une divergence non essentielle: la formulation qui a été choisie par la majorité a pour but d'éviter que ce 5 pour cent aille dans différents projets au bénéfice des revenus inférieurs. La majorité de la commission a simplement voulu mettre un accent extrêmement fort sur l'utilisation de cette somme pour les primes de l'assurance-maladie. C'est la raison pour laquelle le concept du Conseil fédéral a été quelque peu modifié par la majorité.

Je vous demande donc de bien vouloir suivre la majorité, qui était relativement courte puisqu'il s'agissait de 13 voix contre 9.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 80 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit 75 Stimmen

Präsident (Binder Max, Präsident): Ich darf heute unserem Ratskollegen Peter Föhn zum Geburtstag gratulieren. (*Beifall*)

Art. 196 Ziff. 3 Abs. 2 Bst. e

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 196 ch. 3 al. 2 let. e

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 196 Ziff. 13, 14

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Strahm, Berberat, Donzé, Fässler, Genner, Goll, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 196 ch. 13, 14

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Strahm, Berberat, Donzé, Fässler, Genner, Goll, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Strahm Rudolf (S, BE): Wir beantragen, bei den Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung dem Bundesrat zu folgen, d. h., diese Finanzordnung unbefristet in der Verfassung zu belassen. Die Befristung der Finanzordnung ist nämlich ein historisches Relikt aus dem Zweiten Weltkrieg, als nämlich unter dem Druck der Rüstungsausgaben die so genannte Wehrsteuer, die heutige direkte Bundessteuer, eingeführt werden sollte. Damals hat man gesagt: Diese muss befristet sein. Nach dem Krieg wurde sie immer wieder befristet – auf zehn oder zwölf Jahre –, in der Auffassung, man könne so die Fiskalquote begrenzen, was natürlich überhaupt nicht zutrifft.

Ich muss Ihnen etwas sagen: Das Redressement National hat diese Befristung auch historisch immer befürwortet, mit der Begründung, wenn wir alle zehn Jahre die Finanzordnung neu beschliessen könnten, dann könnten wir das einigermassen im Griff behalten und die Steuererhöhungen vermeiden. Den – inzwischen – verstorbenen Rudolf Rohr habe ich am Schluss seiner Karriere beim Redressement National einmal sagen hören: Das war eine Strategie, die nicht zum Erfolg geführt hat. Obschon diese Befristungen eingeführt waren, stiegen die Staatsquote und die Steuerquote, weil das nämlich in der Systementwicklung lag.

Jetzt scheint mir: Wenn Sie jetzt gegen den Willen des Bundesrates wieder eine Befristung bis 2020 einführen, so ist das eigentlich nur noch ein altes Ritual. Es ist doch einfach nicht denkbar, dass die Ausgaben dieses Staates plötzlich unnötig werden. Die Ausgaben sind unbefristet, die Einnahmen sollen befristet werden. Das ist ein Ungleichgewicht, das nicht aufrechterhalten werden sollte.

Ich bitte Sie deshalb, jetzt dem Bundesrat zu folgen und ein für alle Mal die Befristung der Finanzordnung aufzuheben. Wir sind jetzt im neuen Jahrhundert, und wir dürfen ja auch einmal mit solchen Zöpfen aus dem 20. Jahrhundert, das hinter uns liegt, aufhören.

Berberat Didier (S, NE): Au nom du groupe socialiste, je vous demande de soutenir la proposition de minorité Strahm qui souhaite ne pas limiter dans le temps la compétence de percevoir l'impôt fédéral direct et la TVA, comme le propose d'ailleurs le Conseil fédéral.

Comme je l'ai déjà dit lors du débat d'entrée en matière, ce régime financier doit perdre son caractère provisoire: il n'est pas judicieux qu'une règle constitutionnelle soit rediscutée tous les dix à quinze ans, ce qui induit, à n'en point douter, une insécurité aux niveaux juridique et financier. Monsieur Strahm l'a rappelé tout à l'heure, ce régime financier date de la Seconde Guerre mondiale avec l'instauration de l'impôt pour la défense nationale. Il a toujours été prorogé, depuis lors, au moins à six ou sept reprises. Cet essai de près de soixante ans a, à notre sens, assez duré et le provisoire ne peut pas persister dans ce domaine.

Je dois bien avouer que je ne comprends pas la majorité de la commission et cette peur irrationnelle d'ancrer définitivement l'impôt fédéral direct (IFD) et la TVA dans la Constitution. Au risque de décevoir certains dans cette salle, je dois vous annoncer que la Confédération, en 2020, aura toujours besoin de recettes. Je me demande si, dans cette salle, il n'y a pas des gens qui rêvent qu'en 2020, on pourra renoncer à tout impôt. Je leur demande simplement la chose suivante: comment ferez-vous pour faire tourner le ménage de l'Etat s'il n'y a plus d'impôts?

Les recettes fiscales sont un pilier fondamental de l'action gouvernementale de la Confédération, et doivent donc être pérennisées. On n'a d'ailleurs jamais songé à prévoir que l'article 58 de la Constitution, qui parle de défense nationale, ou l'article 26 de la même Constitution, qui traite de la garantie de la propriété, soient limités dans le temps. Je vous demande d'en faire de même en ce qui concerne la TVA et l'IFD et, s'il apparaît que le régime doit être changé, je vous demande que l'on utilise les règles ordinaires de révision constitutionnelle que le Conseil fédéral et les Chambres ont à leur disposition, et de ne pas toujours, tous les dix, quinze, vingt ans, rediscuter de la question. Il m'apparaît qu'il faut pérenniser une fois pour toutes ces impôts.

Donc, je vous propose de soutenir la minorité Strahm qui demande de suivre le Conseil fédéral dans ce domaine.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich habe es schon bei der Eintretensdebatte gesagt und will die Debatte deshalb nicht mehr verlängern: Für mich ist das ein Anachronismus, der eigentlich nur noch eine symbolische Bedeutung hat. Man hat sich früher vorgestellt, dass man durch diese Befristung revolutionäre Neuerungen machen könnte, dass es eine Zwangszäsur gäbe, nach der man dann vielleicht einen neuen Weg ginge. Man hat zuerst auch gedacht, dass man diese Steuer vielleicht einmal nicht mehr bräuchte. Aber heute stellen wir fest, dass es ein Ritual geworden ist – wie auch hier –: Sie verlängern es eigentlich, ohne etwas Revolutionäres gemacht zu haben. Alle anderen wichtigen Steuerreformen können wir ohne Verfassungsänderung machen. Wenn einmal eine revolutionäre Änderung käme, würde man sie wahrscheinlich nicht in diese Vorlage nehmen, um die Vorlage in einer Volksabstimmung nicht zu gefährden, sondern man würde sie gesondert bringen, wie wir es ja mit den ökologischen Steuern versucht haben. Wenn ich Ihre Geschäftslast sehe, wenn ich sehe, was Sie noch alles tun müssen und was noch alles dazukommt, so finde ich, dass rituelle Deklamationen alle paar Jahre eigentlich nicht nötig wären. Sie haben mit dem Jahr 2020 einen Zeithorizont gewählt, der immerhin eine gewisse Wahrscheinlichkeit gibt, dass Sie dann nicht mehr alle dabei sein werden. (*Heiterkeit*)

Ich meine, man könnte sich diese Verlängerung sparen. Das ist der Grund dafür, dass ich Sie hier bitte, dem Bundesrat und der Minderheit zuzustimmen.

Kaufmann Hans (V, ZH), für die Kommission: Die Mehrheit Ihrer Kommission kam zu einer anderen Schlussfolgerung. Es geht natürlich nicht darum, dass wir alle 12 Jahre oder

neu jetzt eben nach 14 Jahren darüber entscheiden, ob wir die Kompetenz des Bundes zur Erhebung von Steuern gänzlich abschaffen wollen. Es herrschte aber die Meinung vor, dass es sehr wohl Sinn macht, alle 12 oder neu 14 Jahre darüber nachzudenken, wie unser Steuersystem aussehen soll. Es ist ja auch kein Ritual, wie jetzt mehrmals gesagt wurde. Wenn ich die heutige Vorlage anschau, stelle ich immerhin fest, dass es einige – wenn auch kleinere – Änderungen gibt.

Die zeitliche Begrenzung ist auch für jene nicht ungefährlich, die keine höheren Steuern möchten. Sie haben ja auch in der Botschaft gelesen, dass man damit liebäugelte, bei der Revision gleichzeitig neue Steuern einzuführen. Das wurde ja fallen gelassen, aber ich glaube, es ist auch für den Bundesrat durchaus sinnvoll, wenn er sich von Zeit zu Zeit überlegen kann, ob man neue oder andere Steuern einführen soll.

Die Kommission empfiehlt Ihnen im Verhältnis von 13 zu 9 Stimmen, dieser Befristung auf das Jahr 2020, das heisst auf 14 Jahre, zuzustimmen.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: Le Conseil fédéral nous propose de ne plus limiter dans le temps la possibilité de perception de la TVA et de l'IFD, essentiellement pour sécuriser les rentrées fiscales de la Confédération.

La majorité de la commission considère qu'il est possible à la fois d'avoir une certaine sécurité dans ces rentrées fiscales – en ayant justement une sécurité jusqu'en 2020, délai tout de même raisonnable – et de laisser la possibilité d'avoir un débat sur ces impôts que sont la TVA et l'IFD.

Dans le message du Conseil fédéral, on nous dit qu'initialement, on avait prévu de ne pas pérenniser ad vitam aeternam ces deux impôts, dans le but «de maintenir la charge fiscale des contribuables à un niveau raisonnable» (p. 1403). C'était un raisonnement de l'époque, peut-être est-il toujours valable aujourd'hui.

De plus, d'ici 2020, nous devrons probablement avoir des débats sur le rôle de la TVA et de l'IFD, ne serait-ce que dans le cadre du débat européen. Et nous savons aussi que l'équilibre entre l'impôt direct et l'impôt indirect doit être discuté, comme doit être discutée également la part globale, dirai-je, de l'impôt qui revient à la Confédération et celle qui doit revenir aux cantons. Nous voyons donc que dans ces différents domaines, nous avons avec 2020 un délai raisonnable et en même temps des débats à mener.

C'est la raison pour laquelle la majorité de la commission vous demande de ne pas inscrire de façon définitive ces impôts dans la Constitution, mais d'en rester à ce délai de 2020.

Berberat Didier (S, NE): Monsieur Favre, j'aurai juste une question: je me demande de quoi a peur la majorité de la commission – parce que vous êtes majoritaires, en tout cas pour l'instant. Pourquoi ne pas utiliser une procédure tout à fait normale: pérenniser une fois pour toutes ces recettes et utiliser, lorsqu'on discutera par exemple d'intégration européenne, la procédure normale? Je ne comprends pas pourquoi vous dites d'un côté que ces recettes sont garanties pour vingt ans, et de l'autre que vous ne voulez pas franchir le pas en les pérennisant. Pourquoi ne pas dire que c'est illimité, car on peut changer en tout temps la Constitution, avec l'accord du peuple bien entendu?

Favre Charles (R, VD), pour la commission: Cher collègue, vous savez bien que modifier la Constitution nécessite tout un débat qui peut des fois se révéler extrêmement difficile. C'est la raison pour laquelle nous avons eu jusqu'à maintenant un système avec lequel la Confédération et les cantons ont pu vivre, avec la possibilité d'avoir un débat. Nous pensons donc que ce système, vu qu'il a porté ses fruits, peut être pérennisé. En fixant le délai à 2020, nous estimons ne pas mettre en danger la Confédération. C'est pour ceci que nous avons choisi d'inscrire cette disposition dans la Constitution jusqu'en 2020, mais pas in aeternum.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 80 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 67 Stimmen

Art. 197 Ziff. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Pelli, Baader Caspar, Blocher, Engelberger, Kaufmann, Laubacher, Oehli, Tschuppert, Wandfluh)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 197 ch. 2

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Pelli, Baader Caspar, Blocher, Engelberger, Kaufmann, Laubacher, Oehli, Tschuppert, Wandfluh)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Präsident (Binder Max, Präsident): Artikel 197 Ziffer 2 wurde mit der Abstimmung zu Artikel 130 Absatz 3 bereinigt.

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit

Adopté selon la proposition de la minorité

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 02.078/168)

Für Annahme des Entwurfes 114 Stimmen

Dagegen 19 Stimmen

Siehe Seite / Voir page 35

2. Bundesbeschluss über einen Sondersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen

2. Arrêté fédéral sur un taux spécial de la taxe sur la valeur ajoutée pour les prestations du secteur de l'hébergement

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
(= Nichteintreten)

Antrag der Minderheit

(Gysin Remo, Berberat, Fässler, Genner, Goll, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)
Eintreten

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats
(= Ne pas entrer en matière)

Proposition de la minorité

(Gysin Remo, Berberat, Fässler, Genner, Goll, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)
Entrer en matière

Präsident (Binder Max, Präsident): Bei Artikel 130 Absatz 1bis haben Sie sich bereits für die Mehrheit entschieden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 197 ch. 2*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Die grosse Linie bei der neuen Finanzordnung ist nicht bestritten. Die wichtigsten Differenzen zwischen den beiden Räten sind ausgeräumt. Es besteht aber noch eine einzige Differenz, nämlich bei Artikel 130 Absatz 3, und zwar geht es um die 5 Prozent des nicht zweckgebundenen Ertrages der Mehrwertsteuer, die der Entlastung unterer Einkommen dienen sollen. Konkret geht es um eine Summe von rund 65 Millionen Franken pro Jahr. Dieser Betrag respektive die Prozentlimite ist als solche allerdings nicht bestritten. Hingegen wollte der Bundesrat die 5 Prozent des nicht zweckgebundenen Ertrages der Mehrwertsteuer in einer generellen Norm für die Entlastung unterer Einkommensschichten verwenden, um dann in den Übergangsbestimmungen festzuhalten, dass dieser Betrag in den ersten fünf Jahren für Krankenkassenprämienverbilligungen zu verwenden sei. Die Bundesversammlung hätte in diesem Fall später zu entscheiden, wie diese Mittel weiter zu verwenden sind.

Der Nationalrat ist in seinen Beratungen mit 80 zu 75 Stimmen entgegen den Empfehlungen der WAK des Nationalrates relativ knapp dem Entwurf des Bundesrates gefolgt. Materiell ist nach dem Beschluss des Nationalrates eine Änderung der Verwendung im Gegensatz zur ständerätlichen Fassung nicht referendumspflichtig.

Die WAK des Ständerates beantragt Ihnen nun einstimmig, an Ihrem früheren Entscheid festzuhalten, mit der folgenden Präzisierung: Sofern nicht durch Bundesgesetz eine andere Verwendung zur Entlastung unterer Einkommensschichten festgelegt wird, wie Sie das auf der Fahne ersehen können, werden nun allfällige Missverständnisse aus der ersten ständerätlichen Fassung beseitigt. Damit gehen wir davon aus, dass sowohl beim Bundesrat als auch beim Nationalrat keine Einwände mehr bestehen sollten. Dies umso mehr, als Herr Bundesrat Merz unsere hoch stehende Diskussion an der Sitzung leider nicht mitverfolgen konnte. Matchentscheidend ist diese kleine Änderung für die Zukunft unseres Landes allerdings nicht.

Trotzdem ersuche ich Sie um Zustimmung zum einstimmig gefassten Kommissionsbeschluss.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Ich möchte zunächst für die freundlichen Worte Ihres Präsidenten danken. Ich muss Ihnen sagen, dass die Einsitznahme auf diesem Posten nach der Nestwärme, die ich im Ständerat geniessen durfte, schon etwas abrupt gekommen ist. Die Einführungszeit ist eine sehr turbulente Zeit, aber natürlich auch eine Zeit voller Spannung, voller Interessen und voller neuer Dinge, die man neu sieht, obwohl man immer meint, man kenne das parlamentarische Leben in diesem Haus.

Ich habe durch Verfassung, Gesetz und Ihre Tätigkeit übertragene Aufgaben zu erfüllen. Ich habe aber auch Gestaltungsmöglichkeiten. Ich habe beides. In diesem Sinne bin ich sowohl Ihr Partner als auch Ihr Diener. Ich bin mir dieser Doppelfunktion selbstverständlich bewusst. Ich werde auch versuchen, Ihnen in dieser Partnerschaft und in diesem Diensten am Parlament wie bisher ein transparenter und berechenbarer Partner zu sein. Der Anfang war ja gut, indem Sie beschlossen haben – da wende ich mich an das Büro –, drei Sitzungstage ausfallen zu lassen. Damit haben Sie mir 100 000 Franken in die Kasse gespielt, und für diese Entscheidung, Herr Präsident, danke ich Ihnen von ganzem Herzen. Denn es ist, wie Sie sagen, das wahre Glück des Finanzministers, den Franken zu ehren, wo man die Million braucht, und die Million zu schätzen, wo es in die Milliarden geht. Ich werde mit diesen Dimensionen leider schon sehr schnell konfrontiert sein.

Für das laufende Jahr erwartet die Eidgenossenschaft ein Defizit von 5,8 Milliarden Franken. 5,8 Milliarden – in einem einzigen Jahr – sind für viele Menschen ein abstrakter Betrag, weil er so gross ist. Wie gross die Schwierigkeit sein

02.078

Neue Finanzordnung Nouveau régime financier

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 09.12.02 (BBl 2003 1531)

Message du Conseil fédéral 09.12.02 (FF 2003 1388)

Ständerat/Conseil des Etats 19.06.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 09.12.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 11.12.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 02.03.04 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 08.03.04 (Differenzen – Divergences)

1. Bundesbeschluss über eine neue Finanzordnung 1. Arrêté fédéral sur un nouveau régime financier

Art. 130 Abs. 3

Antrag der Kommission

Festhalten, aber:

.... eine andere Verwendung zur Entlastung unterer Einkommensschichten festgelegt wird.

Art. 130 al. 3

Proposition de la commission

Maintenir, mais:

.... utilisation en faveur de ces classes.

Art. 197 Ziff. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

wird, dieses «wahre Glück» der präsidentialen Wünsche zu erfüllen, wird sich zeigen, wenn der Bundesrat in einem Projekt, das nicht materiell, sondern nur finanziell bestritten ist, 10 Millionen Franken verschiebt oder streicht. Sie müssen einmal diese 10 Millionen dem zu erwartenden Defizit gegenüberstellen und das mit einer Säule darstellen, welche dimensional stimmt. Wenn Sie die 10 Millionen Franken als 1 Meter nehmen und diese den 5,8 Milliarden gegenüberstellen, ist die Säule so hoch, dass zuoberst anderes Wetter herrscht als hier, denn dann sind wir auf 1200 Metern über Meer, und dort liegt jetzt ein Meter Schnee bei einer Temperatur von zehn Grad unter null. Das sind die Dimensionen, in welchen ich mein Glück werde suchen müssen.

Ich danke Ihnen im Voraus für die Zusammenarbeit.

Ich komme jetzt doch zum Geschäft, Herr Germann, und empfehle Ihnen, sich dem Antrag der Kommission anzuschliessen. Ich habe den Ausführungen des Berichterstatters ganz wenig beizufügen. Er hat geschildert, wie die Sache gelaufen ist.

Aus der Sicht des Bundesrates hat Ihre Fassung den Vorteil, dass das Parlament nicht ohne Referendum beschliessen kann, die für die Entlastung unterer Einkommensschichten bestimmten Mehrwertsteuererträge – diese 5 Prozent – für andere Zwecke einzusetzen. Das ist demokratiepolitisch ein entscheidender Punkt. Dadurch wird auch aus finanzpolitischer Sicht die Gefahr verringert, dass der Bund in einer Art «worst case» für den neuen Verwendungszweck und gleichzeitig für die Prämienverbilligung aufkommen müsste.

Es ist gesagt worden, dass die Verankerung der Prämienverbilligung in der Bundesverfassung – übrigens schon in der Vernehmlassung – umstritten war. Die Gegner, darunter eine Mehrheit der Kantone, waren damals der Auffassung, dass es eigentlich für eine unbestrittene Aufgabe keine zweckgebundenen Einnahmen braucht. An sich könnte der Bundesrat mit beiden Lösungen leben, aber er bevorzugt eindeutig diejenige Ihres Rates.

Ich bitte Sie, im Sinne des Antrages Ihrer Kommission zu entscheiden.

Angenommen – Adapté

02.078

Neue Finanzordnung Nouveau régime financier

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 09.12.02 (BBl 2003 1531)
Message du Conseil fédéral 09.12.02 (FF 2003 1388)

Ständerat/Conseil des Etats 19.06.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 09.12.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 11.12.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 02.03.04 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 08.03.04 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.04 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 19.03.04 (Schlussabstimmung – Vote final)

rance-maladie. Cette décision a été prise par votre commission à l'unanimité.

Ainsi donc, aux articles 130 alinéa 3 et 197 chiffre 2 – où il faut lire, ce n'est pas noté dans le dépliant, en ce qui concerne le Conseil des Etats «maintenir», à savoir biffer le chiffre 2 de l'article 197 –, votre commission, qui a pris sa décision à l'unanimité, vous conseille de suivre le Conseil des Etats.

Präsident (Binder Max, Präsident): Die CVP-Fraktion stimmt dem Antrag der Kommission zu. Herr Bundesrat Merz verzichtet auf das Wort.

Angenommen – Adopté

1. Bundesbeschluss über eine neue Finanzordnung 1. Arrêté fédéral sur un nouveau régime financier

Art. 130 Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 130 al. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Kaufmann Hans (V, ZH), für die Kommission: Wir haben gegenüber dem Ständerat noch eine Differenz zu bereinigen. Es geht um Artikel 130 Absatz 3. Hier geht es um die Präzisierung der nichtzweckgebundenen 5 Prozent der Mehrwertsteuer; wir sprechen hier von 165 Millionen Franken. Der Ständerat wünscht, dass wir es hier noch präzisieren: «... sofern nicht durch Bundesgesetz eine andere Verwendung zur Entlastung unterer Einkommensschichten festgelegt wird», damit das auch für den Fall klar ist, dass das Bundesgesetz eine andere Verwendung vorsieht.

Ihre Kommission hat einstimmig beschlossen, diese Differenz zu bereinigen und der Version des Ständerates zuzustimmen. Für jene, die nicht gerne Zweckbindungen haben, möchte ich ergänzen, dass dieses Gesetz auf 14 Jahre befristet ist; entsprechend ist auch die Zweckbindung in diesem Sinne befristet.

Ich muss zu Artikel 197 noch eine Ergänzung machen. Es geht um eine Unterlassung: Man hat vergessen, auf der Fahne zu vermerken, dass die Übergangsbestimmung Artikel 197 Ziffer 2 hinfällig wird, sodass es auf der Fahne eigentlich «Streichen» beziehungsweise «Biffer» heissen müsste.

Ich bitte Sie, auch dieser Änderung zuzustimmen, wie es Ihnen die Kommission einstimmig empfiehlt.

Favre Charles (RL, VD), pour la commission: Une divergence persiste à l'article 130 alinéa 3 de cet objet. Cela touche également l'article 197 chiffre 2.

En fait, nous avons ici deux concepts différents, à savoir un concept du Conseil fédéral, que notre conseil a soutenu, c'est-à-dire affecter 5 pour cent de la TVA aux classes inférieures de revenus dans le cadre d'une formulation générale assortie d'une disposition transitoire disant que cette somme, durant les cinq années qui suivent l'entrée en vigueur du nouveau régime financier, devra servir à la réduction des primes d'assurance-maladie.

Le Conseil des Etats et votre commission, déjà lors du dernier débat, étaient d'un avis différent. Ces 5 pour cent devraient immédiatement servir à diminuer les primes d'assurance-maladie. Au cas où nous souhaiterions ultérieurement un autre but, il suffirait de définir celui-ci par une modification légale.

Aujourd'hui, votre commission vous propose de vous rallier au concept du Conseil des Etats, à savoir ces 5 pour cent doivent servir à diminuer immédiatement les primes d'assu-

02.078

**Neue Finanzordnung
Nouveau régime financier**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 09.12.02 (BB1 2003 1531)

Message du Conseil fédéral 09.12.02 (FF 2003 1388)

Ständerat/Conseil des Etats 19.06.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 09.12.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 11.12.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 02.03.04 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 08.03.04 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.04 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 19.03.04 (Schlussabstimmung – Vote final)

**1. Bundesbeschluss über eine neue Finanzordnung
1. Arrêté fédéral sur un nouveau régime financier**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 43 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

02.078

**Neue Finanzordnung
Nouveau régime financier***Schlussabstimmung – Vote final*

Botschaft des Bundesrates 09.12.02 (BBl 2003 1531)

Message du Conseil fédéral 09.12.02 (FF 2003 1388)

Ständerat/Conseil des Etats 19.06.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 09.12.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 11.12.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 02.03.04 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 08.03.04 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.04 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 19.03.04 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (BBl 2004 1363)

Texte de l'acte législatif 1 (FF 2004 1245)

**1. Bundesbeschluss über eine neue Finanzordnung
1. Arrêté fédéral sur un nouveau régime financier***Abstimmung – Vote*(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 02.078/531)

Für Annahme des Entwurfes 191 Stimmen

(Einstimmigkeit)

Siehe Seite / Voir page 36



Geschäft / Objet:

Bundesbeschluss über eine neue Finanzordnung
Arrêté fédéral sur un nouveau régime financier

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 130, Abs. 1bis

Abstimmung vom / Vote du: 11.12.2003 10:07:38

Abate	+	R	TI	Fluri	=	R	SO	Kohler	+	C	JU	Rossini	+	S	VS
Aeschbacher	=	E	ZH	Freysinger	+	V	VS	Kunz	+	V	LU	Roth	=	S	GE
Allemann	=	S	BE	Frösch	*	G	BE	Lang	=	G	ZG	Ruey	*	R	VD
Amstutz	+	V	BE	Fässler	=	S	SG	Laubacher	+	V	LU	Sadis	+	R	TI
Baader Caspar	+	V	BL	Föhn	*	V	SZ	Leu	+	C	LU	Salvi	+	S	VD
Bader Elvira	*	C	SO	Gadient	*	V	GR	Leuenberger Genève	=	G	GE	Savary	=	S	VD
Banga	=	S	SO	Gallade	=	S	ZH	Leutenegger Filippo	=	R	ZH	Schenk	+	V	BE
Baumann Alexander	*	V	TG	Garbani	=	S	NE	Leutenegger Susanne	=	S	BL	Schenker	=	S	BS
Beck	+	R	VD	Genner	=	G	ZH	Leuthard	*	C	AG	Scherer Marcel	+	V	ZG
Berberat	=	S	NE	Germanier	+	R	VS	Levrat	=	S	FR	Schibli	+	V	ZH
Bezzola	+	R	GR	Giezendanner	+	V	AG	Loepfe	+	C	AI	Schlüter	+	V	ZH
Bigger	+	V	SG	Glason	+	R	FR	Lustenberger	+	C	LU	Schmid Walter	+	V	BE
Bignasca Attilio	+	V	TI	Glur	+	V	AG	Maillard	=	S	VD	Schneider	*	R	BE
Binder	#	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Maitre	+	C	GE	Schwander	+	V	SZ
Blocher	*	V	ZH	Graf	=	G	BL	Markwalder	=	R	BE	Siegrist	*	V	AG
Borer	+	V	SO	Gross Andreas	%	S	ZH	Mari Werner	=	S	GL	Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gross Jost	=	S	TG	Marty Kälin	=	S	ZH	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Bruderer	+	S	AG	Guisan	*	R	VD	Mathys	+	V	AG	Speck	+	V	AG
Brun	+	C	LU	Gutzwiller	+	R	ZH	Maurer	+	V	ZH	Spühler	*	V	TG
Brunner Toni	+	V	SG	Gyr	=	S	SZ	Maurer Pasquier	=	S	GE	Stahl	+	V	ZH
Brunschwig Graf	*	R	GE	Gysin Hans Rudolf	+	R	BL	Maury-Schatz	*	C	SG	Stamm Luzi	+	V	AG
Bugnon	+	V	VD	Gysin Remo	=	S	BS	Messmer	+	R	TG	Steiner	=	R	SO
Burkhalter	+	R	NE	Günter	+	S	BE	Meyer Thérèse	+	C	FR	Strahm	=	S	BE
Bäumle	=	G	ZH	Haering Binder	=	S	ZH	Miesch	+	V	BL	Studer Heiner	=	E	AG
Büchler	+	C	SG	Haller	+	V	BE	Ménétreay Savary	=	G	VD	Stump	=	S	AG
Bühlmann	=	G	LU	Hassler	+	V	GR	Mörgeli	+	V	ZH	Teuscher	=	G	BE
Bührer	+	R	SH	Hegetschweiler	=	R	ZH	Müller Geri	=	G	AG	Thanei	=	S	ZH
Cathomas	*	C	GR	Heim Bea	=	S	SO	Müller Philipp	=	R	AG	Theiler	+	R	LU
Cavalli	*	S	TI	Hess Bernhard	=	-	BE	Müller Walter	+	R	SG	Triponez	+	R	BE
Chevrier	*	C	VS	Hochreutener	+	C	BE	Müller-Hemmi	=	S	ZH	Vanek	=	-	GE
Christen	=	R	VD	Hofmann Urs	=	S	AG	Müri	+	V	LU	Vaudroz René	+	R	VD
Cina	+	C	VS	Hollenstein	=	G	SG	Noser	=	R	ZH	Veillon	+	V	VD
Cuche	=	G	NE	Huber	*	R	UR	Oehri	+	V	BE	Vermot	*	S	BE
Daguet	=	S	BE	Hubmann	=	S	ZH	Pagan	+	V	GE	Vischer	=	G	ZH
Darbellay	*	C	VS	Huguenin	+	-	VD	Parmelin	+	V	VD	Vollmer	+	S	BE
De Buman	+	C	FR	Humbel Näf	=	C	AG	Pedrina	+	S	TI	Waber Christian	*	E	BE
Donzé	=	E	BE	Hutter Jasmin	+	V	SG	Pelli	+	R	TI	Walker Felix	*	C	SG
Dormond Martyse	=	S	VD	Hutter Markus	=	R	ZH	Perrin	+	V	NE	Walker Hansjörg	*	V	TG
Dunant	+	V	BS	Häberli	+	C	TG	Pfister Gerhard	*	C	ZG	Wandfluh	+	V	BE
Dupraz	+	R	GE	Hämmerle	+	S	GR	Pfister Theophil	+	V	SG	Wasserfallen	+	R	BE
Egerszegi	+	R	AG	Imfeld	+	C	OW	Randegger	+	R	BS	Wehrli	+	C	SZ
Eggly	+	R	GE	Ineichen	=	R	LU	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weigelt	=	R	SG
Engelberger	+	R	NW	Janiak	=	S	BL	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Weyeneth	+	V	BE
Fasel	=	G	FR	Jermann	+	C	BL	Recordon	=	G	VD	Widmer	=	S	LU
Fattebert	+	V	VD	Joder	+	V	BE	Rennwald	=	S	JU	Wobmann	+	V	SO
Favre	+	R	VD	Jutzet	=	S	FR	Rey	+	S	VS	Wyss Ursula	=	S	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Kaufmann	+	V	ZH	Reymond	+	V	GE	Wäfler	=	E	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Keller Robert	+	V	ZH	Riklin	+	C	ZH	Zapfl	*	C	ZH
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kiener Nellen	=	S	BE	Rime	+	V	FR	Zisyadis	+	-	VD
Fehr Mario	=	S	ZH	Kleiner	=	R	AR	Robbiani	+	C	TI	Zuppiger	+	V	ZH

+ ja / oui / si % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. Art. 57 al. 4
 = nein / non / no * hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
 o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
ja / oui / si	18	0	23	8	0	48	2	99
nein / non / no	1	14	12	41	4	0	2	74
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	1	0	0	0	1
hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato	9	1	5	2	1	7	0	25

Bedeutung Ja / Signification de oui: Antrag der Mehrheit
 Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag der Minderheit (Gysin Remo)

**Geschäft / Objet:**

Bundesbeschluss über eine neue Finanzordnung

Arrêté fédéral sur un nouveau régime financier

Gegenstand / Objet du vote:

Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble

Abstimmung vom / Vote du: 11.12.2003 10:28:49

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	o	E	ZH
Allemann	+	S	BE
Amstutz	+	V	BE
Baader Caspar	+	V	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	+	S	SO
Baumann Alexander	+	V	TG
Beck	*	R	VD
Berberat	o	S	NE
Bezzola	*	R	GR
Bigger	+	V	SG
Bignasca Attilio	+	V	TI
Binder	#	V	ZH
Blocher	*	V	ZH
Borer	+	V	SO
Bortoluzzi	+	V	ZH
Bruderer	+	S	AG
Brun	+	C	LU
Brunner Toni	+	V	SG
Brunschwig Graf	*	R	GE
Bugnon	+	V	VD
Burkhalter	*	R	NE
Bäumle	=	G	ZH
Büchler	+	C	SG
Bühlmann	=	G	LU
Bührer	*	R	SH
Cathomas	+	C	GR
Cavalli	o	S	TI
Chevrier	*	C	VS
Christen	*	R	VD
Cina	+	C	VS
Cuche	=	G	NE
Daquet	+	S	BE
Darbella	*	C	VS
De Buman	+	C	FR
Donze	+	E	BE
Dormond Marlyse	o	S	VD
Dunant	+	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi	o	R	AG
Eggly	*	R	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	=	G	FR
Fattebert	+	V	VD
Fawe	+	R	VD
Fehr Hans	+	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	*	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH

Fluri	+	R	SO
Freysinger	+	V	VS
Frösch	=	G	BE
Fässler	+	S	SG
Föhn	*	V	SZ
Gadient	+	V	GR
Gallade	*	S	ZH
Garbani	o	S	NE
Genner	=	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	+	V	AG
Glasson	+	R	FR
Glur	+	V	AG
Golf	*	S	ZH
Graf	=	G	BL
Gross Andreas	%	S	ZH
Gross Jost	*	S	TG
Guisan	*	R	VD
Gutzwiller	+	R	ZH
Gyr	o	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	+	R	BL
Gysin Remo	o	S	BS
Günter	+	S	BE
Haering Binder	+	S	ZH
Haller	+	V	BE
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim Bea	o	S	SO
Hess Bernhard	*	-	BE
Hochreutener	*	C	BE
Hofmann Urs	+	S	AG
Hollenstein	=	G	SG
Huber	*	R	UR
Hubmann	*	S	ZH
Huguenin	=	-	VD
Humbel Näf	+	C	AG
Hutter Jasmin	+	V	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
Häberli	+	C	TG
Hämmerle	+	S	GR
Imfeld	+	C	OW
Ineichen	+	R	LU
Janiak	o	S	BL
Jermann	*	C	BL
Joder	+	V	BE
Jutzet	+	S	FR
Kaufmann	+	V	ZH
Keller Robert	+	V	ZH
Kiener Nellen	=	S	BE
Kleiner	+	R	AR

Kohler	+	C	JU
Kunz	+	V	LU
Lang	=	G	ZG
Laubacher	+	V	LU
Leu	+	C	LU
Leuenberger Genève	=	G	GE
Leutenegger Filippo	*	R	ZH
Leutenegger Susanne	*	S	BL
Leuthard	+	C	AG
Levrat	+	S	FR
Loepfe	+	C	AI
Lustenberger	+	C	LU
Maillard	o	S	VD
Maitre	+	C	GE
Markwalder	+	R	BE
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Mathys	+	V	AG
Maurer	+	V	ZH
Maury Pasquier	*	S	GE
Meier-Schatz	*	C	SG
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	*	C	FR
Miesch	+	V	BL
Ménétreay Savary	=	G	VD
Mörgeli	+	V	ZH
Müller Geri	=	G	AG
Müller Philipp	+	R	AG
Müller Walter	+	R	SG
Müller-Hemmi	*	S	ZH
Mün	*	V	LU
Noser	*	R	ZH
Oehri	+	V	BE
Pagan	+	V	GE
Parmelin	+	V	VD
Pedrina	+	S	TI
Pelli	+	R	TI
Perrin	+	V	NE
Pfister Gerhard	*	C	ZG
Pfister Theophil	+	V	SG
Randegger	+	R	BS
Rechsteiner Paul	*	S	SG
Rechsteiner-Basel	*	S	BS
Recordon	=	G	VD
Rennwald	o	S	JU
Rey	+	S	VS
Reymond	+	V	GE
Riklin	*	C	ZH
Rime	+	V	FR
Robbiani	+	C	TI

Rossini	*	S	VS
Roth	o	S	GE
Ruey	*	R	VD
Sadis	*	R	TI
Salvi	o	S	VD
Savary	*	S	VD
Schenk	*	V	BE
Schenker	+	S	BS
Scherer Marcel	+	V	ZG
Schibli	+	V	ZH
Schlüter	*	V	ZH
Schmid Walter	+	V	BE
Schneider	*	R	BE
Schwander	+	V	SZ
Siegrist	*	V	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga Carlo	o	S	GE
Speck	+	V	AG
Spuhler	*	V	TG
Stahl	+	V	ZH
Stamm Luzi	+	V	AG
Steiner	+	R	SO
Strahm	+	S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	+	S	AG
Teuscher	=	G	BE
Thanei	*	S	ZH
Theiler	+	R	LU
Triponez	+	R	BE
Vanek	=	-	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Veillon	+	V	VD
Vermot	*	S	BE
Vischer	=	G	ZH
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	*	E	BE
Walker Felix	+	C	SG
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	+	V	BE
Wasserfallen	+	R	BE
Wehrli	*	C	SZ
Weigelt	*	R	SG
Weyeneth	+	V	BE
Widmer	+	S	LU
Wobmann	+	V	SO
Wyss Ursula	*	S	BE
Wäfler	+	E	ZH
Zapfl	*	C	ZH
Zisayadis	=	-	VD
Zuppiger	+	V	ZH

+ ja / oui / si

= nein / non / no

o enth. / abst. / ast.

% entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. Art. 57 al. 4

* hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato

Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
ja / oui / si	17	0	24	22	3	48	0	114
nein / non / no	0	15	0	1	0	0	3	19
enth. / abst. / ast.	0	0	1	13	1	0	0	15
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	1	0	0	0	1
hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato	11	0	15	15	1	7	1	50

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Bedeutung Nein / Signification de non:



Geschäft / Objet:

Bundesbeschluss über eine neue Finanzordnung
Arrêté fédéral sur un nouveau régime financier

Gegenstand / Objet du vote:

Schlussabstimmung
Vote final

Abstimmung vom / Vote du: 19.03.2004 08:40:03

Abate	+	R	TI	Freysinger	+	V	VS	Kunz	+	V	LU	Roth	+	S	GE
Aeschbacher	+	E	ZH	Frösch	*	G	BE	Lang	+	G	ZG	Ruey	+	R	VD
Allemann	+	S	BE	Fässler	+	S	SG	Laubacher	+	V	LU	Rutschmann	+	V	ZH
Amstutz	+	V	BE	Föhn	+	V	SZ	Leu	+	C	LU	Sadis	*	R	TI
Baader Caspar	+	V	BL	Gadient	+	V	GR	Leuenerberger Genève	+	G	GE	Salvi	+	S	VD
Bader Elvira	+	C	SO	Gallade	+	S	ZH	Leutenegger Filippo	+	R	ZH	Savary	+	S	VD
Banga	+	S	SO	Garbani	+	S	NE	Leutenegger Susanne	+	S	BL	Schenk	+	V	BE
Baumann Alexander	+	V	TG	Genner	+	G	ZH	Leuthard	+	C	AG	Schenker	+	S	BS
Beck	+	R	VD	Germanier	+	R	VS	Levrat	+	S	FR	Scherer Marcel	+	V	ZG
Berberat	+	S	NE	Giezendanner	+	V	AG	Loepfe	+	C	AI	Schibli	+	V	ZH
Bezzola	+	R	GR	Glasson	+	R	FR	Lustenberger	+	C	LU	Schlürer	+	V	ZH
Bigger	*	V	SG	Glur	+	V	AG	Maillard	+	S	VD	Schmied Walter	+	V	BE
Bignasca Attilio	+	V	TI	Goll	+	S	ZH	Maitre	+	C	GE	Schneider	+	R	BE
Binder	#	V	ZH	Graf	+	G	BL	Markwalder	+	R	BE	Schwander	+	V	SZ
Borer	+	V	SO	Gross Andreas	+	S	ZH	Marti Werner	+	S	GL	Siegrist	+	V	AG
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gross Jost	+	S	TG	Marty Kälin	+	S	ZH	Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Bruderer	+	S	AG	Guisan	+	R	VD	Mathys	+	V	AG	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Brun	+	C	LU	Gutzwiller	+	R	ZH	Maurer	+	V	ZH	Speck	+	V	AG
Brunner Toni	+	V	SG	Gyr	+	S	SZ	Maury Pasquier	+	S	GE	Spuhler	+	V	TG
Brunschwig Graf	+	R	GE	Gysin Hans Rudolf	+	R	BL	Meier-Schatz	+	C	SG	Stahl	+	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Gysin Remo	+	S	BS	Messmer	+	R	TG	Stamm Luzi	+	V	AG
Burkhalter	+	R	NE	Günter	+	S	BE	Meyer Thérèse	+	C	FR	Steiner	+	R	SO
Bäumle	+	G	ZH	Haering Binder	+	S	ZH	Miesch	+	V	BL	Strahm	+	S	BE
Büchler	+	C	SG	Haller	+	V	BE	Ménétreay Savary	+	G	VD	Studer Heiner	+	E	AG
Bühlmann	+	G	LU	Hassler	+	V	GR	Mörgeli	+	V	ZH	Stump	+	S	AG
Bühler	+	R	SH	Hegetschweiler	+	R	ZH	Müller Geri	+	G	AG	Teuscher	+	G	BE
Cathomas	+	C	GR	Heim Bea	+	S	SO	Müller Philipp	+	R	AG	Thanei	+	S	ZH
Cavalli	*	S	TI	Hess Bernhard	+	-	BE	Müller Walter	+	R	SG	Theiler	+	R	LU
Chevrier	+	C	VS	Hochreutener	+	C	BE	Müller-Hemmi	+	S	ZH	Triponez	+	R	BE
Christen	+	R	VD	Hofmann Urs	+	S	AG	Mürli	+	V	LU	Vanek	*	-	GE
Cina	+	C	VS	Hollenstein	+	G	SG	Noser	+	R	ZH	Vaudroz René	*	R	VD
Cuche	+	G	NE	Huber	+	R	UR	Oehrl	+	V	BE	Veillon	+	V	VD
Daquet	+	S	BE	Hubmann	+	S	ZH	Paçan	+	V	GE	Vermot	+	S	BE
Darbellay	+	C	VS	Huguenin	+	-	VD	Parmelin	+	V	VD	Vischer	+	G	ZH
De Buman	+	C	FR	Humbel Näf	+	C	AG	Pedrina	+	S	TI	Vollmer	+	S	BE
Donzè	+	E	BE	Hutter Jasmin	+	V	SG	Pelli	+	R	TI	Waber Christian	+	E	BE
Dormond Marlyse	+	S	VD	Hutter Markus	+	R	ZH	Perrin	+	V	NE	Walker Félix	+	C	SG
Dunant	+	V	BS	Häberli	+	C	TG	Pfister Gerhard	*	C	ZG	Walter Hansjörg	+	V	TG
Dupraz	+	R	GE	Hämmerle	+	S	GR	Pfister Theophil	+	V	SG	Wandfluh	+	V	BE
Egerszegi	+	R	AG	Imfeld	+	C	OW	Randegger	+	R	BS	Wasserfallen	+	R	BE
Eggly	*	R	GE	Ineichen	+	R	LU	Rechsteiner Paul	+	S	SG	Wehrli	+	C	SZ
Engelberger	+	R	NW	Janiak	+	S	BL	Rechsteiner-Basel	+	S	BS	Weigelt	+	R	SG
Fasel	+	G	FR	Jermann	+	C	BL	Recordon	+	G	VD	Weyeneth	+	V	BE
Fattebert	+	V	VD	Joder	+	V	BE	Rennwald	+	S	JU	Widmer	+	S	LU
Favre	+	R	VD	Jutzet	+	S	FR	Rey	+	S	VS	Wobmann	+	V	SO
Fehr Hans	+	V	ZH	Kaufmann	+	V	ZH	Reymond	+	V	GE	Wyss Ursula	+	S	BE
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Keller Robert	+	V	ZH	Riklin	+	C	ZH	Wäfler	+	E	ZH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Kiener Nellen	+	S	BE	Rime	+	V	FR	Zapfl	+	C	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH	Kleiner	+	R	AR	Robbiani	+	C	TI	Zisyadis	+	-	VD
Fluri	+	R	SO	Kohler	+	C	JU	Rossini	+	S	VS	Zuppiger	+	V	ZH

+ ja / oui / si % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. Art. 57 al. 4
 = nein / non / no * hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
 o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
ja / oui / si	27	14	37	51	5	54	3	191
nein / non / no	0	0	0	0	0	0	0	0
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato	1	1	3	1	0	1	1	8

Bedeutung Ja / Signification de oui:
 Bedeutung Nein / Signification de non:

Bundesbeschluss über eine neue Finanzordnung

vom 19. März 2004

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 9. Dezember 2002¹,
beschliesst:*

I

Die Bundesverfassung² wird wie folgt geändert:

Art. 128 Abs. 1 Bst. b und c

¹ Der Bund kann eine direkte Steuer erheben:

- b. von höchstens 8,5 Prozent auf dem Reinertrag der juristischen Personen.
- c. *Aufgehoben*

Art. 130 Mehrwertsteuer

¹ Der Bund kann auf Lieferungen von Gegenständen und auf Dienstleistungen einschliesslich Eigenverbrauch sowie auf Einführen eine Mehrwertsteuer mit einem Normalsatz von höchstens 6,5 Prozent und einem reduzierten Satz von mindestens 2,0 Prozent erheben.

² Das Gesetz kann für die Besteuerung der Beherbergungsleistungen einen Satz zwischen dem reduzierten Satz und dem Normalsatz festlegen.

³ Ist wegen der Entwicklung des Altersaufbaus die Finanzierung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung nicht mehr gewährleistet, so kann in der Form eines Bundesgesetzes der Normalsatz um höchstens 1 Prozentpunkt und der reduzierte Satz um höchstens 0,3 Prozentpunkt erhöht werden.

⁴ 5 Prozent des nicht zweckgebundenen Ertrags werden für die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung zu Gunsten unterer Einkommenschichten verwendet, sofern nicht durch Gesetz eine andere Verwendung zur Entlastung unterer Einkommenschichten festgelegt wird.

¹ BBl 2003 1531

² SR 101

Art. 196 Ziff. 3 Abs. 2 Bst. e, Ziff. 13 und 14

² Der Bundesrat kann zur Finanzierung der Eisenbahngrossprojekte:

- e. die in Artikel 130 Absätze 1–3 festgelegten Sätze der Mehrwertsteuer um 0,1 Prozentpunkt erhöhen;

13. Übergangsbestimmung zu Art. 128 (Dauer der Steuererhebung)

Die Befugnis zur Erhebung der direkten Bundessteuer ist bis Ende 2020 befristet

14. Übergangsbestimmung zu Art. 130 (Dauer der Steuererhebung)

Die Befugnis zur Erhebung der Mehrwertsteuer ist bis Ende 2020 befristet.

II

¹ Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

² Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Ständerat, 19. März 2004

Der Präsident: Fritz Schiesser
Der Sekretär: Christoph Lanz

Nationalrat, 19. März 2004

Der Präsident: Max Binder
Der Protokollführer: Ueli Anliker

Arrêté fédéral sur un nouveau régime financier

du 19 mars 2004

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,
vu le message du Conseil fédéral du 9 décembre 2002¹,
arrête:

I

La Constitution² est modifiée comme suit:

Art. 128, al. 1, let. b et c

¹ La Confédération peut percevoir des impôts directs:

- b. d'un taux maximal de 8,5 % sur le bénéfice net des personnes morales.
- c. *abrogée*

Art. 130 *Taxe sur la valeur ajoutée*

¹ La Confédération peut percevoir une taxe sur la valeur ajoutée, d'un taux normal de 6,5 % au plus et d'un taux réduit d'au moins 2,0 %, sur les livraisons de biens et les prestations de services, y compris les prestations à soi-même, ainsi que sur les importations.

² Pour l'imposition des prestations du secteur de l'hébergement, la loi peut fixer un taux plus bas, inférieur au taux normal et supérieur au taux réduit.

³ Si, par suite de l'évolution de la pyramide des âges, le financement de l'assurance-vieillesse, survivants et invalidité n'est plus assuré, la Confédération peut, dans une loi fédérale, relever d'un point au plus le taux normal de la taxe sur la valeur ajoutée et de 0,3 point au plus son taux réduit.

⁴ 5 % du produit non affecté de la taxe sont employés à la réduction des primes de l'assurance-maladie en faveur des classes de revenus inférieures, à moins que la loi n'attribue ce montant à une autre utilisation en faveur de ces classes.

¹ FF 2003 1388

² RS 101

Art. 196, ch. 3, al. 2, let. e, ch. 13 et 14

² Pour financer les grand projets ferroviaires, le Conseil fédéral peut:

- e. relever de 0,1 point les taux de la taxe sur la valeur ajoutée fixés à l'art. 130, al. 1 à 3;

13. Disposition transitoire ad art. 128 (Durée du prélèvement de l'impôt)

L'impôt fédéral direct peut être prélevé jusqu'à la fin de 2020.

14. Disposition transitoire ad art. 130 (Durée du prélèvement de l'impôt)

La taxe sur la valeur ajoutée peut être perçue jusqu'à la fin de 2020.

II

¹ Le présent arrêté est soumis au vote du peuple et des cantons.

² Le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur.

Conseil des Etats, 19 mars 2004

Le président: Fritz Schiesser
Le secrétaire: Christoph Lanz

Conseil national, 19 mars 2004

Le président: Max Binder
Le secrétaire: Ueli Anliker

Decreto federale concernente un nuovo ordinamento finanziario

del 19 marzo 2004

L'Assemblea federale della Confederazione Svizzera,
visto il messaggio del Consiglio federale del 9 dicembre 2002¹,
decreta:

I

La Costituzione federale² è modificata come segue:

Art. 128 cpv. 1 lett. b e c

¹ La Confederazione può riscuotere un'imposta diretta:

- b. sul reddito netto delle persone giuridiche, con un'aliquota massima dell'8,5 per cento.
- c. *abrogata*

Art. 130 Imposta sul valore aggiunto

¹ La Confederazione può riscuotere un'imposta sul valore aggiunto, con un'aliquota normale massima del 6,5 per cento e un'aliquota ridotta non inferiore al 2,0 per cento, sulle forniture di beni e sulle prestazioni di servizi, compreso il consumo proprio, nonché sulle importazioni.

² Per l'imposizione delle prestazioni del settore alberghiero la legge può stabilire un'aliquota superiore a quella ridotta e inferiore a quella normale.

³ Se, a causa dell'evolversi della piramide delle età, il finanziamento dell'assicurazione vecchiaia, superstiti e invalidità non fosse più garantito, l'aliquota normale può essere maggiorata di 1 punto percentuale al massimo e l'aliquota ridotta di 0,3 punti percentuali al massimo mediante legge federale.

⁴ Il 5 per cento del gettito d'imposta la cui destinazione non è vincolata è impiegato per la riduzione dei premi dell'assicurazione malattie a favore delle classi di reddito inferiori, per quanto non si stabilisca per legge un'altra utilizzazione volta a sgravare queste classi di reddito.

¹ FF 2003 1361

² RS 101

Art. 196 n. 3 cpv. 2 lett. e, n. 13 e 14

² Per finanziare i grandi progetti ferroviari il Consiglio federale può:

- e. aumentare di 0,1 punti percentuali le aliquote dell'imposta sul valore aggiunto stabilite nell'articolo 130 capoversi 1-3;

13. Disposizione transitoria dell'art. 128 (Durata della riscossione dell'imposta)

La facoltà di riscuotere l'imposta federale diretta decade alla fine del 2020.

14. Disposizione transitoria dell'art. 130 (Durata della riscossione dell'imposta)

La facoltà di riscuotere l'imposta sul valore aggiunto decade alla fine del 2020.

II

¹ Il presente decreto sottostà al voto del Popolo e dei Cantoni.

² Il Consiglio federale ne determina l'entrata in vigore.

Consiglio degli Stati, 19 marzo 2004

Il presidente: Fritz Schiesser

Il segretario: Christoph Lanz

Consiglio nazionale, 19 marzo 2004

Il presidente: Max Binder

Il segretario: Ueli Anliker